

DIREKTE AKTION
anarchosyndikalistische Zeitung
H20318 · 37. JAHRGANG
225 | September/Oktober 2014 EUR 2,00

Aus dem Inhalt





WWW.DIREKTEAKTION.ORG

Direkte Aktion · Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt/Main
Deutsche Post AG · PVSt · „Entgelt bezahlt" · VKZ H20318

Wer gibt den Ton an?

Jede Organisation mit dem Anspruch, die Gesellschaft zu verändern, sollte nie außer Acht lassen, wie Entscheidungen in Gesellschaft und Wirtschaft getroffen werden

Dass basisdemokratische Elemente wie etwa Volksentscheide nicht zwangsläufig zu sozialem Fortschritt führen müssen, kann des Öfteren in der Schweiz beobachtet werden. Aber auch hierzulande zeigen AkteurInnen, die mehr solcher plebiszitären Möglichkeiten fordern, reaktionäre Tendenzen. So berufen sich vor allem rechte Parteien auf die Meinung des Volkes, wenn es um Themen wie den Euro oder Migration geht. Ebenso beliebtes Ziel von BürgerInneninitiativen sind öffentlich finanzierte Bauprojekte, wo zumindest auf kommunaler Ebene mal ein BürgerInnenentscheid angeleiert wird. Häufiges Gegenargument sind dann oft die hohen Kosten. Es würde zu Lasten der Zukunft gehen, im weiteren Verlauf könnten die Ausgaben ausufern, was dann in Zeiten von zunehmenden Haushaltslöchern unvernünftig wäre.

Ein putziges Beispiel ist in Südthüringen zu finden. Gegen ein Tourismusprojekt eines SPD-geführten Landkreises agieren empörte WutbürgerInnen aus dem grün-konservativen Spektrum. Auf einem kleinen Berg in der Rhön namens Hohe Geba soll ein schiefer Aussichtsturm mit Erlebnisbereich für geplante 14 Millionen Euro in einer vom Tourismus abhängigen Region entstehen, der es an größeren Industriebetrieben eher mangelt. Insbesondere aus den umliegenden Dörfern haben sich die Empörten zusammengefunden und gegen den Turm einen BürgerInnenentscheid auf Kreisebene mit intensiver Unterschriftensammlung erreicht. In der Lokalpresse ist es eines der beherrschenden Themen. Aus mehren Blickwinkeln wurde das Vorhaben betrachtet. Grundsätzlich ist die Abstimmung zu begrüßen. Vordergründig stören sich die meisten GegnerInnen eher an den Kosten, die zwar nach dem bisherigen Stand nur zu geringen Teilen vom Landkreis getragen würden, aber eine außerplanmäßige Steigerung könnte auf den Kreis alleine zukommen.

In Bund-der-SteuerzahlerInnen-Rhetorik wird hier gegen übertriebene Kosten schwadroniert, die nie wieder hereinkommen würden. Ebenso skandalisiert der Bund der SteuerzahlerInnen in Fernsehsendungen einzelne unsinnige wie auch mangelhafte öffentliche Projekte und versucht grundlegend öffentliche Ausgaben zu delegitimieren sowie als Steuerverschwendung zu brandmarken. Es wird sich als Interessenvertretung für die gebeutelten SteuerzahlerInnen aufgespielt – hintergründig für jene, die viel zum Steueraufkommen beitragen. Auch andere wirtschaftsliberale Denkfabriken versuchen sich in den Medien entsprechend zu positionieren, wie etwa die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Vom ArbeitgeberInnenverband Gesamtmetall ins Leben gerufen, versucht die INSM die öffentliche Debatte mit entsprechenden Inhalten aufzuladen. So kaufte die Initiative in der ehemaligen ARD-Fernsehserie Marienhof Dialoge, die die Propaganda gegen Lohnnebenkosten sowie andere soziale Errungenschaften emotional untermalten. Ebenso sitzen in den politischen Talkshows die BotschafterInnen der Denkfabrik aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Ehemaliger Stimmungsmacher war ein gewisser Uli Hoeneß. Wer nicht weiß, was hinter INSM bzw. deren AkteurInnen steht, denkt womöglich an eine politisch unabhängige Stimme. Neben den inhaltlichen Aspekten der politischen Abendsendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sollte doch mal genau geschaut werden, wer dort sitzt und welche Interessen hinter ihm / ihr stehen. Allein schon der Umstand, dass PolitikerInnen hier nur einen kleinen Teil ausmachen, zeigt, wie sich solche Debatten entwickeln sollen. Der Politik wird mehr und mehr die Fähigkeit abgesprochen, sich um gesellschaftliche Belange zu kümmern. Natürlich soll nicht anstelle des Primats der Politik ein revolutionärer Gegenentwurf gesetzt werden. Vielmehr soll das Primat der Wirtschaft und ihrer Eliten verstetigt werden. Deregulierung – eigentlich ein irreführender Begriff, denn: wenn nicht der Staat, dann bestimmen die Unternehmen unser Leben. Ein aktuelles Beispiel für die Beschneidung der Politik ist das TTIP-Abkommen. (Näheres dazu auf Seite 6)

Zum Bertelsmann-Konzern gehört unter anderem die RTL Group, wo sich nicht erst ins Programm eingekauft werden muss, um sein Paradigma auszustrahlen. Die ReferentInnenagentur der Bertelsmann-Stiftung kann ebenso mit einem Pool von Sascha Lobo (Journalist bei Spiegel Online) bis Hans Olaf Henkel (AfD, ehemals BDI-Präsident) aufwarten und zu verschiedenen Themen die Debatte beeinflussen. In beratender Tätigkeit versucht die Stiftung politische Prozesse nach ihren Grundsätzen der Leistungsgesellschaft, Eigenverantwortung sowie Marktwirtschaft zu lenken. So wurde Bundeskanzler Schröder von ihr beraten. Der Einfluss war in der Agenda 2010 zu spüren.

Der Kampf um die Köpfe muss für eine Gewerkschaftsbewegung wichtiger Bestandteil sein, um gesellschaftliche Entwicklungen anzustoßen und im Interesse der Beschäftigten zu beeinflussen.

Christian Horn

Ausbeutung auf Schwedisch

Klassenkampf in der Schwedischen Schule

In der beschaulichen Landhausstraße im Berliner Bezirk Wilmersdorf gab es in den letzten Wochen gleich zweimal mehrstündige Kundgebungen unter rot-schwarzen Fahnen. Die FAU Berlin protestierte damit gegen die Kündigung von acht Beschäftigten der Schwedischen Schule Berlin (SSB), die dort ihr Domizil hat. Die gesamte Belegschaft der Schule war am 28. Mai entlassen worden. Zuvor hatten sie in einem Offenen Brief gegen von der Schulleitung geplante Lohnkürzungen bei der Hortbetreuung protestiert. Es war nicht ihr erster Arbeitskampf. Bereits vor vier Jahren kämpfte die Belegschaft der Schule erfolgreich gegen schlechte Arbeitsbedingungen und hatte schnell Erfolg. Damals entstand auch die FAU-Gruppe an der Schule. Mehrere der schwedischen Beschäftigten waren zuvor schon in der Schwesterngewerkschaft SAC organisiert, die allerdings wesentlich größer als die FAU ist. Die SAC hat mittlerweile in Schweden eine Solidaritätskampagne mit den Berliner KollegInnen gestartet. „Es gab weder Arbeitsverträge noch LehrerInnenzimmer oder Arbeitsräume. Eine Stunde pro Woche arbeiteten wir unentgeltlich in der Schule und mussten uns auch darauf einstellen, bei Klassenfahrten und an vereinzelten Wochenenden unsere Arbeitskraft unbezahlt zur Verfügung zu stellen", berichtete einer der langjährigen SAC-Aktiven, der wesentlich zum damaligen Erfolg der KollegInnen beigetragen hat. Die Kündigung scheint fast wie eine Revanche der Schulleitung. Die protestantische Kirche Schwedens, der die Berliner Schule untersteht, ist für die FAU sicher ein Wunschgegner. Doch die Kampagne in Berlin ist sehr bürgerInnenfreundlich angelegt. Während der Kundgebungen waren aus den Lautsprechern schwedische Kinderlieder zu hören, und auf Luftballons stand: „Komi gen, Lena", was übersetzt „Komm schon, Lena" bedeutet. Dieser freundliche Appell an die SSB-Geschäftsführerin Lena Brolin, die Kündigung wieder zurückzunehmen, zeigte bisher allerdings keine Wirkung. Alle Gesprächsangebote der FAU wurden bisher ignoriert, erklärt ein betroffener Erzieher gegenüber *Jungle World*. Auch gegenüber der Presse reagiert die Schulleitung ignorant und lässt alle Nachfragen unbeantwortet. Mittlerweile haben sich schon 13 Eltern mit den Beschäftigten solidarisiert und fordern deren Wiedereinstellung und eine Schlichtung in dem Konflikt. Wenn auch sie nicht gehört werden, dürfte es noch öfter Kundgebungen unter schwarzroten Fahnen in Wilmersdorf geben, und die Appelle an Lena dürften nicht mehr so freundlich ausfallen.

Peter Nowak

Catwalk



Quelle: openclipart.org

Mitgestalten oder außen vor?

Egal ob Betrieb, Sozialversicherung, Parlament oder Rundfunkrat, für Gewerkschaften scheint Mitbestimmung ein essentielles Mittel zu sein. Wir als *DA* beleuchten mal wieder den Betriebsrat, sowohl konkret im Callcenter (Seite 5) als auch historisch und strategisch (Seiten 4, 5, 12 und 13). Ebenso sind Medien ein wichtiges Werkzeug um Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, deswegen freuen wir uns, dass wir Maren Müller als Initiatorin des Vereins „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien" befragen konnten (Seite 3).

Lohnspiegel

In fünf Städten wurden bereits Listen mit Arbeitsbedingungen überwiegend in Gastronomiebetrieben erstellt. Mehr dazu auf Seite 7. Gern könnt ihr diese ergänzen oder die Erstellung bei der FAU vor Ort anregen.

Dresden
libertaeres-netzwerk.org/allgemeines-syndikat/bng/lohnspiegel-dresden
Hamburg
gastro-lohn.org/lohnspiegel
Jena
www.fau.org/ortsgruppen/erfurt-jena/Lohnspiegel-jena
Leipzig
asjl.blogsport.de/images/LSohneAlles.pdf
Regensburg
fauregensburg.files.wordpress.com/2013/12/lohnspiegel-end2.png

Kollektivier dich Glücklich!

Eine AG der FAU Berlin hat lange am Konzept „Gewerkschaftlich Organisierter Betrieb" (GOB) gefeilt. Nun ist nach einer internen die Version 2.0 veröffentlicht wurden. Die Arbeitsgruppe, welche das Grundsatzpapier formuliert hat, will Kollektivbetriebe für gewerkschaftliche Mindeststandards sensibilisieren sowie eine Brücke zwischen der FAU als Gewerkschaft und interessierten Kollektivbetrieben bauen.



Auf 8 Seiten ist das Konzept nachzulesen unter:
berlin.fau.org/text/Konzept_Gewerkschaftlich_Organisierter_Betrieb.pdf
Kontakt:
faub-kollektivbetriebe@fau.org
Mailingliste:
kollektivbetriebe@list.fau.org

FAU-Ticker

+++ Die FAU Köln beteiligt sich am Autonomen Knastprojekt. Am 21. Juli wurde über die neu gegründete Gefangenen-Gewerkschaft informiert. Ebenso war die FAU Köln beim Flashmob „Pflege am Boden" am 13. September vor dem Dom dabei, um gegen Pflegenotstand aufmerksam zu machen. In Köln fand zudem vom 12. bis 17. September die „Soziale Kampfbaustelle" statt. +++ 30 Jahre Café Klatsch Kollektiv war in Wiesbaden ein Grund zum Feiern. Die FAU Rhein-Main nahm an der Party am 6. September teil, zu der Live-Bands, Flohmarkt, Essen vom Grill und Infostände geboten wurden. +++ Die FAU Nürnberg unterstützt den Protest von mehreren Hundert Flüchtlingen, welche in einem Zeltlager auf einer Wiese untergebracht wurden. Essen und Kleidung gibt es nur wenig. Ebenso wird die medizinische Versorgung nur von einigen Ehrenamtlichen geleistet. +++ Im Rahmen der Umwelttage Weserbergland zeigt die FAU Hameln am 18. September den Film „Wenn das Land zur Ware wird". Die Dokumentation problematisiert die Bedrohung der indigenen Gemeinden im Bundesstaat Chiapas im Südosten Mexikos durch Monokulturen, Infrastrukturausbau, Tourismusprojekte und Repression. +++ Die FAU Hamburg stellte am 7. September einen lokalen Lohnspiegel für die Gastronomie vor (Mehr zum Lohnspiegel auf Seite 7.) +++ Die FAU Münsterland griff die Kampagne „Jung und billig – gegen Ausbeutung im Minijob" auf und lädt Betroffene zu Infotischen und offenen Treffen ein. +++

Liebe Lesende,

vielleicht gab es im Frühjahr in eurem Betrieb eine Betriebsratswahl. Möglicherweise hat der ein oder die andere von euch kandidiert. Eins bleibt wie bisher, aus anarchosyndikalistischer Sicht ist das Thema heiß diskutiert wie in der vorliegenden Ausgabe zu lesen ist.

Ich persönlich denke, es macht Sinn, es mal zu wagen. In zu vielen Betrieben insbesondere kleineren Klitschen, denkt der Boss, er kann machen, was er will. Es ist auch ein Lernprozess, welcher zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit beitragen kann, vorausgesetzt ihr begnügt euch nicht mit der passiven Rolle, sondern nehmt eure Recht auf Schulungen war und wendet das Erlernte in der Praxis an.



„Komm schon, Lena! Was sollen wir sonst machen?"

Nun gut, jetzt werden manche sagen, ein Betriebsratsmitglied sei im Grunde auf vier Jahre gewählt und nicht mehr so leicht abwählbar oder die anderen würden sich nur noch auf den Betriebsrat verlassen. Aber mal ehrlich, ist es nicht auch in Vereinen, Projekten oder informellen Gruppen faktisch so, dass meist nur wenige aktiv und dann tonangebend sind und der Rest zufrieden mit diesem Umstand ist.

Ebenfalls zu hören ist häufiger, dass das Betriebsverfassungsgesetz auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber im Sinne des Betriebes abstellt. Solche allgemeinen Grundsätze verbieten nicht das Handeln im Sinne der Belegschaft. Ferner muss die Betriebsratstätigkeit nicht unpolitisch ablaufen. Es ist sehr wohl möglich auf einer Betriebsversammlung ein Impuls-Referat mit sozialpolitischen Einschätzungen auch durch eineN GewerkschaftssekretärIn auf die Agenda zu packen. Eine weitere Plattform für gesellschaftliche Themen mit einem gewissen Einschlag wäre etwa das Schwarze Brett. Der Betriebsrat ist auch nicht davon abgehalten seine Entscheidungen und Diskussionen transparent zu machen oder die Kollegen und Kolleginnen einzubeziehen. Es bestehen so einige Gestaltungsräume.

Kommen wir zur FAU. Es ist erfreulich, dass einige Aktivitäten zu verzeichnen sind und sich immer mehr Menschen uns anschließen. Zurzeit kämpfen die GenossInnen in Berlin vor der Schwedischen Schule gegen willkürliche Praktiken. In einigen Städten machen Syndikate mit dem Lohnspiegel von sich reden. Dennoch ist das aktuelle Schwerpunktthema Entscheidungsprozesse in der Gesellschaft, auch für eine Organisation mit flachen bzw. vermeintlich keinen Hierarchien eine spannende Angelegenheit für gruppeninterne Selbstreflexion. Denn wer gibt den Ton an in Strukturen, welche stark von Freiwilligkeit und Eigeninitiative abhängen? Meist Leute mit zeitlichen und/oder materiellen Ressourcen. Das ist schon eine Kehrseite von libertären Gruppen, deswegen ist ein solidarischer Umgang in jeglicher Beziehung Grundvoraussetzung um den emanzipatorischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Viel Spaß beim Lesen und Nachdenken,

Christian Horn

Ab sofort hat die „Direkte Aktion" einen neuen Preis. Nachdem wir jahrelang den Preis halten konnten und dabei sogar unsere finanziellen Reserven aufgezehrt haben müssen wir diesen Schritt nun gehen. Die Gründe sind, wie bei anderen Blättern, immer die gleichen. Papierpreise steigen, Portokosten steigen, und so weiter. Besonders hart traf uns die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung fürs Porto. Da war die Rechnung mit einem Schlag um ein knappes Fünftel höher. Wir haben uns auch ganz bewusst für einen „größeren" Schritt von 50 Cent entschieden. Bei allem anderen wäre jetzt schon absehbar, dass wir in ein, zwei Jahren schon wieder an der Preisschraube drehen müssten. Wir hoffen, ihr geht diesen Schritt mit der *„DA"*.

Lokalföderationen, Syndikate und Kontakte der Freien Arbeiter/innen-Union (FAU-IAA)

REGION NORD

Bremen .... FAU Bremen, c/o Kurzschluss e.V., Lahnstraße 16, 28199 Bremen, <fauhb@fau.org>, (0151) 17 93 52 90
Flensburg........ FAU Flensburg, c/o Infoladen Subtilus, Norderstraße 41, 24939 Flensburg, <fau-flensburg@fau-fl.org>
Göttingen ...... Kontakt über Hannover
Hamburg .... FAU Hamburg, Fettstraße 23, 20357 Hamburg, Fr. 19 - 21 Uhr, <fauhh@fau.org>, (040) 78800783
Hameln .... FAU Hameln, c/o Freiraum, Walkemühle 1a, 31785 Hameln, <fauhm@fau.org>, 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr
Hannover .... FAU Hannover, UJZ Korn, Kornstraße 28 - 30, 30167 Hannover. <fauh@fau.org>, Treffen: Di. 21 Uhr, Offener Abend: letzten Di. im Monat, 20 Uhr, Allgemeines Syndikat, 2. Di. im Monat, 21 Uhr, Gewerkschaft Gesundheitsberufe (GGB), 2. Di. im Monat, 21 Uhr, <ggb-hannover@fau.org>
Kiel .... FAU Kiel, Postfach 20 61, 24019 Kiel, <fauki@fau.org>, (0177) 5601030
Oldenburg ...... FAU Oldenburg, Haus Friedensbruch, Theaterwall 24a, 26122 Oldenburg, <fauol@fau.org>, 3. Mi. im Monat, 19 Uhr
Rostock .... FAU Westmecklenburg, Postfach 14 10 23, 18021 Rostock
Vorpommern.... Kontakt über Westmecklenburg
Wismar........... Kontakt über Westmecklenburg

REGION SÜD

Dreieich .... Kontakt über Frankfurt/Main
Frankfurt/Main. FAU Frankfurt, c/o DFG/VK, Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt, So. 19 Uhr, <fauffm@fau.org>, (0176) 51672990
Freiburg .... FAU Freiburg, <faufr@fau.org>, Treffen: 3. Fr. im Monat, 20 Uhr, Fabrik e.V., Habsburgerstr. 9, (Cafe im Hauptgebäude, 1 OG); Gewerkschaftliche Beratung: 1. Do. im Monat, 20 - 21 Uhr, Strandcafe, Adlerstr. 12
Karlsruhe........ FAU Karlsruhe, Viktoriastr.12 (Hinterhof), 76133 Karlsruhe, 1. Sa. im Monat, 16 Uhr, <fauka@fau.org>
Lich............... FAU Lich, Postfach 12 15, 35420 Lich, <fauli@fau.org>
Mainz............. Kontakt über Frankfurt/Main
Mannheim....... FAU Mannheim, c/o wildwest e.V., Alphornstr. 38, 68169 Mannheim, Mo. (ungerade Wochen), 20.15 Uhr, <fauma-sekretariat@fau.org>
Marburg.......... FAU Marburg, Mo. 19 Uhr bei Radio Unerhört Marburg, R.-Bultmann-Str. 2b, <faumr@fau.org>
München .... FAU München, Schwanthalerstr. 139 (Rgb.), 80339 München, <faum@fau.org>, Mi. (gerade Wochen), 19 Uhr
Neustadt/W..... FAU Neustadt/Weinstr., (0157) 34668916, <faunw@fau.org>
Nürnberg .... FAU Nürnberg, Eberhardshofstraße 11, 90429 Nürnberg, Newsletter: faun_newsletter@fau.org, <faun_sekretariat@fau.org>
Offenbach ...... Kontakt über Frankfurt/Main
Regensburg..... FAU Regensburg, Mo. 19 Uhr im L.E.D.E.R.E.R Lederergasse 25, 93047 Regensburg
Stuttgart........ FAU Stuttgart, c/o Demokratisches Zentrum, Wilhelmstr. 45/1, 71638 Ludwigsburg, 1. und 3. Do. im Monat, 19 Uhr, <faus@fau.org>, (0176) 9222 0137
Saarland......... Kontakt über Neustadt/Weinstraße
Trier .... Initiative FAU Trier, Kontakt über Frankfurt/Main

REGION WEST

Aachen .... Kontakt über Düsseldorf
Bielefeld .... FAU Bielefeld/OWL, Metzerstraße 20, 33607 Bielefeld, Büro: Mo. 16 - 18 Uhr, Treffen: Mo. 18.30 Uhr, <faubi@fau.org>
Bonn .... FAU Bonn, Netzladen, Breite Straße 74, 53111 Bonn, Mi.20 Uhr, außer am 1. Mi. im Monat, <faubn@fau.org>, (0228) 90 93 171
Duisburg......... FAU Duisburg, <faudu@fau.org>, Fon/SMS: (0179) 325 8648
Düsseldorf ...... FAU Düsseldorf, Postfach 10 24 04, 40015 Düsseldorf, <faud@fau.org>, Fax: (01212) 5 110 29 174, Fon/SMS: (0179) 32 586 48,
Koblenz.......... FAU Koblenz, <fauko-kontakt@fau.org>
Köln .... FAU Köln, 2. Di. im Monat, 19 Uhr, <fauk@fau.org>
Moers .... FAU Moers, c/o „Barrikade", Bismarckstr. 41a, 47443 Moers
Münster.......... FAU Münsterland, c/o Interkulturelles Zentrum Don Quijote, Nieberdingstr. 8, 48155 Münster, <faums@fau.org>
Solingen .... FAU Solingen, 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr, Café Courage, Klemens-Horn-Str.3, 42655 Solingen, <fausg@fau.org>

REGION OST

Altenburg .... Kontakt über Leipzig
Brandenburg.... Kontakt über Berlin
Berlin .... FAU Berlin, Lottumstr. 11, 10119 Berlin (U2 Luxemburg-Platz/U8 Rosenthaler Platz), <faub@fau.org>, (030) 287 008 04, Offenes Büro: Fr. 17 – 20 Uhr. Infoveranstaltung für Interessierte und Neumitglieder „FAU – Wie funktioniert das?", 1. Fr. im Monat, 19 Uhr. Allgemeines Syndikat, 2. Mi. im Monat, 19 Uhr. Sektion Kultur, 1. Do. im Monat, 20 Uhr, <faub-kultur@fau.org> Sektion Bildung, 2. und 4. Di. im Monat, 19.30 Uhr <faub-bildung@fau.org> Sektion Bau und Technik, 4. Mo. im Monat, 17.30 Uhr, <faub-bautec@fau.org> Sektion Hartz-IV-Komplex, 2. und 4. Sa. im Monat, 16 Uhr, <faub-prekaer@fau.org> Foreign Members Section, 4. Di. im Monat, 19.30 Uhr, <faub-aus@fau.org>
Chemnitz .... Initiave FAU Chemnitz, <fau_chemnitz@gmx.de>
Dresden.......... FAU Dresden, Rudolf-Leonhard-Straße 39, 01097 Dresden, <faudd@fau.org>, (0157) 38649518, Treffen: 2. Mi im Monat, Hebeda's, Rothenburger Str. 30, 4. Fr. im Monat, Wums e.V., Columbusstraße 2
Halle/Saale...... FAU Halle, Ludwigstraße 37, 06110 Halle, <fauhal@fau.org>, 1. So im Monat, 19 Uhr, Bildungsinitiative: <bildungsinitiative@fau.org>
Leipzig .... FAU Leipzig – und Landkreise Leipzig und Nordsachsen, c/o „Libelle", Kolonnadenstr. 19, 04109 Leipzig, Präsenzzeit: Do. 17 – 18 Uhr, <leipzig@fau.org>, (0341) 22 46 650, IT-Kontakt: <it-l@fau.org>, Bildungsinitiative: <bildungsinitiative@fau.org>
Magdeburg...... FAU Magdeburg, c/o Infoladen Salbke, Alt Salbke 144, 39122 Magdeburg, <faumd@fau.org>
Thüringen .... FAU Erfurt/Jena, c/o veto, Papiermühlenweg 33, 99089 Erfurt, <fau-thueringen@fau.org> Treffen im Infoladen Jena, Schillergäßchen 5, 07745 Jena

ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND (ASJ)

Berlin .... ASJ Berlin, Lottumstraße 11 c/o FAU Berlin, 10119 Berlin <asj-berlin@riseup.net>, Vollversammlung: Di. 18 Uhr, Treffen der Jung und Billig Kampagne: 1. und 3. Do. im Monat, 19 Uhr <info@minijob.cc>
Bielefeld .... ASJ Bielefeld , Infoladen Anschlag, Heeper Str. 132, 33607 Bielefeld, <selbamachen@riseup.net>, Di. 18.30 Uhr
Bonn .... ASJ Bonn, Le Sabot c/o ASJ Bonn, Breite Straße 76, 53111 Bonn, <asjbonn@riseup.net>, 1. Mi. im Monat, im Netzladen, Wolfstr. 10
Göttingen ...... ASJ Göttingen, Nikolaikirchhof 7 c/o Buchladen Rote Straße, 37073 Göttingen, <asjgoe@riseup.net>
Herne/ Recklinghausen .... ASJ Herne/Recklinghausen, Wickingstr.7 c/o Schwarz & Weidensdorfer Gbr. 45657 Recklinghausen, <asjruhrgebiet@riseup.net>
Leipzig .... ASJ Leipzig, Kolonnadenstr. 19 04109 Leipzig, Mo. 20 Uhr, Tel./Fax: 0341/22 46 650, <asj-leipzig@googlegroups.com>
NRW .... Regionalföderation NRW, <asj-nrw@riseup.net>

FAU IM NETZ - WWW.FAU.ORG

Links zu den lokalen Homepages der FAU-Syndikate findet Ihr dort in der Rubrik „vor Ort", Links zu den ASJ-Gruppen unter „Jugend", Kontakte zu Branchengruppen in den Bereichen Bildung, Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, IT, Kultur und Medien unter „im Betrieb".

REGIONALKOORDINATIONEN

Nord.............. FAU Hamburg <reko-nord@fau.org>
Ost .... FAU Berlin <reko-ost@fau.org>
West .... FAU Münsterland <reko-west@fau.org>
Süd .... FAU Frankfurt/M. <reko-sued@fau.org>

GESCHÄFTSKOMMISSION DER FAU-IAA

FAU-IAA, c/o Buchladen Le Sabot, Breitestr. 76, 53111 Bonn, <geko@fau.org>

INTERNATIONALES SEKRETARIAT DER FAU-IAA

FAU-IAA, c/o Buchladen Le Sabot, Breitestr. 76, 53111 Bonn, <is@fau.org>

INTERNATIONALE ARBEITERINNEN-ASSOZIATION (IAA)

IAA/IWA/AIT-Sekretariat, Oslo (Norwegen), Secretariat of the International Workers Association, Boks 1977, Vika, 0121 Oslo, NORVÈGE, Tel./Fax: +47 22 30 06 40, <secretariado@iwa-ait.org>

SCHWEIZ

Bern.............. FAU Bern, Quartiergasse 17, CH-3013 Bern

ÖSTERREICH

Wien.............. Wiener ArbeiterInnen Syndikat (WAS), c/o „Hängematte", Stiftgasse 8, 1070 Wien, <W-AS@gmx.at>

Wenn das Publikum mitreden will...

Interview mit Maren Müller, Mitbegründerin und Vorsitzende des Vereins „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V."

Bundesweites Aufsehen erregte sie als Initiatorin der der sogenannten Lanz-Petition.
Moderator Markus Lanz hatte in seine gleichnamige Fernsehsendung u. a. Sarah Wagenknecht und den Stern-Journalisten Jörges eingeladen.
Lanz und Jörges fielen Wagenknecht ständig aggressiv ins Wort, wobei sie offensichtlich weder an einer Beantwortung der Fragen noch an einer vernünftigen Diskussion interessiert waren. Das Nichtreagieren der Programmverantwortlichen des ZDF auf die medial viel beachtete Petition, sowie die ignorante Antwort des Intendanten Bellut auf die Beschwerde von fast einer viertel Million UnterzeichnerInnen, war ein Auslöser zur Gründung des Vereins. Doch inzwischen geht es um mehr.

Wie stark ist der Verein inzwischen?

Mittlerweile sind Mitglieder aus jedem Bundesland vertreten, über die genaue Zahl möchte ich keine Auskunft geben. Ziel ist es, irgendwann regionale Publikumskonferenzen zu etablieren. Schließlich ist ja auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk regional strukturiert. Mitmachen kann übrigens jeder, der bereit ist, fünf Euro Mitgliedsbeitrag im Monat zu zahlen. Die Satzung des Vereins bietet auf Antrag auch Härtefallregelungen an.

Kann der Verein schon Erfolge verzeichnen?

Wir haben ja gerade erst angefangen. Aber erste Erfolge sind schon zu verzeichnen.

So haben wir neben unserem Blog ein umfangreiches Diskussionsportal entwickelt, das jede Menge Ideen und Anregungen des Publikums birgt. Darüber hinaus ist auch ein Wiki in Arbeit.

Unter dem Link *publikumskonferenz.de/blog/programmbeschwerde* haben die Zuschauer die Möglichkeit, Vorschläge zu Programmbeschwerden direkt über ein Formular an uns zu senden. Nach Prüfung des Sachverhaltes, unter Zuhilfenahme der Allgemeinen Programmgrundsätze der Sender, der entsprechenden Paragraphen des Rundfunkstaatsvertrages und ggf. der Landesmediengesetze der Bundesländer, wird durch den Vorstand entschieden, ob eine förmliche Programmbeschwerde erhoben wird oder ob formale Gründe dafür nicht vorliegen. Die Rundfunkanstalten sind insbesondere der Ausgewogenheit, Unparteilichkeit, Objektivität und zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt verpflichtet. Bei Unklarheiten stehen uns unabhängige Medienexperten beratend zur Seite.

So wurde unter anderem zum Manipulationsskandal innerhalb der ZDF-Sendung „Deutschlands Beste" Programmbeschwerde eingereicht, welche mit einer deutlichen Entschuldigung des ZDF-Intendanten Thomas Bellut beantwortet wurde. Ein weiterer Fall beschäftigte sich mit einer sozialdarwinistischen Reportage der Tagesthemen, die insbesondere in Leipzig die Gemüter erregte. Eine andere Beschwerde hatte den Vorwurf des Antiziganismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Gegenstand und ein weiterer Grund für eine Beschwerde war die falsche Übersetzung der wörtlichen Rede einer russischsprachigen Bewohnerin der Kriegsregion in der Ostukraine.

Verfolgen kann man die Programmbeschwerden sowie die Antworten darauf unter folgendem Link: *forum.publikumskonferenz.de/viewforum.php?f=30*


Maren Müller

Koordinierte Programmbeschwerden und ihre Dokumentation sind ja sicher nicht alles, was der Verein beabsichtigt. Welche Themen bewegen den Verein und seine Mitglieder noch?

Was für die Mitglieder wichtig ist, wird auch für den Verein zum Thema. Einer Umfrage zu Folge wollen unsere Mitglieder folgende Themen auf der Agenda haben: Neben der ständigen Beobachtung der Qualität und Gestaltung der Programmangebote im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag will sich der Verein auch der demokratischen Mitbestimmung und Transparenz innerhalb der Gremien widmen und hat zu diesem Zweck bereits Kontakt mit den Landtagen der Bundesländer aufgenommen, in denen demnächst Neuwahlen anstehen.

Der Umgang mit Ungerechtigkeiten innerhalb des Beitragserhebungssystems (soziale Härtefälle ohne ALGII-Bezug, Beitragserhebung für Unternehmen, Behinderte etc.) beschäftigt die Mitglieder und auch die teils menschenunwürdigen Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sendebetrieb sollen thematisiert werden.

Wichtiger als die Frage der Erhebung ist jedoch die Verwendung der Gelder. So ist es zum Beispiel ein Skandal, dass die Sendung „2254 Nachtgespräche" auf Deutschlandradio-Kultur im Zuge einer Programmreform ersatzlos gestrichen wurde. Diese Sendung hatte einen treuen Hörerstamm, der sich verständlicherweise komplett übergangen fühlt. Eine Mapping-Studie unter 4000 Teilnehmern, die der Programmreform vorangegangen war, wird der Öffentlichkeit vorenthalten. Wir werden nach dem Informationsfreiheitsgesetz der entsprechenden Länder eine Veröffentlichung der Ergebnisse fordern. Eine Petition zur Erhaltung des Nachttalks hat inzwischen über 3000 Mitzeichner und Mitzeichnerinnen erreicht. Wir unterstützen die Petenten.

Die Quantitätsbestimmung anhand der Quotenmessung ist ein weiteres Problemfeld. Es werden nur etwa 5000 Haushalte über das AGF/GfK-Fernsehpanel erfasst. Das Verfahren kostet jährlich um die 20 Mio. Euro und repräsentiert 72,20 Millionen Personen in 36,71 Millionen privaten TV-Haushalten. Mitglieder des Panels können laut Expertenmeinungen aber keinen repräsentativen Ausschnitt abbilden. Wo lediglich Anwesenheiten gemessen werden, können keine Rückschlüsse darüber gezogen werden, ob tatsächlich geschaut oder vielleicht die komplette Aufmerksamkeit der neusten amerikanischen TV-Serie im Internet gilt. Zudem steht Quote für Markt – der Rundfunkbeitrag jedoch sollte gerade die Unabhängigkeit sichern.

Es gibt noch unzählige weitere Felder, die zu bestellen sind, aber es geht nun mal nicht alles auf einmal.

Wie will die ständige Publikumskonferenz Einfluss ausüben, vielleicht die Rundfunkbeiräte ersetzen?

Nachdem mehrere Regelungen des ZDF-Staatsvertrags im März dieses Jahres für verfassungswidrig erklärt wurden, haben die Länder bis Ende Juni 2015 Zeit für eine Neuregelung ihrer jeweiligen Gremienbesetzungen. Um den Querschnitt einer modernen Gesellschaft angemessen repräsentieren zu können, ist nach Einschätzung von Experten, eine Evaluierung der gesellschaftlich relevanten Gruppierungen nötig. Als potentiell gesellschaftlich relevante Gruppierung möchten wir künftig eigene Vertreter in die Gremien entsenden. Ich kann mir vorstellen, dass dies über ein Losverfahren geschieht, um zu verhindern, dass sich Karrieristen in den Gremien festsetzen.

Interview: Thomas Bloch

Kolumne Durruti



Es war damals in Kiel – einer Stadt, in der selbst Durchschnittsmenschen harte Drogen nehmen, um die Monotonie des Alltags zu ertragen, – als ich zum ersten Mal davon hörte, dass es mehrere Wahrheiten gäbe. Je nachdem, was und wieviel die NachtschwärmerInnen eingeworfen hatten, sollte es zwei, drei, unendlich viele oder, was aufs selbe hinausläuft, gar keine Wahrheit geben. Wie man die Welt sieht, so sei sie auch. Und wenn dir die Wirklichkeit nach der blauen Pille nicht gefällt, dann nimm eben eine rote. Kopfschüttelnd tat ich das als Blödsinn ab, das übliche Geschwafel zugedrogter Hippies eben. Und als durch Punkrock sozialisierter Mitbürger hielt ich mich an die gute, alte Maxime: „never trust a hippie." Doch die Blumenkinder sind nur eine der vielfältigen Inkarnationen des BürgerInnentums. Und dieses zog den Schein dem Sein von jeher vor.

In den Zeiten von Digitalisierung und globaler Vernetzung hat denn auch die Inszenierung der Wirklichkeit neue Formen gefunden und gelangt zu nie dagewesener Qualität.

Der neueste Trend im verzweifelt ums Überleben kämpfenden Journalismus nennt sich Docufiction. Am Anfang standen Geschichtsdokumentationen, in denen historische Zusammenhänge, von denen es keine filmischen Quellen gibt, mit Schauspielern szenisch nachgestellt wurden. Lag die Epoche besonders weit zurück, wurden auch die gespielten Episoden auf alt getrimmt: schwarz-weiß mit Sepia-Einschlag, Flecken auf den Bildern und Rauschen im Ton, ganz so, als habe tatsächlich eine Kamera aufgezeichnet, wie Cäsar den Rubikon überschreitet. Fast verschämt wurde dazu der Untertitel „Dramatisierung" eingeblendet. Immerhin sah man sich noch genötigt, zwischen den gespielten Einblendungen doch den einen oder die andere echteN WissenschaftlerIn zu Wort kommen zu lassen. Davon ist man nun ganz weggekommen.

In einer Docufiction ist ausnahmslos alles frei erfunden. Zur Zeit wetteifern die führenden Spartenkanäle des US-amerikanischen Bezahlfernsehens – z. B. History Channel, Discovery Channel, Animal Planet – darum, mit Pseudo-Dokumentarfilmen auf ZuschauerInnenfang zu gehen. „Megalodon lives!" erzielte letztes Jahr eine der höchsten Quoten der Fernsehgeschichte. Diese vorgebliche Dokumentation über einen prähistorischen Riesenhai zeigt verblüffende Aufnahmen dieses eigentlich seit Millionen Jahren ausgestorbenen Monstrums, verwackelte AmateurInnenbilder, verstörte AugenzeugInnen, ergriffene WissenschaftlerInnen. Dass es sich tatsächlich um einen Spielfilm handelt, jeder Dialog einem Drehbuch folgt, die angeblichen Dokumente am Computer entstanden und alle auftretenden Personen SchauspielerInnen sind, wird zu keiner Zeit erwähnt – auch nicht in der Anmoderation, auf der Homepage, nicht einmal auf Nachfrage von JournalistInnen. Lügen ist nicht illegal.

Discovery Channel legte nach, zwei Filme über Meerjungfrauen sprengten alle Einschaltrekorde, aktuell läuft die Fortsetzung über den Megalodon. Im gleichen Stil widmete sich die Konkurrenz außerirdischen Invasoren, wodurch sich etwa die NASA genötigt sah, in einer Presseerklärung klarzustellen, dass es sich bei einer interviewten Wissenschaftlerin nicht um eine ihrer MitarbeiterInnen, sondern offensichtlich um eine Schauspielerin handelt.

Auf kritisches Nachbohren von JournalistInnen, warum zu keiner Zeit der Ausstrahlung der abstrusen Dokumentarreihe „Mountain Monsters" klargestellt werde, dass es sich um rein gespielte und erdachte Handlungen handelt, antwortete der Sender lapidar: „Wer so was für wahr hält, dem können wir auch nicht helfen."

Alles ist möglich, Bilder sprechen für sich, die Wahrheit liegt im Auge der ZuschauerInnen, was man sich vorstellt, ist auch wahr. Die alten Ideale pillenwerfender Rave-Hippies feiern fröhliche Urstände.

Aber es gibt nur eine Wahrheit. Never trust a hippie. Never.

Matthias Seiffert

TERMINE

☞**Berlin**
Fr. 26. September, 19.00 Uhr
Lottumstr. 11, FAU-Lokal
Info: Scheinselbstständig? Kenne deine Rechte!
Was ist Scheinselbstständigkeit und welche Möglichkeiten in Arbeitskonflikten bei Scheinselbstständigen bestehen?

☞**Hannover**
2. - 4. Oktober
Lister Meile 4, Pavillon am Raschplatz
Konferenz: Gemeinsam Strategien entwickeln. Konflikte führen. Beteiligung organisieren. Erneuerung durch Streik II
www.rosalux.de/streikkonferenz
Anmeldung erwünscht

Fr. 3. Oktober, 14.00 Uhr
Opernplatz
Demonstration gegen die Einheitsfeier
Was ihr feiert: Armut, Ausgrenzung, Leistungszwang
oct3.net

☞**Karlsruhe**
Mi. 1. Oktober, 19.00 Uhr
Infoladen, Werderstr. 28
Vortrag: Ein schmaler Grat. Widerstand im KZ Buchenwald
von Bernd Langer
www.infoladen-ka.org

☞**Mannheim**
Do. 25. September, 20.00 Uhr
wildwest, Alphornstr. 38
Buchvorstellung: Mannheims „andere" Arbeiterbewegung
Autorinnen und Autoren geben einen Kurzüberblick anschließend Sektempfang

Fr. 3. Oktober, 11.00 Uhr
Fr. 7. November, 11.00 Uhr
wildwest, Alphornstr. 38
Erwerbslosenbrunch
Zum politischen und solidarischen Austausch

☞**Nürnberg**
Do. 25. September, 19.00 Uhr
Projekt 31, An den Rampen 31
Themenabend: LOCKPICKING hilft Pinguin gegen Datenkrake – DER Schlosserkurs!
Handfeste Schlösser knacken lernen, virtuelle verschließen können und dazu die kuschelige Software einrichten.

Weitere Infos und Termine auf direkteaktion.org

„Bei einer solchen Beteiligung müssen die syndikalistischen Grundsätze als Richtlinien gelten."

Betriebsräte zwischen Traum zur Selbstverwaltung und Realität – ein historischer Abriss

Literatur:
Müller-Jentsch, Walther: Geschichte der Mitbestimmung: 1848-1916. Wie die Gewerkschaften zur Mitbestimmung kamen. aus Magazin Mitbestimmung, Berlin, 2012

Schneider, Dieter: 50 Jahre Betriebsrätegesetz. aus ötv-magazin, Stuttgart, 1970

Döhring, Helge: Zwischen Reform und Revolution. aus: FAU Bremen (Hrsg.): Syndikalismus – Geschichte und Perspektiven, Bremen 2005

Seit fast hundert Jahren streiten deutsche AnarchosyndikalistInnen darum, ob die Teilnahme an Betriebsratswahlen mit ihren Grundsätzen vereinbar ist. Anders als bei anderen Grundsatzdebatten gibt es hier nicht zwei Hauptpole wie „ja" und „nein", sondern eher eine ablehnende Grundposition, die von verschiedenen „aber"-Positionen in Frage gestellt wird. Ursprünglich ist diese Auseinandersetzung keine anarchosyndikalistische, sondern Teil der gesamten deutschen Gewerkschaftsgeschichte.

Allerdings wird heute die Teilnahme an – und die Initiierung von – Betriebsratswahlen von den meisten Gewerkschaftern nicht mehr kritisch hinterfragt. Nicht wenige sitzen sogar dem Irrtum auf, bei der gesetzlichen betrieblichen Mitbestimmung handele es sich um einen Erfolg der Arbeiterbewegung.

Anfänge nach den Weberaufständen

Die Idee der gesetzlichen Verankerung einer betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiter stammt von bürgerlichen Ökonomen und wurde schon 1848 im Parlament in der Frankfurter Paulskirche diskutiert. Die Motivationen der befürwortenden Abgeordneten waren durchaus unterschiedlich. Einerseits hatten gerade der schlesische Weberaufstand und verschiedene Streiks stattgefunden, sodass es bei Industriellen und Verlegern das Bedürfnis nach einer vermittelnden Instanz, welche die Heftigkeit des Aufeinanderprallens der Klasseninteressen abfedern und auch als Frühwarnsystem dienen konnte. Einige Liberale wollten auch wirklich die Lage der Lohnabhängigen verbessern, indem ihr Einfluss auf die Abläufe in den Betrieben gestärkt werden sollte. Zum Liberalismus gehörte damals auch die Idee, dass allen Menschen die gleichen Grundrechte zustehen, was die sozialen Fragen einschloss, welche sich als Recht auf menschenwürdige Existenz und Gerechtigkeit zusammenfassen lassen. Die organisatorische Trennung zwischen Liberalen und frühsozialistischer Arbeiterbewegung hatte im deutschen Sprachraum gerade erst begonnen.

Noch weiter ging der Entwurf einer Gruppe von Abgeordneten, die vom sächsischen Textilfabrikanten Degenkolb geführt wurde. Danach sollte sich in jeder Fabrik ein Fabrikausschuss, der je zur Hälfte aus Produktionsarbeitern und Werkmeistern bestehen sollte, bilden. Beide Teilausschüsse sollten von den Lohnabhängigen gewählt werden. Letztendlich sollte auch der Fabrikbesitzer oder ein Vertreter (zum Beispiel Prokurist) dem Ausschuss angehören. Das so gewählte Organ sollte Streitigkeiten schlichten, eine Fabrikordnung erarbeiten und die Krankenunterstützungskasse verwalten. Weiterhin sollten die Fabrikausschüsse Fabrikräte wählen, welche auf regionaler Ebene gemeinsam mit Handwerksräten Gewerbebezirke, darüber Kreisgewerbekammern und in den Einzelstaaten Zentralgewerbekammern zu bilden hätten.

Mit der gewaltsamen Auflösung des Paulskirchenparlaments verschwanden diese weitgehenden Ideen aus der politischen Debatte. In der Einrichtung von Arbeitnehmerkammern in Österreich, Luxemburg, Bremen und im Saarland lassen sich noch Elemente dieser Ideen erkennen.

Sozialliberale Innovationen

Nur einige sozial gesinnte liberale Industrielle installierten in ihren Betrieben Arbeiterausschüsse unter Leitung der Geschäftsführung, welche eine Fabrikordnung erstellten oder als Schlichtungsorgan, vor allem bei Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterschaft, fungierten. Eher ein Einzelbeispiel ist der Berliner Jalousienfabrikant Heinrich Freese, der im Jahre 1884 einen Arbeiterausschuss wählen ließ, der mit der Geschäftsleitung in freier Vereinbarung über die Fabrik- und Arbeitsordnung verhandelte.

Die Stahlindustriellen und Bergwerksbetreiber des Ruhrgebiets, welche ihre familiären Ursprünge oft nicht im Bürgertum, sondern im Adel hatten, konnten solchen aus ihrer Sicht sozialromantischen Vorstellungen nichts abgewinnen. Charakteristisch ist der Ausspruch des Roheisenherstellers Carl Ferdinand Freiherr von Stumm: „Wenn ein Fabrikunternehmen gedeihen soll, so muss es militärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein."

Die Ablehnung jedweder Mitbestimmung, gewerkschaftlicher Tätigkeit oder staatlicher Einmischung ging mit umfangreichen Sozialmaßnahmen wie Wohnheimen, Kranken- und Sterbekassen oder Werkskonsumanstalten einher. Damit sollte „Werkstreue" erzeugt werden. Nach diesem Vorbild schuf der US-amerikanische Gewerkschaftshasser Henry Ford ein umfangreiches Sozialsystem, mit dem er nicht nur „Werkstreue" herstellen wollte, sondern auch die Familienplanung und Lebensführung „seiner" Arbeiter steuerte.

Die gewerkschaftsfeindliche Haltung und die Ablehnung von Kollektivverträgen führten 1889 und 1905 zu Streiks im gesamten Ruhrgebiet, an denen sich fast alle Bergarbeiter beteiligten. Militärische Interventionen führten zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die preußische Regierung versuchte 1892 freiwillige Arbeiterausschüsse im Bergbau einzurichten, um eine vermittelnde Instanz zur Abmilderung der Auseinandersetzungen zu schaffen, was aber wegen des Widerstandes der Zechenbesitzer ergebnislos blieb. Im Jahre 1905 wurde die Einrichtung von Arbeiterausschüssen in der preußischen Kohleförderung gesetzlich verankert.

Befürwortet wurden diese Arbeiterausschüsse ausschließlich von Vertretern der sozialliberalen Strömung, welche von der revolutionären Arbeiterbewegung als Staatssozialismus verspottet oder von Marx und Engels im Kommunistischen Manifest als deutscher „wahrer" Sozialismus oder in früheren Schriften als deutsche Ideologie bezeichnet wurde – ein Begriff, der heute gerne von studentisch geprägten Möchtegerngebildeten völlig falsch verwendet wird.

In der Zange zwischen Konservativen und Gewerkschaften

Natürlich wurden die Gesetze zur Errichtung von Arbeiterausschüssen von den konservativen Montanindustriellen verdammt. Aber auch die damals noch revolutionäre Sozialdemokratie und Gewerkschaften lehnten diese Einrichtungen zur „Eindämmung sozialdemokratischer Umtriebe" und Verhinderung des gewerkschaftlichen Kerngeschäftes, des Abschließens von Kollektivverträgen, ab.

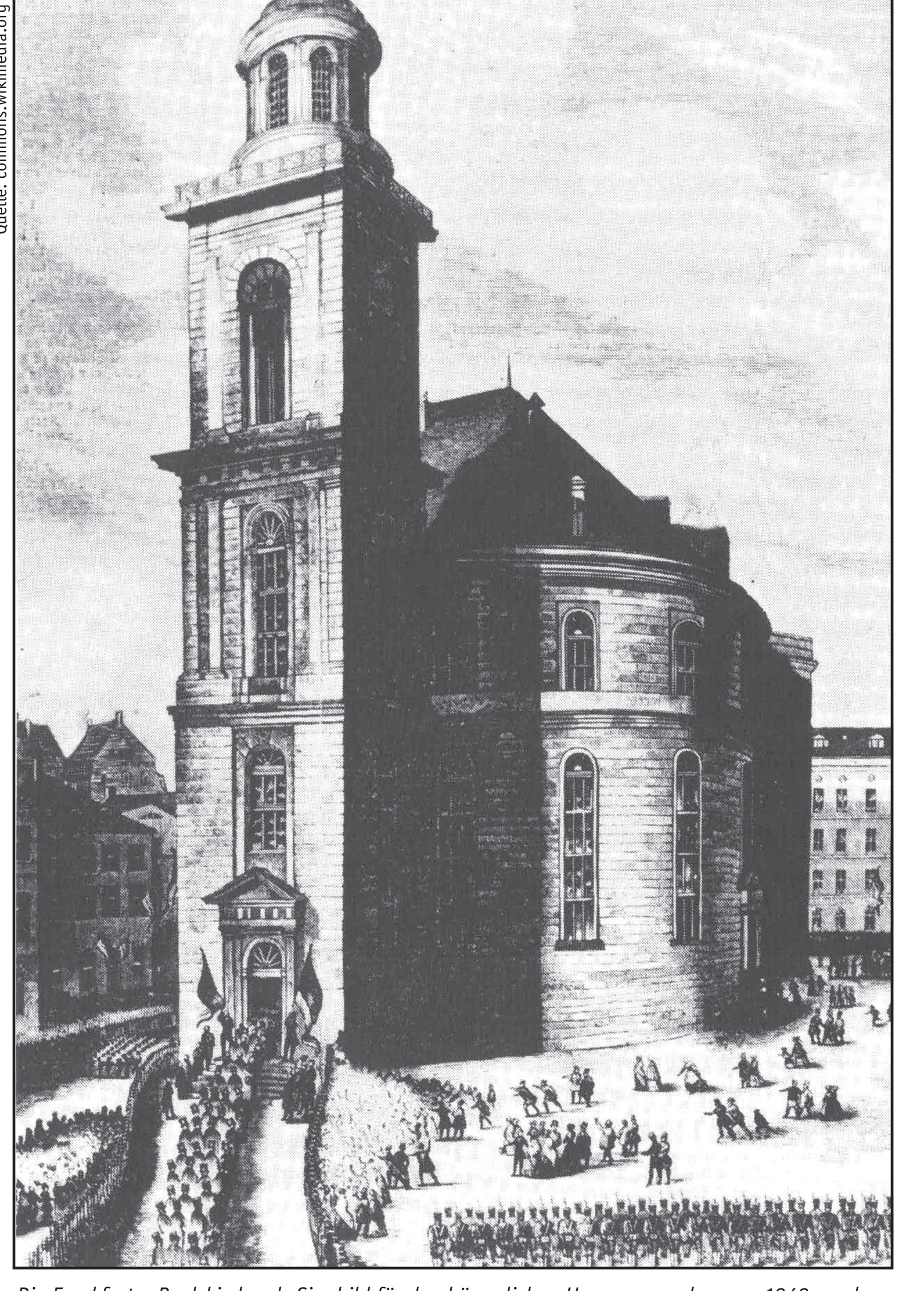
Folgerichtig boykottierten die Gewerkschaften die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen. Allerdings mussten sie dann zusehen, wie die so genannte christliche Gewerkschaft große Erfolge bei den Wahlen erzielte. Die Folge war die Aufweichung des Boykotts und die Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen durch den sozialdemokratischen freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverband.

So befand sich die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung und damit die SPD schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in dem Dilemma, dass sie über die Ausschüsse positiven Einfluss auf den Arbeitsalltag der Bergarbeiter ausübte, das Gesetz, auf dessen Grundlage dies geschah, aber weiterhin nach innen und außen ablehnen musste. Schließlich wollte man ja weder das Privateigentum an Produktionsmitteln noch die Autorität des Staates durch eigene Mitwirkung legitimieren.

Es ist nach Kenntnisstand des Autors weder die Teilnahme noch deren Verweigerung durch Mitglieder der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften (FVdG), welche 1908 die SPD verlassen mussten, belegt. Es gibt zwar keinen zentralen Beschluss zur Aufhebung des Boykotts, doch handelten die lokalistisch organisierten Ortsgruppen immer sehr autonom und damit unterschiedlich. Unter anderem weil dies für Organisationen, denen die anarchistisch-lokalistische Herangehensweise unbekannt war, manchmal recht unkoordiniert aussah, sah sich die FVdG oft des Vorwurfs der Disziplinlosigkeit ausgesetzt.

Die Burgfriedenspolitik, mit der die sozialdemokratischen Gewerkschaften oft schon vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges begannen, beendete ihr Dilemma. Im Jahre 1916 verabschiedete der Reichstag das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Darin wurde die Wahl von Arbeiterausschüssen in allen Betrieben mit mindestens 50 Mitarbeitern vorgeschrieben. Diese hatten zwar nur Beratungs- und Anhörungsrechte, konnten aber bei Konflikten paritätisch besetzten Schlichtungsausschuss mit neutralem Vorsitzendem anrufen, dessen Schiedsspruch sich der Unternehmer beugen musste. Erstmalig wurde Gewerkschaften der Zugang zu den Betrieben gewährt. Die Führung der Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen Freien Gewerkschaften waren längst im Kriegstaumel und hatten sich mit dem Kaiserreich ausgesöhnt. Man hatte noch ein paar soziale Forderungen und forderte die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts im Preußischen Landtag und die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen. Für einen revolutionären Umsturz, Errichtung einer Räterepublik und die Übernahme der Produktionsmittel durch die Arbeiterklasse sah man keine Notwendigkeit mehr. Folgerichtig nahmen die Freien Gewerkschaften an den Wahlen zu den neuen Arbeiterausschüssen vorbehaltlos teil und ihre Presse feierte diesen Schritt euphorisch.

Nicht von Kriegsbegeisterung ergriffen war die FVdG. Für sie war der Kriegsschuldige nicht Frankreich oder Russland, sondern der Imperialismus. Konsequenterweise boykottierte sie die Wahl an den Arbeiterausschüssen.



Die Frankfurter Paulskirche als Sinnbild für den bürgerlichen Ursprung – schon um 1848 wurde in der Nationalversammlung über betriebliche Mitbestimmung debattiert

Gegenentwurf Arbeiter- und Soldatenräte?

Während der Novemberrevolution waren spontan Arbeiterräte entstanden. Diese übernahmen nicht nur zusammen mit den Soldatenräten die Verwaltung in vielen Kommunen, sondern auch in den Betrieben versuchten sie eine Arbeiterselbstverwaltung einzuführen. Der inzwischen reaktionäre Einfluss der SPD-Führung und die daraus resultierende Uneinigkeit in den „Betriebskomitees" verhinderten, dass die Bewegung flächendeckend einheitlich agieren konnte. Oft bestand die „Selbstverwaltung" darin, dass sich Arbeiter rote Bänder um die Ärmel banden und ein revolutionäres Transparent über das Werkstor hängten, im Pausenraum sozialistische Zeitungen auslagen und die Geschäftsführung suggerierte, die Anliegen der Belegschaft ernst zu nehmen. Vielerorts geschah nicht einmal das. Aber in manchen Betrieben wurde der bisherigen Geschäftsführung der Zutritt zu den Fabriken und Büros verweigert und zumindest begonnen, die Produktion und den Absatz selbst zu organisieren. Eine herausragende Rolle spielten das mitteldeutsche Industriedreieck und das Ruhrgebiet, teilweise auch Berlin.

Verständlicherweise waren selbst sozialdemokratisch organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vor den Kopf gestoßen, als die Regierung Ebert im Januar 1920 das Betriebsrätegesetz vorlegte. Dieses Gesetz kann als Geschenk an die Industriellen bezeichnet werden. Das neue Gesetz verpflichtete die Betriebsräte dazu, sich für hohe Wirtschaftlichkeit einzusetzen und den Betriebsfrieden zu wahren. Die Mitbestimmung wurde auf die

Fortsetzung auf der nächsten Seite unten

Zahlen, bitte!


Fleißige Deutsche?
Statt den durchschnittlich vertraglich vereinbarten 37,7 Stunden wurden 2012 in Deutschland tatsächlich im Schnitt 40,5 Stunden geschuftet. Die Differenz ist ein unrühmlicher Spitzenwert im Euro-Währungsraum.


Immer schön Maß haltend
Zudem sind, wie das Statistische Bundesamt mitteilte, im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitskosten in Deutschland mit 0,5% langsamer gestiegen als im EU-Schnitt (1,2%) und in der Eurozone (0,9%). Ein Grund liegt wohl auch darin, dass nicht einmal die Hälfte der Überstunden bezahlt oder mit Freizeit abgegolten wurden, wie das IAB ermittelt hat.


Nach der Krise ist vor der Krise
Erstmals wurde im Juli die Ausfuhr-Rekordmarke von 100 Milliarden Euro geknackt. Noch niemals zuvor exportierten deutsche Unternehmen in einem Monat so viel. Durch weniger stark gestiegene Einfuhren erreichte auch der Überschuss in der Handelsbilanz einen Höchstwert (Statistische Bundesamt). Auf dem Rücken der Beschäftigten hierzulande werden auch nach der Krise andere Volkswirtschaften niederkonkurriert.

CH

Wenn Betriebsrat, dann richtig

Mitbestimmung im Callcenter

Leipzig ist neben „Helden"-, Buch-, Studenten- und Wasserstadt auch Call-Center-Stadt. Ihre Anzahl schwankt irgendwo im dreistelligen Bereich. Neben ganz kleinen mit weniger als zwanzig Mitarbeitern sind auch fast alle Großen der Branche vertreten. Dies und die dort gezahlten Löhne verleiteten die Piratenpartei dazu, eine Städtepartnerschaft mit Kalkutta ins Gespräch zu bringen.

In einigen wenigen Callcentern ist es zwar durchaus möglich, als einfacher Call-Center-Agent (CCA) mehr als zehn Euro die Stunde oder 1.400 Euro Gehalt pro Monat zu verdienen. Dies ist bei den Großen wie buw, Competence Call Center, TAS oder Simon und Focken nicht der Fall. Doch eine hohe Arbeitslosigkeit und ein willfähriges Jobcenter sorgten lange für ausreichend Nachschub an MitarbeiterInnen. Aber der hohe Bedarf an Menschen, die zu Löhnen unter acht Euro pro Stunde arbeiten, sorgte dafür, dass viele Callcenter von der Praxis abgehen mussten, nur befristet einzustellen.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist auf alle dort agierenden Gewerkschaften (verdi, dpvkom, FAU) bezogen schlecht bis mäßig. Zwar gelingt es der dpvkom hin und


Quelle: openclipartt.org

wieder, eine beachtliche Zahl von Mitgliedern zu werben, doch bleiben diese meist nicht lange. Einige Geschäftsführungen wie die bei TAS oder Simon und Focken gebärden sich regelrecht gewerkschafts- und betriebsratsfeindlich. Bei TAS wurden die CCA, die einen Betriebsrat gründen wollten, fristlos entlassen. Das Gericht stellte zwar die Unrechtmäßigkeit der Entlassungen fest, aber aus Angst zu gewinnen, verzichteten die CCA auf eine Klage auf Wiedereinstellung. Bei Simon und Focken gibt es eine regelrechte Hetze gegen Gewerkschaften und Mitbestimmung seitens der etwas Aufgestiegenen. Und Schuld an der schlechten Geschäftslage sei der „Arbeitszeitklau" (Genau, liebe Scientology-AuskennerrInnen, der Begriff ist nicht neu).

Bei buw ist es gelungen, einen eher zahmen Betriebsrat mit vielen Teamleitern zu installieren. Dies war bis 2012 auch im Competence Call Center der Fall. Die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften verdi, dpvkom und FAU einigten sich dann darauf, den Betriebsrat neu wählen zu lassen. Dies war möglich, da die Zahl der MitarbeiterInnen seit der letzten Wahl um über 50 gestiegen war. Man einigte sich auf Listenwahlen statt Personenwahlen, da letztere befristet angestellte und deshalb weniger bekannte CCA gegenüber Teamleitern benachteiligen. Die drei Gewerkschaften koordinierten sich auch weiterhin dahingehend, dass die Zuarbeit zu den einzelnen Problemfeldern verteilt wurde.

Als dann aber die dpvkom die Anrechnung der regelmäßigen Boni auf das Urlaubsentgelt und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall als ihren Erfolg deklarierte, wurden die Mitglieder sauer und die dpvkom war bald weder im Betriebsrat noch im Betrieb vertreten. Die FAU Leipzig ist zurzeit auch nicht im Betriebsrat vertreten, was aber nichts an der freundschaftlich-kollegialen Zusammenarbeit ändert.


Quelle: openclipartt.org

Neben der Bonianrechnung hat dieser schlagkräftige Betriebsrat auch die Bezahlung der Rüstzeit mittels einer Pauschale erreicht. Die Betriebsversammlungen werden regelmäßig durchgeführt. Die Klimatisierung ist in Arbeit, auf die Einhaltung der Bildschirmpausen wird strengstens geachtet, die Lohnabrechnung ist jetzt für die CCA transparent. Damit sich an den Löhnen selbst über die geplanten 8,50 Euro Mindstlohn hinaus etwas ändert, muss sich etwas am Organisationsgrad ändern.

Für einige potentielle Kundenunternehmen ist die Existenz eines funktionierenden Betriebsrates durchaus ein Pluspunkt, da dies Indizien für Stabilität und Einhaltung von arbeitsrechtlichen und sozialen Mindeststandards sind.

Es kann also sehr sinnvoll sein, Einfluss auf die Zusammensetzung eines Betriebsrates zu nehmen und so die Situation der Beschäftigten zu verbessern. Weiterhin kann der Betriebsrat ein Feld der Bündnisarbeit und Agitation für uns AnarchosyndikalitInnen sein. Dass wir uns betriebliche Mitbestimmung perspektivisch ganz anders vorstellen, müssen und sollten wir dann nicht verschweigen, sondern als kritischer und vor allem zuverlässiger Partner agieren.

Thomas Bloch

Fortsetzung von Seite 4

Überwachung von Tarifverträgen, Bekämpfung von Unfallgefahren, Mitwirkung bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen und Entlassungen beschränkt. Irgendein Mitspracherecht zu Arbeitszeiten, Produktionsabläufen oder wirtschaftlichen Fragen gab es nicht mehr. Erst im Jahre 1921 musste dem Betriebsrat eine Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert werden. Allerdings nur mündlich und ohne Erläuterungen, sodass die Zahlen nicht überprüfbar waren. Einen Kündigungsschutz für Listenkandidaten gab es nicht. So konnten die Arbeitgeber schon im Vorfeld die Zusammensetzung des Betriebsrates beeinflussen.

Zum 13. Januar 1920 mobilisierten KPD, USPD, der Berliner Vollzugsrat der Arbeiterräte und zahlreiche Gewerkschaften gegen die geplante Gesetzesverabschiedung. Über 200 000 Menschen folgten dem Aufruf. Als Arbeiter einen Sicherheitssoldaten entwaffneten, löste sich ein Schuss. Ein weiterer Schuss wurde aus dem Reichstagsgebäude abgegeben. Darauf geriet die Menge in Panik. Jetzt schossen Sicherheitssoldaten in die Menge und warfen Handgranaten. 42 Demonstranten wurden getötet und 105 verwundet. Am 4. Februar 1920 trat das Gesetz in Kraft. Wenn auch die meisten Gewerkschaften es ablehnten, so konnte sich doch keine zu einem völligen Boykott durchringen.

Syndikalistische Bewegung im Wandel

Die syndikalistische Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hatte zwar auf ihrem 12. Kongress im Jahre 1920, auf dem sie sich mit anderen syndikalistischen Kleingewerkschaften vereinigte und in FAUD umbenannte, das Betriebsrätegesetz und Beteiligung an Betriebsratswahlen vehement abgelehnt, auf demselben Kongress wurde aber auch beschlossen, dass „örtliche Verhältnisse, organisatorische und praktische Gründe in den Betriebsbelegschaften unsere Mitglieder zu einer Beteiligung an der Wahl von Betriebsräten und zur Mitarbeit in diesen führen können. Bei einer solchen Beteiligung müssen die syndikalistischen Grundsätze als Richtlinien gelten."

Auf dem 14. Kongress der FAUD (Die Zählung der FVdG-Kongresse wird durch die FAUD fortgesetzt) im Jahre 1922 wird die Teilnahme an Betriebsratswahlen mit Mehrheit kategorisch abgelehnt. Dies führt aber keineswegs dazu, dass Ortsgruppen oder Mitglieder der FAUD nicht mehr an Betriebsratswahlen teilnahmen. Auf der außerordentlichen Reichskonferenz der FAUD vom 1. Februar 1925 wurde die Erklärung abgegeben, dass beide Seiten mehr Toleranz üben sollen und weder Ortsgruppen noch Mitglieder aus der FAUD ausgeschlossen werden sollen, weil sie sich an Betriebsratswahlen beteiligen. Der Beschluss des 18. Kongresses 1930 hieß dann: „Der Kongress beschließt, den Mitgliedern zu empfehlen, sich an den Betriebsratswahlen zu beteiligen." So verging bis zur Abschaffung des Betriebsrätegesetzes durch die Nazis kein Jahr, in dem keine FAUD-Mitglieder an Betriebsratswahlen teilnahmen.

Die KPD-nahe Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO) nahm seit ihrer Abspaltung von den Gewerkschaften des ADGB an Betriebsratswahlen teil, obwohl auch sie eigentlich eine wirkliche Arbeiterselbstverwaltung anstrebte (bzw. was man nach der Stalinisierung der KPD dafür hielt). Allerdings empfahl sie in ihren Mitgliedern auch immer Alternativen zur Betriebsratsarbeit, wie die Agitation in Betriebskegelvereinen.

Nach NS-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg erhofften sich viele Arbeiterinnen und Arbeiter in der Bundesrepublik eine Demokratisierung der Wirtschaft. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz der Adenauerregierung, das 1952 gegen die Stimmen von KPD und SPD angenommen wurde, wurden diese Hoffnungen enttäuscht. In wirtschaftlichen Fragen sollten die Betriebsräte weiterhin kein Mitbestimmungsrecht erhalten. Bei Entlassungen ist nur ein Anhörungsrecht vorgesehen. Die gesamte Betriebsratstätigkeit soll unter „vertrauensvoller Zusammenarbeit" mit dem Arbeitgeber geschehen. Die Wirksamkeit wurde auf privatrechtliche Betriebe begrenzt. Das Zugangsrecht für Gewerkschaften blieb unklar. Damit war das Betriebsverfassungsgesetz ein Rückschritt zum Kontrollratsgesetz und zu Betriebsrätegesetzen einiger Länder. Es gab zahlreiche Demonstrationen und es kam zum großen Zeitungsstreik. Ein Boykott der Betriebsratswahlen findet allerdings nicht statt.

Aktuelle Entwicklungen

Als sich im Jahre 1977 die FAU gründete, waren fünf Jahre zuvor einige Verbesserungen im Betriebsverfassungsgesetz vorgenommen worden. Die Mitbestimmung wurde insbesondere bei Personalfragen erweitert. Dennoch lehnte die FAU eine Mitarbeit in den Betriebsräten ab, außer wenn es „in einzelnen Fällen [...] aufgrund der realen betrieblichen Gegebenheiten notwendig [ist]." Auf dem Gesamtkongress 1992 wird die Regelung gelockert. Einzelne Mitglieder dürfen an Betriebsratswahlen teilnehmen, wenn sie nicht den Vorsitz übernehmen oder sich freistellen lassen. In den Jahren 2007/2008 kocht die Debatte noch einmal auf. Als aber 2008 während eines Arbeitskampfes mehrere Mitglieder der FAU in den Betriebsrat des Kinos Babylon gewählt werden, kommt es zur bundesweiten Solidarisierung.

Auch die IWW in Deutschland hat nur geringe Berührungsängste zu Betriebsratswahlen. In einem Taxiunternehmen in Kassel stellte sie 2012 neben ver.di die Betriebsratsmitglieder. Schon 2008 war sie an der Gründung eines Betriebsrates in Köln beteiligt.

Die Diskussion um Sinn und Unsinn an der Teilnahme an Betriebsratswahlen ist unter deutschen AnarchosyndikalistInnen noch lange nicht abgeschlossen – zwar wird sich innerhalb der FAU ein lokales Syndikat die Teilnahme an ihnen kaum von anderen Gruppen verbieten lassen, gleichermaßen dürften Betriebsratslisten im Namen der FAU weiterhin auf vehemente Kritik stoßen.

Thomas Bloch

---

§§§-Dschungel

Wie lange muss der Dienstplan im Voraus feststehen?

Diese Frage ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Für Arbeit auf Abruf gilt nach § 12 TzBfG, dass die Arbeitszeit mindestens vier Tage im Voraus mitgeteilt werden muss. Diese vier Tage dürfen natürlich auch in anderen Arbeitsverhältnissen nicht unterschritten werden. Weiterhin ergibt sich aus der Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden die Pflicht, den Dienstplan so zu gestalten, dass die ArbeitnehmerInnen ihre Freizeit planen können. In einem Urteil aus dem Jahre 1986 wurde festgelegt, unter welchen Umständen der Spruch einer Einigungsstelle zu Dienstplanaufstellungen gültig ist. Das Bundesarbeitsgericht definierte am Rande eines Urteils über die Zulässigkeit eines Schiedsspruches zur Aufstellung der Dienstpläne, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit „wesentliche Belange der ArbeitnehmerInnen gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. Die Dienstpläne sind jeweils zwei Wochen im Voraus für die Dauer von sechs Wochen aufzustellen."
§ 617 – 619 BGB, § 12 TzBfG, BAG, 28.10.1986 - 1 ABR 11/85

Unter welchen Umständen können Dienstpläne geändert werden?

Dienstpläne sind Dokumente, die in der Regel vom Betriebsrat genehmigt werden müssen. Der veröffentlichte Dienstplan ist ein Dokument, ein einseitiges „darin herumbasteln" ist Dokumentenfälschung. ArbeitnehmerInnen droht dafür neben der fristlosen Kündigung auch eine Strafanzeige, während manche ArbeitgeberInnen meinen, sie hätten das Recht dazu. Der/Die ArbeitgeberIn hat zwar ein Weisungsrecht bezüglich der Arbeitszeiten und Arbeitsorte, hat dieses aber mit der Veröffentlichung des Dienstplanes verbraucht.
ArbeitnehmerInnen können untereinander ihre Dienste nur tauschen, wenn dies von dem oder von der Dienstvorgesetzten ausdrücklich erlaubt wurde. Ein Gewohnheitsrecht gibt es nicht. Auch andere Änderungen können nur im gegenseitigen Einverständnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden vorgenommen werden. (Im Zweifelsfall unterliegt auch dies dem Zustimmungsvorbehalt des Betriebsrates.)
§ 87 BetrVG, §106 GewO, § 613 BGB

Müssen MitarbeiterInnen für ihre Vorgesetzten telefonisch erreichbar sein, um in Notfällen einspringen zu können?

ArbeitnehmerInnen müssen nur erreichbar sein, wenn sie Bereitschaftsdienst haben. Bereitschaftsdienste müssen bezahlt werden und gelten als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. ArbeitgeberInnen können zwar verlangen, dass MitarbeiterInnen in Notfällen einspringen. Notfälle können zum Beispiel Naturkatastrophen, Ausbruch einer durch die WHO bestätigten Epidemie (für klinisches Personal) oder Ereignisse, die die Existenz des Betriebes bedrohen, sein. Nicht dazu gehören die Erkrankung von KollegInnen, Schneefall (für MitarbeiterInnen von Straßenmeistereien oder Stadtreinigung) oder kurzfristige Aufträge. Dafür haben die ArbeitgeberInnen Personal einzuplanen.
Unzulässig ist auch, wenn MitarbeiterInnen im Dienstplan eintragen sollen, an welchem ihrer freien Tage sie einspringen würden.
Auch wenn ein Arbeitsvertrag Überstunden ausdrücklich zulässt, müssen diese vier Tage im Voraus angekündigt werden.
§ 12 TzBfG, § 615 BGB, LAG Rheinland-Pfalz, 15.12.2011 - 2 Sa 559/11, ArbG Berlin, 05.10.2012 - 28 Ca 10243/12

Um wieviel Uhr beginnt der Urlaubstag?

Wenn jemand ab dem 1. August Urlaub hat und seine / ihre Nachtschicht am 31. Juli beginnt und erst nach Mitternacht zu Ende ist, kann er/sie diesen Urlaubstag nachfordern.
In der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder in Verträgen wird davon ausgegangen, dass ein Tag von 0:00 bis 24:00 Uhr geht. Das Bundesurlaubsgesetz spricht explizit von Urlaubstagen, nicht von Urlaubsstunden. Zum Beispiel sollen bei einer Sechs-Tage-Woche volle 24 Urlaubstage gewährt werden. Es können nach dem Gesetz keine halben oder Vierteltage Urlaub genommen werden, auch nicht einzelne Stunden.
In manchen Betrieben ist es üblich, den 24. 12. und 31. 12. jeweils mit einem halben Tag zu berechnen. Diese halben Tage sind zwar vom Gesetz nicht vorgesehen, de facto handelt es sich aber um Urlaubsgewährung über das Gesetz bzw. den Tarifvertrag hinaus, mehr ist aber immer möglich.
§§ 3, 13 BUrlG

Kann Jahresurlaub vorgezogen werden?

In einigen Betrieben, insbesondere in der Automobilindustrie, sind Betriebsferien üblich. Nun kann es sein, dass jemand Urlaub nehmen muss, den er/sie noch gar nicht angespart hat. Aus dem Bundesurlaubsgesetz ergibt sich zu dieser Praxis erst einmal kein Widerspruch. Allerdings haben die Vorgesetzten im Nachhinein keinen Anspruch darauf, dass der gewährte und genommene Urlaub zurückvergütet wird, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, bevor der Anspruch auf bereits genossenen Urlaub entsteht.
Von den sich aus dem Gesetz ergebenden Urlaubstagen kann aus dem folgenden Kalenderjahr kein Urlaub vorgezogen werden bzw. ist dieser dann im folgenden Jahr noch einmal zu gewähren. Schließlich werden die Mindesturlaubstage pro Kalenderjahr festgelegt. Fängt also jemand im Dezember an, soll dann zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien machen und dazu seinen Jahresurlaub vom nächsten Jahr nutzen, kann er/sie diese Urlaubstage noch einmal geltend machen (Annahmeverzug). Bei zusätzlichen Urlaubstagen, die sich aus dem Tarif- oder Arbeitsvertrag ergeben, kommt es auf den genauen Wortlaut an, ob von Kalenderjahr, Beschäftigungsjahr, Geschäftsjahr oder Jahr die Rede ist. Im letzteren Fall muss geprüft werden, wie das Wort Jahr ansonsten im Vertrag genutzt wird. Ist dies nicht möglich, sollte man vom Kalenderjahr ausgehen können, und die Regelungen sind analog zu gesetzlichem Jahresurlaub.
§§ 7, 13 BUrlG, § 615 BGB

Zusammengestellt von Thomas Bloch

Weitere Informationen zu TTIP und CETA

ArbeitnehmerInnenrechte und Gewerkschaftsfreiheit im Visier. TTIP: Freihandelsabkommen zwischen USA und EU stoppen! Ein Aufruf zum Widerstand, Januar 2014, arbeitsunrecht.de/ttip-stoppen

Die Europäische BürgerInneninitiative gegen TTIP und CETA, Website derzeit nur auf Englisch, September 2014, stop-ttip.org

Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA, Zusammenfassung durch Unternehmensanwalt Günter Knorr, www.kanadischesrecht.de/fachartikel/wirtschafts-und-handelsabkommen-ceta

Freier Fall durch Freihandel

Über die Risiken und Nebenwirkungen des TTIP, das derzeit zwischen EU und USA verhandelt wird

Sparen wir uns das Gerede über Chlorhähnchen und den bösen US-Raubtierkapitalismus. All das ist bereits Teil der Empörung um die Transatlantische Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). So war in der Ver.di-Zeitung *Kunst und Kultur* im Juli 2014 zu lesen, es gehe bei TTIP „um einen imperialen Kampf von Systemen zwischen Europa und den USA". Das ist natürlich Unfug: US-BürgerInnen wären genauso betroffen, EU-Unternehmen würden ebenso profitieren, und EU wie USA treiben die Verhandlungen gleichermaßen voran.

Die EU-US-Freihandelszone würde mehr als ein Drittel des Welthandelsvolumens und 800 Millionen ArbeiterInnen und KonsumentInnen umfassen. Indes, „Freihandelszone" ist nicht ganz richtig, denn der Abbau von Zollschranken, das war früher. Heute geht es um die „tatsächliche Öffnung der Märkte", denn bei Zöllen von drei bis sieben Prozent bleibt im klassischen Sinne nicht viel Spielraum. Seit Sommer 2013 geht nun alles recht schnell, sechs Verhandlungsrunden sind bereits absolviert, und der Abschluss ist für Ende 2014 geplant – dies ist allerdings nur realistisch, wenn das CETA-Abkommen zwischen EU und Kanada, das immerhin gut vier Jahre lang verhandelt wurde, tatsächlich als Blaupause dient.

Von den drei offiziellen TTIP-Hauptzielen stehen zwei im Zentrum der Kritik: Das erste, der völlige Abbau von Zöllen, gehört nicht dazu. Obwohl, bei 140 Milliarden Handelsvolumen zwischen BRD und USA sind auch drei Prozent noch 4,2 Milliarden Euro. Kein Pappenstiel also. Aber die dickste Kuh auf dem Eis ist zweifellos der „Investitionsschutz". Zu diesem Zwecke sollen private Schiedsgerichte (ISDS) eingeführt werden, vor denen Konzerne Staaten auf Schadenersatz verklagen können: eine „Allzweckwaffe der Unternehmen", und eine Selbstbeschneidung der Politik. Die Verhandlungen hierzu sind zwar seit Januar 2014 ausgesetzt, aber noch nicht vom Tisch. Der zweite große Kritikpunkt ist der „Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse". Hier ist von einer Harmonisierung der Standards, von Bürokratie-Abbau und Vereinfachung die Rede – hier stehen u. a. die Chemie- und die Automobilindustrie auf der Matte. Denn bei „Harmonisierung" kommt erfahrungsgemäß der kleinste gemeinsame Nenner zum Tragen: US-Banken platzen sicher schon vor Vorfreude, ist doch der Finanzsektor in den USA infolge der Subprime-Krise 2008 deutlich stärker reguliert als die Finanzmärkte in Frankfurt oder London. Die EU ihrerseits will die für öffentliche Anschaffungen geltende „Buy American, Buy Local"-Klausel knacken und verfolgt hier laut Verhandlungsmandat „offensive Interessen".

Sollte das CETA-Abkommen tatsächlich als Blaupause dienen, ist sowohl mit der Einrichtung von Privatgerichten zu rechnen als auch mit einer „Harmonisierung nach unten": Einer Vorlage im kanadischen Parlament zufolge gelten künftige Liberalisierungen, auch wenn sie von nur einer Seite (etwa der EU) beschlossen werden, dann als der verbindliche Standard. Laut derselben Vorlage sind u. a. Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Kulturbereich von dem Abkommen zwar ausgenommen, aber der Energiesektor und die Landwirtschaft dürften unter verschärften Konkurrenzdruck geraten, und „Buy Local"-Klauseln etwa für Einrichtungen des öffentlichen Rechts (z. B. Verkehrsbetriebe) gelten nur bis zu einem Schwellenwert von 200.000 Euro.

EU-Kommission und Bundesregierung versuchen nun, zu beschwichtigen: die Befürchtungen seien überzogen, im Grunde ändere sich gar nichts, etc. – im EU-Verhandlungsmandat aber steht zu lesen, dass die Politik „ehrgeizige Ziele" verfolge. Daher ist ein ausgeprägtes Misstrauen angebracht. Eine EU-BürgerInneninitiative wird ab September Unterschriften sammeln, „gegen TTIP und CETA" – mindestens eine Million sind nötig. Das wäre ein starkes Signal an den EU-Handelsausschuss und an das EU-Parlament. Auch der Europäische Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind, muss über das TTIP entscheiden – die Bundesregierung ist also durchaus eine richtige Adresse für Proteste.

André Eisenstein

Gewerkschaftsführung im Krieg

Kommentar von Michael Schulze von Glaßer

Während die DGB-Oberen die Nähe zur Bundeswehr suchen und für mehr Rüstungsexporte plädieren, kämpfen linke Gewerkschafter an der Basis für Internationalismus und Frieden.

Urheber: Findus

Erstmals seit 30 Jahren traf sich im Frühjahr 2013 wieder ein Verteidigungsminister mit der Spitze des „Deutschen Gewerkschaftsbunds" (DGB). Der damalige Vorsitzende Michael Sommer zeigte sich erfreut und suchte den Schulterschluss mit dem damaligen Verteidigungsminister Thomas de Maizière: Das Verhältnis zwischen bewaffneten Streitkräften und Gewerkschaften sei historisch belastet – dies gelte heute aber nicht mehr, so Sommer. Für die Zukunft wurde vereinbart, eine gemeinsame Erklärung von Bundeswehr und Gewerkschaftsbund zustande zu bringen um Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Als großer Arbeitgeber sei ein guter Kontakt zum DGB wichtig, so Verteidigungsminister de Maizière. Die engere Zusammenarbeit zwischen DGB und Militär stieß aber auch auf Proteste.

Unter der Überschrift „Wir widersprechen" organisierten sich Gewerkschafter um Sommers Plan zu stoppen. Sie organisierten gemeinsam mit Friedensbewegten Protestaktionen und waren auch medial präsent. Mitte Mai spitzte sich diese Auseinandersetzung auf dem Bundeskongress des DGB zu. Gleich eine ganze Reihe von Anträgen befasste sich mit dem Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zu Bundeswehr und Krieg. Während die DGB-Führung Anträge für eine Zusammenarbeit mit dem Militär propagierte und anstrebt, dass der DGB die „gewerkschaftliche Vertretung aller Bundeswehrangehörigen" sein sollte, setzten sich die Anträge der Basis durch. Beschlossen wurde etwa ein Antrag, der neben plakativen Sätzen wie „Nie wieder Krieg!" und „Bildung statt Rüstung!" auch inhaltlichen Tiefgang beweist. Neben der allgemeinen Ablehnung von Militäreinsätzen wird ebenso ein Ende der Bundeswehrwerbung in Schulen gefordert. Zur Kooperation mit der deutschen Armee wurde mit einem anderen angenommenen Antrag zumindest erwirkt, dass „die Frage, ob und in welchen Bereichen eine engere Zusammenarbeit zwischen dem DGB und der Bundeswehr sinnvoll ist, in einer beteiligungsorientierten Form" überprüft werden muss. Alleingänge wie der Michael Sommers sollen damit in Zukunft verhindert werden. Doch ob sich die DGB-Spitze und auch die Führungen der Mitgliedsgewerkschaften daran halten, muss sich erst noch beweisen.

Gerade in der Debatte um Rüstungsexporte und ihre Einschränkungen sind es immer wieder Gewerkschafter, die für Waffen „Made in Germany" plädieren um damit Arbeitsplätze zu erhalten. Mitte August hat sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) mit Rüstungsindustriellen, Gewerkschaftern und Kritikern aus der eigenen Partei getroffen um mit ihnen über zukünftige Regeln für Kriegswaffenexporte gesprochen. Die DGB-Beschlüsse scheinen dabei keine Rolle zu spielen.



Der große Bruder schaut dich an.

KONTROLLE, ÜBERWACHUNG, EINSCHÜCHTERUNG

Zwei Kameras in Leipzig gefunden

In Leipzig wurden zwei Kameras in leerstehenden Wohnhäusern entdeckt. Die erste schon im März 2014 in Connewitz: Linken Aktivisten war eine saubere Stelle an den sonst verdreckten Fenstern aufgefallen. Die Kamera war auf den Eingang des libertären Treffs „Similde" ausgerichtet und fest im Beton verankert. Nachdem zahlreiche Behörden leugneten, etwas damit zu tun zu haben, erklärte die Polizei Leipzig, dass dies ihre Kamera sei. Die Anlage war im Rahmen einer Observationsmaßnahme der Staatsanwaltschaft Dresden installiert worden, die zahlreiche Staatsschutzverfahren bearbeitet. Angeblich war die Kamera erst am 20. März installiert worden und nicht eingeschaltet. Dies behauptete zumindest der damalige Innenminister Martens (FDP) am 30. April gegenüber dem Landtag. Allerdings spricht einiges gegen diese Darstellung. Im Mai wurde eine weitere Kamera entdeckt. Wieder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem linken Kultur- und Politprojekt, dem „Gießer 16". Dieses Mal befand sich ein Polizeiaufkleber auf dem Gerät, weshalb es kein tagelanges Rätselraten gab.

TB

Hausdurchsuchung in Sachen Hambacher Forst

Am Morgen des 27. August kam es zu einer polizeilichen Hausdurchsuchung bei einem Aktivisten des Widerstandes im Hambacher Forst. Im Süden von Nordrhein-Westfalen, nahe Köln, begann bereits im Frühjahr 2012 eine Waldbesetzung, die zunächst bis November andauerte. Der Widerstand richtet sich gegen den Braunkohleabbau durch RWE und die damit verbundene Abrodung des Waldes. Nach der Räumung des Protestcamps vor knapp zwei Jahren durch die Polizei kam es i2013 und 2014 zu weiteren Besetzungen. Die aktuelle Hausdurchsuchung bezog sich auf eine Aktion gegen die Hambachbahn im Jahr 2013. Die Bahnlinie im privaten Netz des RWE-Konzerns ist Anschlussbahnstrecke zum Tagebau. Die Aktion sollte ein Zeichen gegen die klimaschädlichen Auswirkungen der Braunkohleverstromung, die Zerstörung von Dörfern und Umwelt und die Staubbelastung der Region durch den Tagebau setzen. Bei der jetzigen Durchsuchung wurden Computer, Handy, Datenträger und auch einige belanglose Sachen beschlagnahmt. Es war nicht die erste Durchsuchung. Zurzeit laufen mehrere Prozesse im Zusammenhang mit dem Widerstand im Hambacher Forst.
Weitere Informationen unter hambacherforst.blogsport.de

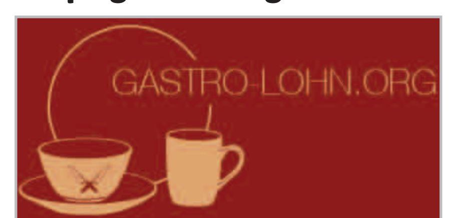
CH

Erste Verfahren gegen „Antifa-Sportgruppe" eingestellt

Der § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) dient der Staatsanwaltschaft ganz gerne, um gegen politisch Engagierte zu ermitteln. Schnell ist ein Verfahren in Gang gesetzt. Die Ermittlungen können sich wie in Sachsen über Jahre hinwegziehen. Zwischenzeitlich werden alle Register gezogen, um die Beschuldigten zu observieren und Daten über die linksradikale Szene zu sammeln. Seit vier Jahren lief ein Verfahren gegen Personen aus Dresden und Leipzig. Als Konstrukt diente die sogenannte „Antifa-Sportgruppe". Schon lange vor dem Protest und Blockaden gegen den Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 bzw. den anschließenden Repressionen wurden Beschuldigten monatelang observiert. Anlass war ein anderer Vorfall aus dem Jahr 2009. Es wurden währenddessen Verkehrsdaten gesammelt und das Telefon überwacht. Ein § 129-Verfahren kann über Jahre andauern, ohne dass die Betroffenen von den gegen sie betriebenen Ermittlungen erfahren. Weder kam es im vorliegenden Fall zu einer Verfahrenseinstellung noch zu einer Anklageerhebung. Der Verfahrensbeschleunigungsgrundsatz wurde dabei komplett missachtet. Einige Verfahren wurden erst in diesem Sommer wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO) nach wiederholten Dienstaufsichtsbeschwerden sowie Verzögerungsrügen eingestellt. Aus der Ermittlungsakte eines Beschuldigten geht hervor, dass sich die Ermittlungsbehörden von vorbestraften Nazis Hinweise über linke Strukturen geben ließen. Das LKA selbst forderte Nazis sogar auf, Informationen zu besorgen. Ebenso musste das BKA 2011 nach Anfrage vom Landeskriminalamt Sachsen zugeben, dass etwa die Verschlüsselungssoftware TrueCrypt und das Internetchatprogramm Jabber ein Hindernis für die Überwachung darstellten.
Hörenswertes Interview dazu: www.freie-radios.net/64623

CH

Gastro-Lohnspiegel zu Leipzig, Hamburg und Jena



Nachdem die FAU Dresden und die FAU Regensburg Lohnspiegel für Gastrobetriebe in ihren Städten veröffentlicht haben, folgten nun Gastro-Lohnspiegel der ASJ Leipzig und der FAU Hamburg. Dabei wurden wieder Daten über Lohnhöhe, bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Trinkgeldregelungen erhoben. In Leipzig wurde eine erste Version am 27. August 2014 veröffentlicht, allerdings liegen erst über 10 gastronomische Einrichtungen vollständige Daten vor – über 8 weitere unvollständige –, weshalb statt „Lohnspiegel" das Wort „Stichproben" wohl zutreffender wäre. Eine Schwierigkeit bei der Informationsbeschaffung besteht darin, dass gerade Angestellte mit besseren Arbeitsbedingungen ungern über selbige reden, um keinen Neid zu erwecken. Aus der vorgelegten Untersuchung ergibt sich folgendes Bild: Der Grundlohn liegt zwischen 5 und 8 Euro, das Trinkgeld verbleibt überwiegend beim Personal. In einigen Fällen gibt es auch eine Umsatzbeteiligung. Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind selten, wobei diese Grundrechte vor allem MinijobberInnen vorenthalten werden. Hinzu kommt das Phänomen, dass Scheinselbständige hinter dem Tresen stehen. In einem Fall liegt dort die Vergütung bei 10,00 Euro, im anderen bei 6,50 Euro pro Stunde. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Rentenversicherung davon 18,9 % Beitrag fordern kann. Die angemessene Gegenmaßnahme könnte dann sein, auf Feststellung der Arbeitnehmereigenschaften zu klagen.

In Hamburg wurde der Lohnspiegel am 16. September 2014 offiziell präsentiert. Die dortige FAU hat (in Zusammenarbeit mit der IWW) immerhin schon – neben 4 unvollständigen – 20 vollständige Datensätze zusammengetragen. Die Lohnhöhe liegt mit 7,00 bis 10,00 Euro etwas höher. Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall fehlen auch in Hamburg auf vielen Getränkekarten. Während manchen Hamburger GastronomiemitarbeiterInnen diverse Zuschläge und in einem Fall auch Weihnachtsgeld bezahlt werden, klagen andere über unbezahlte Putzdienste, Überstunden und Bereitschaftsdienste.

Seitdem die lokale FAU-Gruppe am 19. Juni eine Tabelle zu Minijobs in Jena veröffentlicht hat, wuchs die Anzahl von Betrieben auf mittlerweile über 30. Hier wurden auch Unternehmen aus anderen Branchen aufgenommen wie etwa dem Einzelhandel. „Mit wenig Aufwand kann mittels Lohnspiegel effektiv Druck auf ArbeitgeberInnen ausgeübt werden, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Betrieben hergestellt wird und bei der Erhebung zugleich die Angestellten über ihre Rechte aufgeklärt werden können. Spätestens bei der Frage, wie es mit bezahlten Urlaub aussieht, werden die Beschäftigten hellhörig.", so Thomas von der FAU Erfurt/Jena.

Bisher kann bundesweit festgestellt werden, dass nicht nur die arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse bei Angestellten und Inhabern vieler gastronomischer Einrichtungen fehlen, sondern auch die Bereitschaft dies zu ändern.

TB

Verweigern, verzögern, verdrängen

Der Konflikt mit der Heinrich-Böll-Stiftung ist längst ein Langstreckenlauf



Klare Botschaft

Seit anderthalb Jahren kämpft die FAU Berlin für die Übernahme und tarifliche Entlohnung von KollegInnen, die in der grünen Heinrich-Böll-Stiftung über eine externe Firma unter prekären Bedingungen bei Veranstaltungen Umbau und Catering erledigten. Da die FAU dabei versteckte unerlaubte Leiharbeit vermutete, wurde bald eine erste Klage auf Übernahme eingereicht. Seitdem sucht die FAU vergeblich das Gespräch mit der Geschäftsführung der Stiftung, da die FAU nicht als im Betrieb vertretene Gewerkschaft akzeptiert. So übte sie Druck auf den Betriebsrat aus, damit dieser die FAU von einer Betriebsversammlung fernhält.

Vor einem Jahr beauftragte die Geschäftsführung dann eine neue Firma mit Leiharbeits-Lizenz und verdrängte so zugleich alle kämpferischen KollegInnen aus dem Betrieb. Als die FAU die Öffentlichkeit zunehmend auf den Konflikt aufmerksam machte und auch Bündnis '90/Die Grünen wegen ihrer Mindestlohnkampagne zur Bundestagswahl in die Verantwortung nahm, gingen VertreterInnen der Stiftung und der Partei teilweise geradezu aggressiv gegen ihre Aktionen vor: In Halle etwa rief Steffi Lemke, Grünen-Funktionärin und Aufsichtsratsmitglied der Böll-Stiftung, die Polizei, als die FAU nahe ihres Wahlkampfstands Flyer verteilte. Die Beamten informierten sie allerdings, dass die Aktion durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt sei. In der heißen Phase des Wahlkampfes nahm die Stiftung dann das Gesprächsangebot der FAU an, die wir versprochen alle Aktionen einstellte, doch nach der Wahl teilte die Stiftung nur lapidar mit, dass sie doch nicht mit der FAU verhandeln werde.



Gewerkschaftliche Aktionen und Prozesserfolg

Inzwischen war aber etwas anderes passiert: Wie vorhergesagt entschied das Gericht im Pilotprozess, dass die Beschäftigungsverhältnisse im Konferenzzentrum illegale Leiharbeit dargestellt hatten und die Böll-Stiftung den Kollegen übernehmen muss. Wegen der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit durch die zahlreichen Aktionen der FAU fühlte sich die Geschäftsführung im Vorfeld der Wahl offenbar nicht geneigt, in Berufung zu gehen. Es folgte ein gutes Dutzend weiterer Klagen, denn anders als die Geschäftsführung meinte, hatte es sich nie um eine Auseinandersetzung mit einem einzelnen Beschäftigten gehandelt. Offenbar haben die Aktionen sogar zum Kampf gegen Prekarisierung als Geschäftsmodell beigetragen: Die ursprüngliche Dienstleistungsfirma wird demnächst aufgelöst, da inzwischen auch ihre Beschäftigten bei ihrem Hauptauftraggeber, dem Jüdischen Museum Berlin, gegen die schlechten Arbeitsbedingungen vorgegangen sind.

Nun aber hat die Böll-Stiftung offenbar ihre bisherige Taktik des Verweigerns und Verzögerns verschärft: Der erste Kollege, der sich eingeklagt hatte, wurde zunächst einmal lange nicht bezahlt. Ihm wurden abstrus niedrige Arbeitszeiten und damit niedrige Einkünfte zugeteilt. Statt ihn wieder als Umbauer einzusetzen, versetzte man ihn in eine Außenstelle der Stiftung, wo er noch immer an jedem Donnerstagmorgen gut zwei Stunden ohne sinnvolle Tätigkeit herumsitzt. Er bekam auch keinen Zugriff auf das EDV-System und schreibt darum von Hand Briefe an die Geschäftsführung und den Betriebsrat. Ende März fiel dann endlich das Urteil über seine Arbeitszeit und Lohnhöhe: Wie von uns gefordert, muss der Kollege zehn Stunden pro Woche beschäftigt werden, allerdings soll er auch den niedrigsten Lohn des angewandten Tarifvertrages bekommen. Damit hätte die Stiftung eigentlich zufrieden sein können, doch diesmal legte sie Berufung ein, riskiert damit weitere Prozesskosten in vierstelliger Höhe und bezahlt lieber parallel weiterhin die neue Leiharbeitsfirma. Sie zögert damit eine Klärung noch weiter hinaus und setzt offenbar darauf, dass die kämpferischen KollegInnen sich den Kampf nicht mehr lange leisten können. Mittlerweile erteilt sie sogar vermehrt Abmahnungen – zum Beispiel, wenn der Kollege sich für seine zwei Stunden des Herumsitzens zu spät krank meldet. Letztlich liegt es aber in unser aller Interesse, dass es nicht gelingt, mit solchen Schikanen GewerkschaftsaktivistInnen loszuwerden. Denn wenn wir sie durch unsere Solidarität schützen, dann schaffen wir damit jedes Mal auch bessere Bedingungen für alle anderen Konflikte.

Pepe Rosenow

Eine Zellenrazzia sorgt für Aufmerksamkeit

Auf dem Weg zu einer bundesweiten Gefangenengewerkschaft

Im Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Dabei sind die zentralen Forderungen bisher Mindestlohn auch für Gefangene und Einbeziehung in die Rentenversicherung. In mehreren europäischen Ländern, wie Italien und Österreich, ist das längst Realität. In der Bundesrepublik dagegen sind die Gefangenen nur ein Teil eines ganzen Heeres von BilliglöhnerInnen. Die KapitalistInnen und die mit ihnen befreundeten PolitikerInnen werden nicht müde, den Untergang des Abendlands heraufzubeschwören, wenn diese Menschen wenigstens den Mindestlohn erhalten.

Herausforderung an die bestehenden Gewerkschaften

Die Gründung ist auch eine Herausforderung an die bestehenden Gewerkschaften. Dort sind Inhaftierte als Mitglieder bisher ausgeschlossen, da die Rechtsform ihrer Tätigkeit nicht ein klassisches Arbeitsverhältnis, sondern ein „öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art" ist. Obwohl sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten, ihre ohnehin eingeschränkten Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Gefangene deutscher Justizvollzugsanstalten gemäß Paragraph 41 des Strafvollzugsgesetzes bis zum Rentenalter verpflichtet, zu arbeiten. Ein Verstoß kann disziplinarisch, zum Beispiel mit dem Entzug von Vergünstigungen wie dem Fernseher in der Zelle, geahndet werden und führt zudem dazu, dass man die Gefangenen zur Zahlung von Haftkosten heranzieht. In manchen Gefängnissen wird ArbeitsverweigererInnen sogar nach 22 Uhr der Strom abgestellt.

2012 starteten in einigen Bundesländern Initiativen zur Abschaffung der Arbeitspflicht. Sie waren nur in drei Bundesländern erfolgreich. Der Sonderstatus der Arbeit in den Gefängnissen sorgt weiterhin dafür, dass die Inhaftierten von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind. Ein Gesetz zur Einbeziehung der Gefangenen wurde 1976 im Parlament beschlossen, aber bis heute nicht umgesetzt. Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch. Nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem. Wie der Gefangenenbeauftragte des Komitees für Grundrechte erklärte, erhält seine Organisation immer wieder Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, miese Löhne und die fehlenden Rentenbeiträge klagen. Mit der Gefangenengewerkschaft würden sie sich eine Organisation schaffen, mit der sie selber für ihre Rechte kämpfen könnten.

Gefängnis als verlängerte Werkbank

Das wird besonders aktuell in einer Zeit, in der sich auch in Deutschland ein gefängnisindustrieller Komplex herausbildet. So wurde allein in Berlin im letzten Jahr mit Knastarbeit ein Umsatz von über 7 Millionen Euro gemacht. In anderen Bundesländern ist diese Entwicklung teilweise noch weiter fortgeschritten. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt, die Kaffee verkauft. Der Knastshop „Santa Fu – kreative Zellen" wirbt mit „heißen" und „originellen" Produkten und Geschenkideen „direkt aus Hamburgs Knast". Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden, aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische Online-Shop www.gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit „als verlängerte Werkbank des Handwerks und der Industrie", um deren „Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen" zu können.

Unterstützung von außen notwendig

Die GewerkschafterInnen im Knast hätten also durchaus auch die Macht, Forderungen durchzusetzen. Zumal sich mittlerweile in den Gefängnissen Berlin-Plötzensee, Willich und Aschaffenburg Vorbereitungskreise für eine Gefangenengewerkschaft gegründet haben. Eine solidarische Unterstützung von draußen wäre die beste Starthilfe, die wir der Gefangenengewerkschaft geben können.

Peter Nowak

Kontakt zur Gefangenengewerkschaft:
solikom_olli@mail36.net
Homepage: www.gefangenengewerkschaft.de

Meldungen aus der FAU

Limesse in Essen
Die dritte libertäre Medienmesse fand vom 27. bis 29. August unter dem Motto „Frauen.Arbeit.Migration" in Essen statt. Drei Tage lang besuchten mehrere hundert Menschen im soziokulturellen Zentrum Zeche Carl Veranstaltungen und konnten sich an Ständen von etwa 40 Verlagen, Zeitungen, Antiquariaten sowie anderen Projekten informieren. Mit einem Infostand dabei war natürlich die *DA*.

Hannover
Die FAU Hannover hat ihre Kampagne zu den Kürzungen im Klinikum Region Hannover fortgesetzt und in den vergangenen Monaten mehrere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Mehr Infos und Möglichkeiten zum Mitmachen gibt es auf dem Blog: faustimkasak.blogsport.de Ebenso werden die Zustände in der Pflege, geprägt durch Personalabbau, Arbeitsverdichtung sowie Überlastung, auf der Kampagnen-Seite aufgegriffen.

Köln
Dass für eine soziale Bewegung ebenso ökologische Belange eine Rolle spielen sollten, verdeutlicht die FAU Köln. Neben zahlreichen weiteren Beiträgen, welche auf der Facebook-Seite des Allgemeinen Syndikats Köln einsehbar sind, wird auch der Braunkohle-Widerstand thematisiert. So unterstützt die FAU Köln die Waldbesetzung gegen den Braunkohletagebau des Energiekonzerns RWE im Hambacher Forst. Das Kölner Syndikat sprach sich ebenso nach Bekanntgabe der geplanten Stilllegung von Kohlekraftwerken in Hamm und Werne durch RWE gegen Kündigungen und für die Schaffung von umweltverträglichen Arbeitsplätzen aus.
Ende Juli beteiligte sich die FAU Köln mit einem Vortrag am Klimacamp beim Tagebau Garzweiler (Rheinland). Erörtert wurden dabei die Energiekämpfe aus gewerkschaftlicher Sicht.

Münster
Am „Recht-auf-Stadt-Tag" (23. August) beteiligte sich die FAU Münsterland an der Kundgebung unter dem Motto „Münster gehört allen". Thematisiert wurden Missstände der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik in Münster, soziale Ausgrenzung in der Stadt, aber auch Beispiele erfolgreicher Selbstorganisation wie dem des Mietshäusersyndikats oder des seit über 20 Jahren bestehenden Wohnprojekts Breul-Tibus, vorgestellt vom Verein zur Erhaltung preiswerten Wohnraums. Angesprochen wurden auch die erfolgreiche Verhinderung von Abschiebungen in Osnabrück, das Engagement gegen die prekäre Wohn- und Arbeitssituation osteuropäischer Beschäftigter in der Fleischindustrie sowie Überwachung im öffentlichen Raum.

„Drum will ich Mensch sein, um zu dichten...“

Zum 130. Geburtstag von Zenzl Mühsam & zum 80. Todestag von Erich Mühsam. Eine Doppelehrung (Teil II)

Anmerkungen:

[1] Der erste Teil ist nachzulesen unter www.direkteaktion.org/224/201e-nicht-lang-g2018schichten-machen-schlagt-sie

Vielen Dank an das Münchner Archiv der Arbeiterbewegung für zahlreiche Quellen und Hinweise sowie für das Bildmaterial.

Erich Mühsam war eine schillernde Persönlichkeit des deutschsprachigen Anarchismus. Als Autor von politischen und unpolitischen Texten sowie Gedichten, als eloquenter Redner sowie als Aktivist in der bayerischen Räterepublik hat er sich einen Namen gemacht. In diesem zweiten und letzten Teil beleuchtet die DA das Leben und Werk von ihm und seiner Frau Zenzl.[1]

Nachdem die Räterepublik am 2. Mai 1919 mit der Einnahme Münchens zerschlagen wurde, wurde Mühsam verhaftet. Ihm wird der Prozess gemacht und er wird als *„treibendes Element“* zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt. Vor Gericht verteidigt sich Mühsam wie folgt:

„Ich fühle mich nicht verantwortlich vor Ihnen, meine Herren. Verantwortlich bin ich nur dem Volk gegenüber, für das ich lebe und arbeite und das allein mich zu richten hat. Ich steh für alles ein, was ich getan habe und würde bei einer neuerlichen Ausrufung der Räterepublik genau wieder so handeln wie damals ... Ich bitte nicht um mildernde Umstände. Ich habe nicht zu bitten, ich habe zu verlangen und zwar den Freispruch!“

Zenzl wird in der Gefangenenhilfe aktiv und organisiert sich in der *Frauenhilfe für politische Gefangene*, die später einmal in der *Roten Hilfe* münden wird. Erich und zahlreiche andere gefangengenommene AktivistInnen der Revolution erhalten auf diesem Weg Hilfe in Form von Essenspaketen und Geld, sowohl für die anwaltliche Unterstützung als auch für Besorgungen innerhalb der Haft um den Gefängnisalltag etwas erträglicher zu machen. Zwar war die Festungshaft als „ehrenhafte Strafe“ konzipiert, für Leute, denen eine ehrenhafte Gesinnung unterstellt wurde. Im Gegensatz zum Zuchthaus gab es keinen Arbeitszwang, und so fanden sich in der Festungshaft Menschen höherer Stände sowie wegen politischer Straftaten Verurteilte und Duellanten. Die Festungshaft für Linke unterschied sich aber grundlegend von der für rechte politische StraftäterInnen. Diese war für Linke von Terror und Schikane bestimmt, während Karikaturen und Schmähartikel Mühsam das höchste Leben im Knast und zudem Unterschlagung von Hilfsgeldern unterstellen. Ganz im Gegensatz dazu Häftlinge aus dem rechten Lager. So musste auch der Mörder Kurt Eisners, Anton Graf von Arco auf Valley, eine Festungshaft absitzen, hatte dabei aber freien Ausgang, durfte Besuche empfangen und außerhalb der Anstalt arbeiten. Auch Hitler, der 1924 zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt wurde, erlebte grundlegend mildere Haftbedingungen, sie unterschieden sich wesentlich von denen der RäterepublikanerInnen. Hitler hatte die Erlaubnis, jederzeit und solange er wollte, Besuche zu empfangen. Er nutzte die Gelegenheit und funktionierte Teile des Landsberger Gefängnisses, unter den Augen des Direktors Leybold, zu einer Schaltzentrale der braunen Bewegung um. Allein in der Zeit vom 3. April 1924 bis zum 20. Oktober 1924 empfing *„der Führer“* 489 Verehrerinnen und Verehrer aus ganz Deutschland. *„Stöße von Post“*, Konfekt, Naschereien und *„Liebespakete“* stellten die Anstaltsleitung vor eine schwierige organisatorische Aufgabe. Eilig wurden für die Hofhaltung Hitlers weitere Zellen bereitgestellt.



Zenzl Mühsam im Jahr 1956

Im Dezember 1924 kommt Mühsam schließlich frei und reist mit Zenzl nach Berlin, wo selbige bereits seit einem Jahr wohnt. Es folgen Massenveranstaltungen der *Roten Hilfe* überall in Deutschland, auf denen Mühsam als Redner sich für die Befreiung der rund 7.000 politischen Gefangenen einsetzt. Die Wohnung der Mühsams ist wie in Münchner Zeiten ein lebendiger Treffpunkt für politische Diskussion, aber auch ein Unterschlupf. Buenaventura Durruti und Francisco Ascaso verweilten 1928 während ihres Exils bei den Mühsams, sowie bei Augustin Souchy und Milly und Rudolf Rocker, bis die beiden Spanier schließlich aus Deutschland ausgewiesen wurden.

Auch die Extreme, die sich um Erich aufbauen, erinnern an die Münchner Zeit. Entweder wird Mühsam bei Massenveranstaltungen zugejubelt oder er wird mit Schmähungen bedacht und angegriffen. Auch vor Gericht landet er natürlich immer wieder, unter anderem wegen seiner publizistischen Tätigkeit. So ist er beispielsweise Herausgeber des *Fanal*, einer anarchistischen Monatsschrift und Nachfolgeblatt des ebenfalls von Erich herausgebrachten Blattes *Kain*. Der *Fanal* wurde nahezu ausschließlich von Mühsam mit Artikeln gefüllt; Mitarbeiter war gelegentlich sein Untermieter, der junge Herbert Wehner, der – ganz davon abgesehen, dass er bald nach der Zeit in Mühsams Umfeld gegen selbigen agitiert – noch eine unrühmliche Rolle spielen wird...



Zenzls und Erichs gemeinsames Grab auf dem Waldfriedhof Dahlem

Im Berlin der letzten Jahre der Weimarer Republik herrscht eine politisch angespannte Situation. Die Faschisten skandieren Parolen und Nazilieder, begleitet von antifaschistischen Pfeifkonzerten und gewaltsamen Konfrontationen, politische Versammlungen ohne bewaffneten Saalschutz waren kaum denkbar und antifaschistische Schutztruppen versuchten Arbeiterviertel vor Naziübergriffen zu verteidigen.

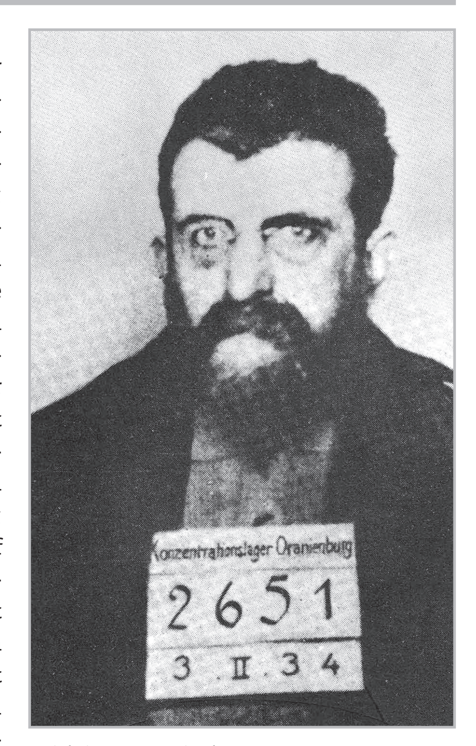
Als Hitler Reichskanzler wird, fliehen viele Aktive ins Ausland, am 27. Februar 1933 brennt der Reichstag, noch in der Nacht, am 28. Februar, werden Erich und rund 20.000 weitere AntifaschistInnen verhaftet. Die Aktion konnte nur so schnell über die Bühne gehen, da in den Aktenschränken der Polizei bereits fein säuberlich aufgelistet war, wer antifaschistisch gesinnt war.

Erich blieb eineinhalb Jahre in Berliner Gefängnissen und KZs, in Sonnenburg, Brandenburg und landete schließlich in Oranienburg. Hier wurde er am 10. Juli 1934 ermordet. Zenzl wird 1935 über Erichs Leidensweg eine Broschüre herausbringen. Zudem berichten zahlreiche anarchistische Zeitungen überall auf der Welt über die Folter und die Ermordung Erichs. Auch Zenzl, die öffentlich die Mörder ihres Mannes anprangert, befindet sich in Gefahr. Sie soll direkt nach der Beerdigung Erichs von der Gestapo verhaftet werden. Eine Journalistin warnt Zenzl, diese flieht nach Prag, nicht ohne vorher den Nachlass ihres Mannes heimlich auf den Weg gebracht zu haben. Der Schwager von Rudolf Rocker, Ernst Simmerling, nimmt das schriftliche Werk des Toten in Obhut. Sie bekommt mehrfach das Angebot, in die Sowjetunion einzureisen, lehnt jedoch zunächst ab. Nicht zuletzt Erich hatte sie eindringlich vor diesem Schritt gewarnt. Sie kommt also nach Moskau und hält Vorträge über die Gräueltaten der Nazis und über ihren Mann. Sie schreibt darüber in einem Brief an die befreundeten Rockers, die sich vor den Nazis nach Amerika gerettet haben:

„Die letzte Versammlung war vor ungefähr 1.500 Russen, die hier in Moskau in einer Schule sind, von ganz Russland zusammengewürfelt, von Tartaren bis Kirgisen und was man sonst in Russland an Provinzen kennt. Alles Betriebsarbeiter, die in diese Schulen geschickt werden, um sich in verschiedenen Sprachen zu bilden. Und da der Kurs jetzt gerade auf Deutsch ist, wurde diese Versammlung in deutscher Sprache veranstaltet. Dann musste ich über die Konzentrationslager in Deutschland sprechen, und ich kann Euch das eine sagen, diese Genossen waren nicht nur erschüttert, diese Menschen sind auch noch zur Empörung fähig. Alexander Granach sprach dann ein Paar revolutionäre Gedichte. Carola Neher, die Frau des Dichters Klabund, trug ein paar Soldatenlieder von Erich vor, Lyrik und Balladen. Die Russen waren am begeistertsten von Erichs Lyrik und seiner Satire. Carola hätte stundenlang weitermachen können, und sie wäre nicht müde geworden. Am Schluss sang Ernst Busch ein paar Lieder. Und da stand irgend so ein tartarischer Genosse auf, ohne irgendeine Tischrede halten zu wollen in dem Deutsch, so gut er es konnte.

Er sagte zu mir: Towaritsch Mühsam, wir trauern mit Dir, aber ich sage Dir, Du musst weiterleben.

Dazu brauchst Du zu essen. Und wenn es Dir fehlt, dann sage uns das. Wir sind viele, und wir geben Dir zu essen.“



Erich im KZ Oranienburg

Weiterhin versucht Zenzl Erichs Werk, welches im Februar 1936 Moskau erreicht, zu veröffentlichen. Doch schon wird sie wieder Opfer von Repression. Dieses Mal wird ihr eine Bekanntschaft mit einem „Trotzkisten“ zum Verhängnis. Oft wird in dieser Zeit aus fadenscheinigen „Beweisen“ eine trotzkistische Verschwörung konstruiert, Zenzl landet für ein halbes Jahr im Gefängnis. Als sie schließlich aufgrund öffentlichen Drucks wieder auf freiem Fuß ist, verkauft sie Erichs Nachlass an das Maxim-Gorki-Institut für internationale Weltliteratur. Der sowjetische Geheimdienst bleibt Zenzl aber auf den Fersen, ein Dossier über sie stammt von einem alten Weggefährten Mühsams: Herbert Wehner. Dabei unterstellt er Zenzl weiterhin Verbindung mit Trotzkisten zu haben. Die nächste Verhaftung folgt auf dem Fuße. Im November 1938 wird sie wieder verhaftet und in ein Straflager geschafft. Acht Jahre später wird sie frei gelassen und in die Nähe von Nowosibirsk verbannt. Halb verhungert wird sie zufällig erkannt und nach Moskau geschmuggelt. Nachdem sie denunziert wird, wird ihr der Aufenthalt in Moskau verboten. Sie geht nach Iwanowo, wo sie bei der Wäscheausgabe in einem Kinderheim arbeitet. 1949 wird sie erneut verhaftet und verbringt die Jahre bei einer wolgadeutschen Familie bevor sie 1955 in die DDR geht. Hier endet zwar endlich die Zeit der ständigen Verhaftungen und Verbannungen, dennoch wird sie kontinuierlich überwacht, kennt sie doch vielerlei unrühmliche Geschichten über einige führende DDR-Politiker. Und weiterhin bemüht sie sich um die Veröffentlichung von Erichs Werk, Mühsams „Unpolitische Erinnerungen“ werden in Auftrag gegeben.

Am 8. März 1962 stirbt sie schwer krank und wird auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde in ein Ehrengrab beigesetzt. 1992 wird Zenzls Urne in Erichs Grab auf dem Waldfriedhof umgebettet.

Unrühmlich ist es, jung zu sterben.
Mein Tod wär sträflicher Verrat.
Ich bin der Freiheit ein Soldat
und muß ihr neue Kämpfer werben.

Und kann ich selbst die Schlacht nicht lenken,
seh selbst nicht mehr das bunte Jahr,
so soll doch meine Bundesschar
im Siege meines Rufs gedenken.
Drum will ich Mensch sein, um zu dichten,

will wecken, die voll Sehnsucht sind,
daß ich im Grab den Frieden find
des Schlafes nach erfüllten Pflichten.

Aus dem Gedicht „Dichter und Kämpfer“

Leyla RoLaren

Katastrophe und Hoffnung nach dem Scheitern des Nationalstaates

Interview mit Dilar Dirik, Bloggerin, Aktivistin und Forscherin zur kurdischen Frauenbewegung an der Universität Cambridge zu Krieg und Revolution in Kurdistan

Liebe Dilar, eines Abends verkündete Claus Kleber effektvoll im ZDF-heute-Journal dem deutschen Fernsehpublikum die Existenz einer „Terrorgruppe" namens ISIS. Sind in Syrien und im Irak vor ein paar Monaten Außerirdische von einem fernen islamistischen Planeten gelandet?

Anscheinend. Die Warnungen der KurdInnen aus Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien), die seit fast zwei Jahren gegen IS und andere dschihadistische Gruppen wie al-Nusra kämpfen, waren hingegen also nur Hirngespinste! Zu Beginn des Aufstands in Syrien wurde jede Gruppe, die auch nur im entferntesten als Opposition zu Assad gelten konnte, vom Westen auf höchst enthusiastische Art und Weise unterstützt und als „revolutionär" gepriesen. Da die DschihadistInnen aber mittels ihrer Ideologie eine radikale und brutale Kriegsstrategie umsetzten, konnten sie die größten Erfolge gegen die Regimetruppen erzielen. Deshalb musste der Westen in seiner Sicht auf den Krieg in Syrien die enorme Rolle der IslamistInnen im Assad-feindlichen Lager lange Zeit verdrängen oder bewusst ignorieren. Das hat natürlich auch Assad dazu ausgenutzt, zu behaupten, in Syrien gäbe es überhaupt keine ernst zu nehmende demokratische Opposition – doch dass im Umkehrschluss westliche Politik und Medien die Rolle der IslamistInnen dermaßen lange als Propagandamärchen Assads dargestellt haben, ist einfach unbegreiflich. Derweil belieferten Länder wie Saudi Arabien und Katar diese DschihadistInnen mit Waffen, die sie aus dem Westen und auch aus Deutschland einkauften. Und nun möchte man uns weismachen, dass der IS aus dem Nichts entstanden ist. Was mich schockiert, ist, dass diese Geschichte von einer Mehrheit auch noch abgekauft wird.

Beim Umgang der westlichen Staaten mit dem syrischen BürgerInnenkrieg zeigte sich gerade in Bezug auf die DschihadistInnen ohnehin schnell, dass es von Beginn an mehr um diplomatisches oder machtpolitisches Kalkül denn um die Unterstützung demokratischer Strukturen ging. Als im Sommer 2012 nach dem Zusammenbruch der lokalen Strukturen des Assadregimes im nordsyrischen/westkurdischen Rojava eine Revolution verwirklicht wurde, aus der auf demokratische Weise die linke, ideologisch der nordkurdischen PKK nahestehende Partei PYD als stärkste Kraft hervorging, geriet der türkische Staat mit seiner langen Grenze zu Syrien in Panik. Die Kollaboration der türkischen Regierung mit den DschihadistInnen in Syrien zur Destabilisierung des demokratischen Projekts in Rojava ist mittlerweile wirklich mehrfach bewiesen: Während die Grenze für zivilen Handel und Flüchtlinge aus Rojava in die Türkei militärisch geschlossen blieb, konnten dschihadistische KämpferInnen je nach taktischer Lage munter über die türkische Grenze Angriffe auf Rojava starten. Auch die Behandlung von verwundeten DschihadistInnen in türkischen Krankenhäusern ist dokumentiert. All dies wird nun so langsam auch von den westlichen Medien thematisiert, nachdem lange Zeit gemäß der diplomatischen Logik der NATO-Staaten die PYD entweder als Gefahr für die Türkei oder für die Einheit Syriens dargestellt und ihre Marginalisierung als notwendige Politik betrachtet wurde. Um Demokratie ging es dabei also erkennbar nicht.


Quelle: dilar91.blogspot.de

Eine Mutter verabschiedet ihre Tochter auf dem Weg zu den Verteidigungslinien Rojavas gegen den IS

Die Bundesrepublik Deutschland steht mal wieder vor einer Zäsur in der Militarisierung ihrer Außenpolitik: Im Hauruckverfahren werden wie bei Hilfslieferungen in ein Tsunamigebiet Militärgüter in den Irak verschickt. Wer wird diese Güter empfangen, und welche Überlegungen stecken dahinter?

Die Hastigkeit dieser Entscheidungen ist äußert verwunderlich, vor allem, wenn man bedenkt, dass sich die Bundesregierung alle Zeit der Welt gelassen hat, sich überhaupt über den Ernst der Lage klarzuwerden. Nun wird versucht, die Waffenlieferungen an den Irak als „moralische Pflicht" an die Öffentlichkeit zu verkaufen. Wie man von Moralität sprechen kann, wenn die Waffen, mit denen die Kriege und Schlachten im Nahen Osten geführt werden, größtenteils ohnehin aus dem Westen kommen, ist natürlich eine andere Frage.

Auf der kurdischen Seite werden diese Waffen an die Autonome Region Kurdistans im Nordirak (Südkurdistan) geliefert werden, also direkt in die Hände der regierenden KDP. Diese Partei ist eng mit der Türkei verbündet und hat daher – und natürlich auch aus eigenen machtpolitischen Erwägungen – die Politik der Destabilisierung Rojavas mit getragen. Als der IS in Syrien Rojava angriff, eilten nicht etwa die Peshmerga-Kräfte der KDP über die irakisch-syrische Grenze zu Hilfe; stattdessen wurde ein Grenzgraben zwischen Rojava und der Autonomen Region ausgehoben, wodurch die Bewegungs- und Beschaffungsmöglichkeiten für die Menschen in Rojava in ihrem Kampf gegen den IS enorm eingeschränkt wurden. Die Regierung der Autonomen Region Kurdistans im Nordirak, die nun die Unterstützung des Westens bekommt, hat also zuvor den Kampf gegen den IS aktiv sabotiert. Genau diese Regierungspartei zog sich nun Anfang August 2014 bei den Angriffen des IS auf Sengal im Irak ohne Kampf zurück und wartete auf amerikanische Hilfe. So mussten – Ironie der Geschichte – die Volksverteidigungseinheiten YPG und die Frauenverteidigungseinheiten YPJ aus Rojava eingreifen, um die JesidInnen vor einem Völkermord zu schützen. Kurz darauf wurden sie dabei auch von PKK-Guerillas unterstützt. Durch einen humanitären Korridor wurden Zehntausende von JesidInnen nach Rojava gebracht und vor dem IS gerettet. Nicht die KDP-Regierung, die nun als letzte Hoffnung wider den IS präsentiert wird, sondern jene kurdischen Einheiten aus Syrien und der Türkei, die diese Regierung durch ihren Opportunismus marginalisiert hatte, haben die JesidInnen gerettet. Hieran lässt sich erkennen, wie an den Menschen vorbei kaltblütige Kalkulationen gemacht werden, die zurzeit einer barbarischen Kraft wie dem IS ins Gesicht blicken: Darüber, wer dem Westen nützt und wer nicht, ob sie westliche Unterstützung „verdienen" oder nicht. Solch Kalkül, während die Schlüsselrolle der YPG/YPJ und der PKK bei der Rettung der JesidInnen unerwähnt bleibt, ist regelrecht erniedrigend. Das Fernsehen zeigt um Hilfe bittende jesidische Menschen, aber die nach der Evakuierung weit verbreitete jesidische Parole „Gott und die PKK haben uns gerettet" wird überhaupt nicht abgebildet.

Claus Kleber & Co. geben der deutschen Öffentlichkeit ja gerade einen medialen Crash-Kurs in Middle East Studies. Würdest Du sagen, dass es in Deutschland nun ein größeres Verständnis der Situation in Syrien, Irak und Kurdistan gibt?

Zunächst einmal sind diese grundschulartigen Crash-Kurse orientalistisch, simplifizierend, banal, chauvinistisch und, wenn es um die Repräsentation kämpfender kurdischer Frauen geht, auch extrem sexistisch. Gestern wusste niemand, wer die JesidInnen sind, heute ist jedeR Kurdistan-und-IS-ExpertIn. Früher gab es im Kinderkanal eine Sendung namens *logo!*. Da wurden Nachrichten für Kinder gesendet, und genau so klingen diese Infoschnelldurchgänge über den Nahen Osten jetzt auch. Diese impliziten Fragestellungen wie „Verdienen die Kurden Unterstützung? Sind sie unfanatisch, pro-westlich genug?" sind nicht nur intellektuell arm, sondern auch einfach nur respektlos.

Dieses Jahr fand in Hannover eine Demonstration im Gedenken an Halim Dener statt, der vor 20 Jahren mit gerade mal 16 Jahren von einem deutschen Polizisten erschossen wurde. Der Vorfall geschah im Kontext des nach wie vor bestehenden PKK-Verbotes vom November 1993 als „terroristische Vereinigung". Somit werden PKK und IS im deutschen Diskurs beide als „terroristisch" bezeichnet - welches politische Verständnis von „Terrorismus" steht dahinter?

Es braucht nur eine minimale Anstrengung, um zu erkennen, dass man die PKK wohl kaum in dieselbe Kategorie wie den IS stecken kann. Doch Schwarz-Weiß-Denken und Wir-und-sie-Diskurse führen dazu, dass sich so eine absurde Darstellung konsolidieren kann – erst im Kalten Krieg, heute in der Post-9/11-Ära. Politik im Rahmen von Gut und Böse zu definieren, hilft der Aufrechterhaltung des Status Quo, denn somit werden die Widersprüche sehr leicht ausgeblendet. In diesem Fall wird gesetzlich, diplomatisch und ideologisch kein Unterschied gemacht zwischen AkteurInnen, die sich politisch dem Status quo widersetzen, und barbarischen Banden, die Andersgläubigen den Kopf abschlagen und Frauen auf Sexsklavenmärkten verkaufen. Die PKK hat sich mehrmals von gewalttätigen Aktionen, die unter ihrem Namen durchgeführt wurden, abgegrenzt und vor allem die eigenen autoritären Einstellungen der frühen Jahre scharf kritisiert. Zudem kam während der sogenannten Ergenekon-Prozesse raus, dass viele der Gewalttaten, für die man in den 90ern die PKK verantwortlich gemacht hatte, vom türkischen „tiefen Staat" ausgeführt wurden. Jedoch setzt sich die türkische Justiz damit nicht auseinander. Die PKK hat trotzdem bereits mehrere einseitige Waffenstillstände ausgerufen und Friedensprozesse eingeleitet. Es waren Öcalans Friedensverhandlungen, dank derer es seit über einem Jahr keinen aktiven Krieg mehr in der Türkei gibt. Die PKK will eine politische Lösung – und ihr Verbot erschwert diesen Prozess nur.

Zudem werden durch das Verbot innerhalb der EU ganze Gemeinden von gewöhnlichen Leuten kriminalisiert. Telefone werden abgehört, Demobusse werden bei stundenlangen Kontrollen festgehalten. Es gibt viele Fälle, in denen die Polizei bei kurdischen Jugendlichen angefragt hat, ob sie nicht ihre Gemeinde ausspionieren möchten, bevorzugt bei denen, die Aufenthaltsprobleme haben. Wer sich weigert, dem wird mit Abschiebung gedroht.

Seit dem offiziellen Ende des Kolonialismus sind im Nahen und Mittleren Osten viele Staaten gegründet und eingerissen worden. Würdest Du die derzeitige Lage als das Scheitern des Staates als Gesellschaftsmodell bezeichnen?

Die aktuelle Lage in Kurdistan und generell im Nahen Osten verdeutlichen ganz klar, dass das Paradigma des Nationalstaates nicht gesellschaftlichen Fortschritt, sondern im Gegenteil Barbarei mit sich brachte. Die Grenzen, die ohne Rücksicht auf die existierenden Lebensformen gezogen wurden, haben die gelebten Realitäten nie widergespiegelt. Nun sehen wir die Resultate auf die grauenhafteste Art und Weise – auch in den kurdischen Gebieten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite unten

Meldungen aus der IAA

Polen:
Die mit dem Belchatow Krankenhaus im Arbeitskampf befindlichen Frauen haben mit der Unterstützung der ZSP-IAA ihre Arbeitsplätze zurückerhalten.

Spanien:
Die CNT-IAA Granada hat ihren Konflikt mit der Firma Portinox beendet, nachdem ein Gericht die Kündigung eines Mitglieds für nichtig erklärt hatte.

Spanien:
Der IAA-Aktionstag gegen die Santander Bank fand am 5. Juni statt. Es gab Aktionen in 15 Ländern. Für September ist ein weiterer Aktionstag geplant.

strug·gle ['strʌgl]

Nachrichten von der Klassenfront

Südafrika: MetallarbeiterInnen beenden Arbeitskampf

Nachdem die Platin-Kumpels Ende Juni den längsten Arbeitskampf in der Geschichte des Landes erfolgreich beendet hatten (wir berichteten in der letzten Ausgabe), folgten ihnen fast unmittelbar darauf die BranchenkollegInnen der Metallindustrie: Von Anfang Juli an streikten rund 220.000 Mitglieder der MetallarbeiterInnengewerkschaft NAMSU einen knappen Monat lang – und beendeten den Ausstand am 27. Juli mit einem zufriedenstellenden Ergebnis: Bis 2017 sollen die niedrigeren Lohngruppen eine jährliche Gehaltserhöhung von 10 % erhalten, die höheren Lohngruppen etwas weniger. Eine festgeschriebene „Friedenspflicht", die auf Wunsch des UnternehmerInnenverbandes noch in letzter Verhandlungsminute ins Abkommen aufgenommen werden sollte, wurde nicht umgesetzt.

Brasilien: LandarbeiterInnengewerkschaft wendet sich an Regierung nach Mordserie

23 Mitglieder der LandarbeiterInnengewerkschaft Contag wurden seit Jahresbeginn 2014 ermordet, und dies stets im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten. Einen neuerlichen traurigen Höhepunkt erreichte die Mordserie im August, als innerhalb von zehn Tagen gleich vier Menschen das Leben genommen wurde. Nun hat sich die Gewerkschaft ab dem 27. August in einem offenen Brief an die brasilianische Regierung gewandt. In dem Schreiben prangert die Organisation vor allem die Missstände im Bundesstaat Mato Grosso an. Zu den Forderungen zählen Agrarreformen und Maßnahmen zur Unterbindung und Aufklärung etwaiger Morde. In Brasilien kam es bereits vor diesem Jahr immer wieder zu Mordserien gegen UmweltaktivistInnen und aktive LandarbeiterInnen.

Bangladesh: Lohnausfälle, Besetzung, Hungerstreik und Polizeigewalt

Drei Monate ohne Lohn: Das ist der Grund, weshalb rund 1500 TextilarbeiterInnen der berüchtigten Tuba-Gruppe protestieren. Die Lohnausfälle mindern die Lebensqualität der Beschäftigten gravierend; einige von ihnen wurden sogar obdachlos. So kam es dazu, dass am 28. Juli rund 500 ArbeiterInnen eine der 13 Fabriken des Textilproduzenten besetzten, 200 von ihnen hielten anschließend die Stellung und traten zusätzlich in einen Hungerstreik – mindestens sechs von ihnen mussten in der Folge ins Krankenhaus eingeliefert werden (Stand: 31. Juli). Am 7. August schließlich stürmte ein Polizeitrupp die besetzte Fabrik mit Schlagstöcken und Tränengas. Das Resultat: 50 Beschäftigte wurden verletzt, 15 verhaftet – inzwischen jedoch wieder freigelassen. Nach der polizeilichen Räumung bekamen die ArbeiterInnen ihre ausstehenden Löhne und Überstunden zwar ausgezahlt, allerdings nicht den Eid-Zuschlag (grob vergleichbar mit dem hiesigen Weihnachtsgeld) – auch wurden mittlerweile fünf Fabriken der Unternehmensgruppe geschlossen, sodass große Teile der Belegschaft nun um ihre Jobs bangen. Die besondere Brisanz bei dem Konflikt: Der Besitzer der Tuba-Gruppe Delwar Hossain hatte versucht, mit der Vorenthaltung von Löhnen seine Freilassung aus dem Gefängnis zu erpressen, wo er seit Februar 2014 aufgrund öffentlichen Drucks einsitzt, da er offensichtlich die Verantwortung für den Brand in der Tazreen-Fabrik trägt, bei dem am 24. November 2012 125 Menschen ums Leben gekommen waren. Auch noch im Jahr 2013 – dem Jahr, als Hossain noch auf freiem Fuß war – kam es zu einem größeren Skandal: Die Auszahlung bereits damals vorenthaltener Eid-Zuschläge konnte erst nach einer Festsetzung des Chefs in seiner eigenen Fabrik durch 900 seiner MitarbeiterInnen erwirkt werden. Das Textilunternehmen produziert unter anderem für den Discount-Riesen Lidl.

USA: UPS-ArbeiterInnen gegen Lieferungen an Polizei

Nach der skandalösen Tötung des unbewaffneten 18-jährigen Afroamerikaners Michael Brown durch die Polizei am 9. August im US-Bundesstaat Missouri und den darauffolgenden, teils gewaltsamen Protesten sorgten auch UPS-Beschäftigte in Minneapolis Ende August mit einer ganz eigenen Solidaritätswelle für Aufsehen. Der Hintergrund: UPS ist ein wichtiger Zulieferer von Polizeiausrüstung – insbesondere für die Polizei im Großraum Ferguson – hier hatte sich Anfang August der tragische Vorfall ereignet. So kam es, dass einige ArbeiterInnen entsprechende Sendungen von Zulieferfahrzeugen entfernten; andere weigerten sich, geplante Lieferungen auszufahren, zusätzlich bekundete ein Großteil der Belegschaft online unter #handsupdontship ihre Anteilnahme – in Anlehnung an den populär gewordenen Ausruf „Hands up, don't shoot", der im Zuge der Proteste entstanden war.

Teilerfolg für die selbstverwaltete Vio.Me

Amtsgericht Thessaloníki lehnt Übernahme der Vio.Me-Geschäftsführung durch alte Besitzer ab

„Die Entscheidung des Gerichts zur Einsetzung einer Übergangsgeschäftsführung bei Vio.Me (Viomichanikí Metalleftikí) gibt uns Arbeitern recht", betont die Basisgewerkschaft von Vio.Me in ihrer Erklärung vom 31. Juli 2014. Als vorläufige Geschäftsführung für die nächsten fünf Monate wurden eine Vertrauensperson der Arbeiter_innen und zwei Personen aus einer Liste des Amtsgerichts Thessaloníki bestellt. Im Prozess ging es darum, wer bei der insolventen Muttergesellschaft und bei Vio.Me das Sagen hat.

Die Firma wurde 1982 als eins von drei Tochterunternehmen von Filkeram & Johnson gegründet, produzierte Keramikkacheln und gehörte der Familie Fillípou. Sie stellte chemische Baumaterialien wie Fugenkleber her und belieferte Baufirmen in Griechenland und im benachbarten Ausland. Noch 2006 zählte sie zu den 20 erfolgreichsten Unternehmen Nordgriechenlands. Anfang 2011 jedoch stellte die Chefetage die Lohnzahlungen ein, meldete im Mai 2011 Konkurs an und machte sich aus dem Staub. In der Folge besetzten die Arbeiter_innen die Fabrik und traten in fruchtlose Verhandlungen mit den verschiedenen aufeinander folgenden griechischen Regierungen über eine Übernahme der Fabrik ein. Schließlich nahmen sie im April 2013 auf Beschluss der Arbeitervollversammlung die Produktion unter eigener Regie wieder auf. Seitdem werden umweltfreundliche Reinigungsmittel für den Hausgebrauch hergestellt, die in sozialen Zentren, besetzten Häusern und auf informellen Märkten ohne Zwischenhändler verkauft werden. Inzwischen hat sich Vio.Me zu einem Symbol für Selbstorganisation und Arbeiterselbstverwaltung im Kampf gegen die Austeritätspolitik von Troika (EZB, EU-Kommission, IWF) und griechischer Regierung entwickelt. In den vergangenen Monaten hatten die Arbeiter_innen um die Legalisierung ihres Betriebes gekämpft und mit der Anmeldung einer Kooperative einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. So genannte Solidaritätsunterstützer_innen aus Griechenland und anderen Ländern Europas können der Kooperative beitreten und somit aktiv am wichtigsten Projekt von Arbeiterselbstverwaltung in Griechenland teilnehmen. Interessierte werden gebeten sich über *protbiometal@gmail.com* anzumelden. Der monatliche Beitrag beträgt 3,- Euro; Arbeitslose, Eltern mit mehr als zwei Kindern und Studierende bezahlen 1,50 Euro. Sie haben das Recht an den allgemeinen Treffen der Vio. Me Sozialkooperative teilzunehmen, dort zu mitzudiskutieren und eine beratende Stimme abzugeben. Aufgrund technischer Einschränkungen können derzeit nur in Griechenland lebende Solidaritätsunterstützer_innen ihren finanziellen Beitrag in Produkte eintauschen. Für alle anderen soll dies bald möglich sein.

Den Bock zum Gärtner...

Für den 5. Juli 2014 war auf Antrag der Insolvenzverwalterin der Muttergesellschaft Filkeram & Johnson ein außergewöhnlicher Gerichtstermin am Amtsgericht Thessaloníki angesetzt, um die vorläufige Geschäftsleitung der Vio.Me AG zu bestimmen. Der Antrag sah im Wesentlichen die Wiedereinsetzung der früheren Geschäftsführerin Christina Fillípou bei Vio.Me vor. Fillípou, die zuvor auf Grund verweigerter Lohnzahlungen an ihre Angestellten in zwei Gerichtsverfahren in erster Instanz zu 23 und 123 Monaten Haft verurteilt worden war, sollte, wie im selben Antrag ausgeführt wurde, das Unternehmen in die geordnete Insolvenz führen. Was nichts anderes bedeutet als den Betrieb endgültig zu schließen, die Arbeiter ohne Abfindung zu entlassen und die Produktionsmittel zur Deckung der riesigen Schulden zu verscherbeln. Die Basisgewerkschaft von Vio.Me hatte stattdessen eine temporäre Geschäftsführung ihres Vertrauens vorgeschlagen, die die Schließung des Betriebes abwenden, die Ursachen der Misswirtschaft durch die Muttergesellschaft offenlegen und letztendlich zur vollen Wiederaufnahme der Produktion führen solle. Sie werfen den ehemaligen Besitzern vor, die Schulden des Mutterkonzerns auf Vio.Me umgeleitet zu haben, weshalb der Betrieb nicht dafür gerade stehen müsse. Eine gewagte Argumentation im Rahmen des kapitalistischen Systems, wo das Verschieben von Gewinnen und Verlusten in Konzernen gängige Praxis ist.

Zu Prozessbeginn hatten sich zahlreiche Unterstützer_innen vor dem Gerichtsgebäude in Thessaloniki versammelt. Bereits am 1. Juli hatte es einen landesweiten Aktionstag für Vio. Me gegeben. In Griechenland und Deutschland wurden außerdem Unterschriften für eine Petition gesammelt. Dort heißt es: „Wir erklären uns mit den Kollegen von Vio.Me solidarisch und unterstützen ihren Kampf um die Arbeitsplätze und für den Weiterbetrieb ihrer Fabrik in Selbstorganisation und Arbeiterselbstverwaltung. Eine gegenteilige Gerichtsentscheidung werden wir mit europaweitem kämpferischen Protest beantworten."

Die Ende Juli verkündete Entscheidung des Gerichts bedeutet nun keineswegs eine Legalisierung der Arbeiterselbstverwaltung von Vio.Me. Sie bringt allerdings einen weiteren Zeitgewinn von fünf Monaten zur Stabilisierung der selbstverwalteten Produktion und zum Ausbau der Solidaritätsstrukturen. Denn klar ist, die Arbeiter_innen von Vio.Me haben de facto ihre ehemaligen Bosse enteignet, was im Kapitalismus nicht vorgesehen ist. Im Zweifelsfall sollten also Ende des Jahres alle mit dem Projekt solidarischen Menschen tatsächlich aktions- und kampfbereit zu sein.

Ralf Dreis, FAU Frankfurt

Weitere Infos auf *viome.org*

Fortsetzung von Seite 9

Die Gebiete wurden auf vier verschiedene Staaten aufgeteilt, die Menschen einer Teile-und-herrsche-Politik ausgesetzt und gegeneinander als Proxies ausgenutzt. Nachdem im irakischen Südkurdistan mit amerikanischer Hilfe eine „No Fly"-Zone errichtet worden war, wurde die dortige Verwaltung entsprechend instrumentalisiert. Dies hatte die paradoxe Folge, dass eben dieser Teil Kurdistans, der heute einem Staat am ähnlichsten ist und sich aus diesem Grund als am unabhängigsten betrachtet, komplett dem Kalkül der globalen Mächte unterworfen war, als die JesidInnen in Sengal angegriffen wurden. Die staatsorientierte Ideologie basiert auf Prinzipien wie Macht, Gewalt und Kollaboration, sie kommen in jeder staatlichen Politik zwangsweise zur Anwendung. In einem Staatensystem ist es unmöglich, von Unabhängigkeit in einem bedeutsamen Sinne zu sprechen – vor allem im Nahen Osten mit der Fülle der widerstreitenden Interessen. Und so waren es nicht die AnhängerInnen jenes einem Staat am ähnlichsten Kurdistans, die so Vielen auf der Flucht vor den DschihadistInnen das Leben retteten, sondern jene, die die Institution Staat ablehnen. Die Ereignisse zeigen, dass das Dogma des Nationalstaates auf leeren Behauptungen beruht und die Menschen in einem Modus der Abhängigkeit verharren lässt. Eine Alternative muss her.

Die Region scheint sich ihrer blutigen Kernschmelze zu nähern. Siehst Du für die Menschen eine Hoffnung auf Befreiung aus der sich seit Jahrzehnten zuspitzenden Situation?

Die Frauen und Männer, die sich zurzeit Schlachten mit dem IS liefern, tun das aus Hoffnung, anders könnten sie es nicht. Ich sehe die Hoffnung in Rojava. Inmitten des syrischen Bürgerkriegs hat die Bevölkerung hier, die nicht nur aus KurdInnen, sondern auch aus AssyrerInnen, AraberInnen, ArmenierInnen und anderen Bevölkerungsgruppen besteht, trotz ständiger Attacken seitens des Assad-Regimes und radikaler IslamistInnen wie dem IS progressive Selbstverwaltungsstrukturen aufgebaut. Obwohl Rojava seit 2012 von allen Seiten ausgegrenzt und angegriffen wird, hat die Bevölkerung im Januar 2014 drei autonome Kantone ausgerufen. Diese bestehen jeweils aus 22 Ministerien, mit je einer / einem MinisterIn und drei Stellvertretenden – je als RepräsentantIn der kurdischen, arabischen und assyrischen Bevölkerungsgruppe, wobei mindestens eine Person eine Frau sein muss. Jeder Kanton hat zwei Kovorsitzende, je eine Frau und einen Mann. Das gleiche Prinzip wird auf allen administrativen Stufen durchgesetzt, genauso wie die gleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen der Verwaltung. Trotz politischer und wirtschaftlicher Embargos wurden mehrere Volksräte auf Stadt-, Dorf- und Nachbarschaftsebenen sowie Frauenräte, Frauenakademien, Frauenkooperativen und Arbeitskooperativen erstellt. In Rojava sehen wir ein Beispiel dafür, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen sehr wohl zusammenleben können. Damit steht Rojava der hegemonialen Erzählung von der Hoffnungslosigkeit gegenüber religiöser und ethnischer Gewalt im Nahen Osten klar entgegen. Diejenigen, die nun gegen den Islamischen Staat kämpfen, zeigen durch ihre soziale und auf die Emanzipation von Frauen abzielende Revolution, dass eine andere Welt sehr wohl möglich ist.


Quelle: dilar91.blogspot.de

Dilar Dirik ist Doktorandin an der Universität Cambridge und erforscht die kurdische Frauenbewegung

Interview: Marcus Munzlinger

Theoretisch nett gedacht – praktisch aber so nicht gelebt

Ein Überblick über betriebliche Mitbestimmung und soziale Realität in den baltischen Ländern

Analog zu den anderen ehemaligen Ländern des „Ostblocks" wurden in den baltischen Ländern zu Beginn der 90er Jahre betriebliche Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen eingeführt. Ähnlich wie in der ehemaligen DDR gab es hier zudem nur eine Pflicht(pseudo)gewerkschaft, die jedoch keine Streiks oder Tarifverhandlungen durchführen konnte, betriebliche Mitbestimmungsorgane gab es praktisch nicht. Dies beeinflusst bis heute die nur marginale gewerkschaftliche Organisation der ArbeiternehmerInnen – wie auch politische Prozesse in diesen Ländern. Es gibt keine Kultur des aktiven gesellschaftlichen Mitgestaltens, die Menschen dort nehmen im Gros an, dass sie sowieso nichts ändern könnten. Der/Die aufmerksame Lesende stellt vielleicht fest, dass dies im Bereich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion durchaus ähnlich zu bewerten ist.

In allen Ländern sanken die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften ab den 1990 Jahren, wobei zu beachten ist, dass die Gewerkschaften eben keine wirklich agierenden gesellschaftlichen Kräfte waren, sondern zunächst die „Alt"-Mitglieder aus den vormaligen Sowjetgewerkschaften die Mitglieder stellten. Gewerkschaft ist nach wie vor in allen drei Ländern ein Lernprozess, der noch in den Kinderschuhen steckt. Ich würde an dieser Stelle auch gerne von syndikalistischen Gewerkschaftsformen schreiben, aber mir sind bis jetzt wirklich keine ernsthaften Ansätze hierzu bekannt.



Auch wenn viele Fassaden neu gestrichen wurden - eine aktive Gewerkschaftskultur muss sich im Baltikum erst noch etablieren

Gesetzliche Grundlagen im Baltikum

In den drei baltischen Ländern unterscheiden sich diese Gesetze zur betrieblichen Mitbestimmung nur geringfügig. In allen drei Ländern können sogenannte Betriebsgewerkschaften gebildet werden, es muss also jeweils eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten in eine Gewerkschaft eintreten und damit eineN gewerkschaftlicheN DelegierteN unter sich selbst oder von außerhalb als Mitbestimmungsorgan im Betrieb wählen. In Lettland gibt es zusätzlich seit 2002 auch die Möglichkeit, eine betriebliche Interessenvertretung analog zum deutschen Betriebsrat zu schaffen. In Litauen ist eine reine Belegschaftsvertretung nur möglich, wenn es keine Betriebsgewerkschaft gibt beziehungsweise eine Branchengewerkschaft mit Vertretungs- und Schutzfunktion von den ArbeitnehmerInnen im Betrieb beauftragt wurde. In Estland können die betrieblichen Beteiligungsrechte durch eine Vertrauensperson der Beschäftigten wahrgenommen werden, die in der Praxis meist aus den Gewerkschaften kommt. In allen drei Ländern haben die Interessenvertretungen das Initiativrecht, ebenso wie der/die ArbeitgeberIn. In Litauen und Lettland können mit den ArbeitgeberInnen so Betriebsvereinbarungen und auch Tarifverträge auf Betriebsebene abgeschlossen werden. In Estland haben die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten nur eine geringe Reichweite, da den VertreterInnen der Gewerkschaften kaum rechtliche Sanktionsmaßnahmen zustehen, wie sie beispielsweise Betriebsvereinbarungen erzwingen könnten.

Praxis in Litauen

Was in der gesetzlichen Theorie so gut klingt, wird in der Praxis allerdings wesentlich drastischer gelebt. Schon in Deutschland ist die Durchsetzung der Rechte der Betriebsräte und Gewerkschaften nicht sehr einfach. Aber was, wenn es nicht mal relevante Gewerkschaften gibt? Dies ist gerade in Litauen der Fall, es ist eines der am wenigsten organisierten Länder Europas. Dort gibt es nur einen Anteil von zehn Prozent an allen abhängig Beschäftigten, die sich auf drei große Gewerkschaftsverbände verteilen. In der Folge verwundert es nicht, dass aktuellen Schätzungen zufolge gar nur 2,2 Prozent aller Betriebe einen Tarifvertrag haben. Noch schlimmer bei den Branchentarifverträgen: Das Arbeitsministerium verzeichnet sage und schreibe einen einzigen Vertrag für JornalistInnen, in dem dann jedoch nicht einmal Entgeltsätze festgelegt sind. Allerdings gibt es seit den letzten Jahren vermehrt regionale Tarifvereinbarungen, wie etwa in Westlitauen.

Auf Litauen trifft meine obige These am krassesten von allen drei Ländern zu: es gibt einfach keine Kultur, mit seinen Chefs über Löhne zu reden, geschweige denn Verbesserungen zu erkämpfen. Bis heute werden in Litauen die meisten Löhne von den ArbeitgeberInnen festgelegt. In Estland und Lettland ist die Situation diesbezüglich etwas weniger drastisch.

Praxis in Estland und Lettland

Auch in Estland liegt der Organisationsgrad der ArbeiterInnen bei nur zehn Prozent, in Lettland nur unwesentlich höher bei 13 Prozent. Die geschlossenen Tarifverträge, meist ebenso auf betrieblicher Ebene, sind aber wesentlich zahlreicher als in Litauen. Statistisch sind in beiden Ländern ein Drittel der Betriebe tariflich geregelt. Dabei ist es in Estland üblich, insbesondere Arbeitsentgelte direkt zwischen Beschäftigten und ArbeitgeberInnen auszuhandeln. Wenn es sich tatsächlich um Tarifvereinbarungen handeln würde, müssten diese an eine nationale Behörde weitergegeben werden. Die ArbeitgeberInnen wollen die Vereinbarungen meist nicht offenlegen. Deshalb könnte die Zahl der tariflichen Reglungen höher liegen. In Estland existieren auch mehrere Branchentarifverträge. In Lettland gibt es um die 25 Branchentarifverträge sowie zahlreiche Tarifvereinbarungen auf betrieblicher Ebene, hier überwiegen aber die staatlichen Betriebe klar. Gerade der Privatsektor und dort besonders Branchen wie der Einzelhandel und das Hotel- und Gastronomiewesen sind nahezu ungeregelt.[1]

Soziale Lage in den baltischen Ländern

Natürlich muss man sich bei all diesen Aspekten auch die soziale Realität vor Augen führen. Insbesondere in Lettland und Litauen steht es um Wirtschaft und Beschäftigung schlecht. Dabei führen beide Länder mit Deutschland zusammen oft die europäischen Rankings für atypische Arbeitsverhältnisse und flächendeckende Niedriglöhne an. In Lettland litten beispielsweise 2010 über 25 Prozent der Beschäftigen unter Löhnen unter dem nationalen Niedriglohn, gleich dahinter kam dann schon Litauen. Zum Vergleich waren es in Deutschland damals 22 Prozent, in Frankreich aber beispielsweise nur knapp sechs Prozent. Zudem gibt es in beiden Ländern eine hohe Armutsquote und auch eine immer noch deutlich niedrigere Lebenserwartung als in anderen europäischen Ländern. In Estland ist die Lage anders, da hier die Wirtschaft bereits vor der letzten Wirtschaftskrise vor sechs Jahren besser aufgestellt war als in den anderen baltischen Ländern.[2] Estland hatte bereits zwei Jahre nach der Krise (2011) wieder eine steigende Beschäftigungsquote, Tendenz steigend. Einzig die hohe Arbeitslosigkeit unter den Nicht-EstInnen (einer Gruppe, die hauptsächlich die russische Minderheit betrifft, die ein Viertel der Bevölkerung ausmacht) bildet hier eine Ausnahme. Diese Gruppe ist durch sprachliche und bildungspolitische Barrieren stärker von der Armut betroffen.

Michael Rocher

Anmerkungen

[1] Einen sehr guten Überblick zu diesem gesamten Komplex bietet: *de.worker-participation.eu/Nationale-Arbeitsbeziehungen/Laender*

[2] Ein sehr ausführlicher Bericht, der die Lage in Estland beschreibt, befindet sich unter folgender Adresse: *www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-30-12-149-de-c.pdf*

Prekarisierung als Branchenpolitik

Streik im Einzelhandel dokumentiert und reflektiert

Die Tarifrunde im Einzelhandel 2013 war mit achtmonatiger Dauer, 25.000 Streikenden und 1.000 bestreikten Betrieben im vergangenen Jahr sicherlich einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe. Den Begleit-Sammelband dazu liefert nun Anton Kobel in der VSA-Reihe „Widerständig", in der bisher schon Bände über den Fall „Emmely" sowie Arbeitskämpfe in der Pflege erschienen sind.

Tarifauseinandersetzung: Einfach nur langweilig?

Gerade aus dem Kampf im Einzelhandel lässt sich, zumal für kleine Gewerkschaften, viel lernen: Denn mit 15 bis 20 Prozent Organisierungsgrad ist ver.di im Einzelhandel in einer Minderheitenposition. Gleichzeitig ist die Gewinnmaximierungsstrategie – die „Prekarisierung als Branchenstrategie", wie Kirsten Huckenbeck sie in ihrem Buchbeitrag nennt – exemplarisch für Entwicklungen, die Streiks und Tarife immer unmöglicher machen und sämtliche Gewerkschaften in eine Defensivposition drängen. Outsourcing, Leiharbeit, Werkverträge und Tarifflucht dominieren die Branche. Und in den Rahmen der „Tarifflucht" gehört auch die Aufkündigung des Flächentarifvertrags: Der Arbeitskampf wurde von der UnternehmerInnenseite aufgezwungen. Was das sollte, wird schnell klar: Es macht einen Unterschied, wenn Gewerkschaften mehr und mehr auf Werkverträge aufmerksam werden und man zur Sicherheit doch lieber einen Dumpinglohn per Tarifvertrag möchte, um ähnlich weiterzahlen zu können. Und ebenso macht es einen Unterschied, schnell noch einen neuen Tarifvertrag mit Niedrigstlohnstufen zu vereinbaren, bevor der gesetzliche Mindestlohn in Kraft tritt – der ja, ähnlich wie in der Regelung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit", in der Leiharbeit eben eine Ausnahme kennt: nämlich die Tarifverträge.

Mobilisierbarkeit der „einfachen KollegInnen"

Die Autorinnen und Autoren des Buches weisen diesbezüglich mehrfach darauf hin, welche Dynamik sich unter den Streikbereiten entwickelt hat: 32.071 Neueintritte sprechen für eine große Bereitschaft der Belegschaften, sich gegen die Entwicklungen zu wehren. Das Buch zeigt immer wieder auf, dass es sich hier eben nicht um „Unorganisierbare" oder „Gewerkschaftsferne" handelt, sondern zeugt von einem hohen Bewusstsein der eigenen Situation.

Die Lage, in der dieser Streik sich entwickelte, hat damit aber noch andere Bedeutungen: Unter den beschriebenen Umständen ist es klar, dass eine einfach Arbeitsniederlegung von einer Minderheit von 15 – 20 Prozent Organisierten die Gegenseite kaum zum Einknicken bringt: „Ein Streik muss ökonomisch weh tun" – diese Binsenweisheit gelangt allmählich wieder ins Bewusstsein. Ein wesentlicher Bestandteil sind daher kreative Streikstrategien, Solidarität von außen und die Debatte um internationale Strategien. Der außerbetrieblichen Solidarität ist in dem Buch ein Abschnitt mit drei Beiträgen gewidmet, und die internationale Ebene des Konflikts beleuchten abschließend Bodo Zeuner und Ingeborg Wick mit dem Vorschlag von Solidarität entlang von Produktionsketten: Immer wieder taucht in den Interviews mit StreikaktivistInnen, die der Herausgeber geführt hat, der Aspekt auf, dass die Brandkatastrophe in Bangladesh ein wichtiges Thema im Streik war.

In den Interviews werden auch die Probleme deutlich, die der Streik mit sich bringt. Das ist an erster Stelle die innergewerkschaftliche Demokratie: Streikende zeigen sich oft enttäuscht über nicht stattfindende Informationsweitergabe oder Konsultationen. Ähnliches gilt auch für die Frage der Solidarität von außen, denn welches Ausmaß diese annehmen soll und ob diese eine reine Mitgliederwerbekampagne oder aktionistisch orientiert sein soll, auch darüber sind sich Streikende und Gewerkschaftsfunktionäre oft nicht einig.

Insofern zeigt das Büchlein nicht einseitig eine Erfolgsgeschichte – gerade im analytischen Teil wird deutlich, dass hier ein Angriff von Unternehmensseite nur kurzfristig verschoben werden konnte. Die Hinweise, wie der Arbeitskampf in Zukunft strategisch zu führen ist, um aus dem „Aufgeschoben" ein „Aufgehoben" zu machen, finden sich jedoch auch.

Torsten Bewernitz

Anton Kobel (Hrsg.):
„Wir sind stolz auf unsere Kraft"
Der lange und phantasievolle Kampf um die Tarifverträge 2013 im Einzelhandel
Hamburg, VSA-Verlag
ISBN 978-3-89965-633-6,
112 Seiten, 10,- Euro

Vorwort des Redakteurs:

Ich habe die Redaktion (*Hintergrund*) der *Direkten Aktion* erst sehr spät übernommen. Darum blieb mir nicht genug Zeit, diese Ausgabe vernünftig zu betreuen. Darum bekommt Ihr zum aktuellen Schwerpunkt „Mitbestimmung“ keinen Artikel aus einem Guss, sondern zwei Beiträge, die evtl. ein wenig aus dem Rahmen der *Direkten Aktion* fallen.

Da haben wir zum einen den Artikel vom Arbeitsrechtler Rolf Geffken, der der Frage „Betriebsräte auf Abwegen?“ nachgeht. Dabei werden Betriebsräte nicht als solche kritisiert, sondern das, was aus ihnen in den letzten Jahrzehnten geworden ist. Auf der anderen Seite der Artikel des Anarchisten Frank Tenkterer, der Betriebsräte im ganzen ablehnt. Eine explizit anarcho-syndikalistische Position findet Ihr diesmal nicht auf diesen Seiten. Vielmehr ist es Eure Aufgabe, selbst über Sinn und Unsinn beider Artikel nachzudenken und vor Ort mit KollegInnen zu diskutieren. Eure (Zwischen-)Ergebnisse dürft Ihr uns gerne als Leserbrief an die Redaktionsadresse zukommen lassen.

Rudolf Mühland

Betriebsräte auf Abwegen?

Ein Plädoyer für die politische Bildungsarbeit

Von Hegel stammt die Erkenntnis, dass die Entwicklung einer Sache deren Wesen offenbart. Die Tragweite dieser Erkenntnis für die tägliche politische Praxis wird meist übersehen. Sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass der Kern einer Sache sich vor allem durch ihre Geschichte offenbart. Geschichte aber ist so ziemlich das Letzte, was bei der Einschätzung der Funktion und Tragweite des Arbeitsrechts und der Betriebsverfassung und der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit beachtet wird. Heutzutage beschränken sich Betriebsratsschulungen fast ausschließlich auf die Vermittlung von juristischem Wissen. Die historischen Hintergründe der Entstehung von Betriebsräten in Deutschland bleiben meist unbeleuchtet. Betriebsräte selbst halten sie für nicht relevant, und die meisten der Referenten auf Betriebsratsseminaren sowie die BeraterInnen von Betriebsräten besitzen kaum historische Kenntnisse. Wer von ihnen weiß noch, dass an der Wiege der bundesdeutschen Betriebsverfassung der erste und einzige politische Streik der gerade erst gegründeten DGB-Gewerkschaften stand? Wer weiß noch, dass der DGB und seine Einzelgewerkschaften das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 erbittert bekämpften und auf die „Segnungen“ dieser Art betrieblicher Mitbestimmung gerne verzichten wollten? Wer weiß noch, dass die Regierung Adenauer noch kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Antrag auf Verbot der KPD gestellt hatte? Und wer weiß, dass die Regierung mit diesem Gesetz den Einfluss der Gewerkschaften in den Betrieben beschränken wollte? Wer weiß, dass dieses nach inzwischen 60 Jahren Erfahrung gelungen ist? Es sind wenige, die es wissen. Der Grund ist ganz einfach: Man hat sich an ein System gewöhnt, das in den Betrieben eine prinzipielle Trennung von Gewerkschaft und Betriebsräten, ja sogar eine Art „Arbeitsteilung“ zwischen Betriebsräten



Die Fibel für Betriebsräte – dennoch für die betriebliche Gewerkschaftsarbeit reicht es nicht aus, die 130 Paragraphen auswendig zu können

und Gewerkschaften vorsah: Betriebsräte sind zuständig für den Betrieb, Gewerkschaften sind zuständig für das, was über die Betriebe hinausgeht, also vor allem für Dinge *außerhalb* des Betriebes.

Genau diese Trennung und das Herausdrängen der Gewerkschaften aus dem Betrieb war das erklärte Ziel Adenauers und der restaurativen Kräfte des bundesdeutschen Kapitals nach dem Zweiten Weltkrieg. An keiner einzigen Stelle des Gesetzes etwa wurde die Funktion des Betriebsrates als Interessenvertretung der Beschäftigten verankert (übrigens ganz im Gegensatz zum Betriebsrätegesetz der Republik Österreich). Betriebsräte sollten vielmehr mit den ArbeitgeberInnen „vertrauensvoll zusammenarbeiten“, keine Arbeitskämpfe gegen die ArbeitgeberInnen führen und sich im Übrigen vor allem jeder Art von politischer Betätigung enthalten. Diese Grundsätze wurden auch nicht durch die Novellierung des Gesetzes im Jahre 1972 abgeschafft. Wie weit der Anpassungsprozess der DGB-Gewerkschaften bis zu diesem Zeitpunkt vorangeschritten war, offenbart die Tatsache, dass vor dem Zustandekommen der Novellierung seitens der damaligen sozial-liberalen Koalition der DGB die Abschaffung dieser Grundsätze überhaupt nicht mehr verlangte, sondern nur relativ geringfügige Korrekturen im Bereich des sogenannten Mitbestimmungskataloges.

Inzwischen haben sich viele Betriebsräte so sehr an dieses System gewöhnt, dass sie sich überhaupt kein anderes Betriebsrätesystem mehr vorstellen können. Für sie ist es selbstverständlich, dass die Tätigkeit des Betriebsrates durch die ArbeitgeberInnen finanziert wird. Für sie ist es selbstverständlich, dass Gewerkschaften auf die Arbeit der Betriebsräte unmittelbar keinen Einfluss haben und dass die Gewerkschaften auch innerhalb des Betriebes über keinerlei besondere Rechte (bis auf sogenannte Zugangsrechte) verfügen. Die Einbindung der Betriebsräte in den sogenannten innerbetrieblichen Willensbildungsprozess, d. h. deren Nutzung gerade auch für Zwecke des Unternehmens, konnte und kann immer wieder beobachtet werden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben inzwischen bestätigt, dass auch einzelne Betriebsratsmitglieder sehr oft gegenüber „dem Unternehmen“ ein höheres Maß an Loyalität aufbringen als gegenüber den Gewerkschaften oder den Belegschaften. Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei personellen Angelegenheiten oder bei Sozialplänen macht Betriebsräte beinahe täglich zu „Komplizen“ des Unternehmens. Mit der Zustimmung zu Kündigungen oder der Vereinbarung einer sogenannten Namensliste im Rahmen von Sozialplänen werden die Betriebsräte an der Entrechtung von Beschäftigten beteiligt. Selbst das Individualarbeitsrecht versagt bei betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen von Sozialplänen, wenn die Betriebsräte solche „Rechte“ wahrgenommen haben. Der sich dabei auftuende Graben zwischen Beschäftigten und Betriebsräten ist beträchtlich, wird aber in der Öffentlichkeit nicht thematisiert. Auch nicht von den Gewerkschaften. Doch die Enttäuschung der Beschäftigten über „ihre“ Interessenvertretung ist gerade in solchen Situationen enorm.

Dabei begreifen die Gewerkschaften Betriebsratstätigkeit grundsätzlich auch als Gewerkschaftsarbeit und haben im Laufe der Jahre systematisch die Bildungsarbeit für Betriebsräte ausgebaut. Doch ändert dies alles nichts daran, dass gewerkschaftliche Konzepte über eine Aufhebung der Trennung von Betriebsräten und Gewerkschaften längst nicht mehr diskutiert werden. Das gilt vor allem auch für die Betriebsratsschulungen. Während in den 1970er, 1980er Jahren insbesondere etwa im Bereich der IG Metall und der ÖTV intensive Debatten etwa über die Politisierung von Rechtsschulungen stattfanden, ist dies längst kein Thema mehr. Schlimmer noch: Die Gewerkschaften haben sich aus



Dr. Rolf Geffken, Anwaltskanzlei Rat & Tat

der Bildungsarbeit von Betriebsräten weitgehend zurückgezogen und überlassen die Fortbildung von Betriebsräten „juristischen Fachleuten“. Das sind meist AnwältInnen und RichterInnen (!), die über PrivatveranstalterInnen das Schulungsgeschäft für Betriebsräte betreiben. Auf solchen Schulungen werden *nur* noch Rechtskenntnisse vermittelt. Der politische Zusammenhang zwischen Betriebsratsarbeit und Gewerkschaftsarbeit oder auch nur eine inhaltliche Ausrichtung der Betriebsratsarbeit wird auf solchen Seminaren nicht vermittelt. Auch wenn es die beteiligten Betriebsräte ungern hören: Durch das System der sogenannten Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz eröffnen sich den Betriebsräten eigentlich nur noch zwei wesentliche Perspektiven: Zum einen die reine „Zusammenarbeit“ mit dem Unternehmen (auch zu Lasten der Beschäftigten), *zum anderen* die Durchsetzung von Rechten im Rahmen von Einigungsstellenverfahren und Beschlussverfahren bei den Arbeitsgerichten. Zu zentralen AkteurInnen werden dabei SpezialistInnen für das Arbeitsrecht, sofern die betreffenden Betriebsräte selbst noch keine „SpezialistInnen“ sind. Eine *politische* Aufgabe der Interessenvertretung, insbesondere auch durch eine Veränderung der innerbetrieblichen Machtverhältnisse, bleibt ausgeblendet. Politik findet allenfalls als StellvertreterInnenpolitik vor den Barrieren des Arbeitsgerichts oder sogenannter Einigungsstellen statt. Demokratische Transparenz bleibt durch sogenannte Schweigepflichten und durch die beschränkten rechtlichen Möglichkeiten der Betriebsversammlung ausgeblendet.

Nur eine gezielte inhaltliche Gegenstrategie der Betriebsräte, unterstützt und angeleitet von den Gewerkschaften, könnte dieses ändern. Doch längst stehen die Zeichen in den Betrieben auf „vertrauensvolle Zusammenarbeit“. Aufgrund des totalen Übergewichts der sogenannten Rechtsschulungen fragen die Betriebsräte nicht mehr nach dem, was sie *wollen*, sondern nach dem, was sie *rechtlich dürfen*. Auf diese Weise dominiert die juristische Perspektive sogenannter Fachleute die Betriebsratsarbeit. Man muss also feststellen, dass Adenauer heute „nachhaltig“ jenes Ziel erreicht hat, das er im Jahre 1952 verfolgt hatte. Ohne die konzeptionslose Anpassung der DGB-Gewerkschaften und die vorgegebenen Strukturen der sogenannten Betriebsverfassung wäre dies nicht möglich gewesen. Und ohne die Preisgabe gewerkschaftlicher Bildungsarbeit an private SeminarveranstalterInnen wäre die Entpolitisierung der Betriebsratsarbeit gerade in den letzten Jahren nicht so weit vorangeschritten. Was deshalb Not tut, ist eine offensive Kampagne für inhaltliche und politische Konzepte in der Betriebsratsarbeit und die Entwicklung von Alternativen gegenüber etwa den PrivatveranstalterInnen POKO und WAF. Ansätze dazu gibt es. Sie reichen bei Weitem aber nicht aus, um den gegenwärtigen Zustand zu überwinden.

Dr. Rolf Geffken

Anmerkungen zur betrieblichen „Mitbestimmung“

Kritischer Abriss zum Betriebsverfassungsgesetz

Wie die Überschrift sagt, handelt es sich hier nur um einige Anmerkungen zum Thema. Jeder einzelne Aspekt, den ich im Folgenden kurz besprechen werde, verdient eigentlich eine ausführliche Betrachtung. In einer Zeitung ist das jedoch nicht leistbar – dazu müsste man schon ein Buch schreiben. Trotzdem hoffe ich, dass Euch meine Anmerkungen zur Diskussion anregen. Ich möchte mich auch dafür entschuldigen, dass ich relativ ausführlich das Betriebsverfassungsgesetz zitiere. Da dieses aber oftmals überhaupt nicht bekannt ist, sah ich keine andere Möglichkeit. Wenn ich mich am Ende auch noch kurz auf das Tarifverfassungsgesetz und die Gewerkschaften beziehe, ist dies ein wenig unvermittelt, aber dennoch unverzichtbar.

Geschichte...

Spätestens seit auf der Nationalversammlung im Jahre 1848 ein Gesetzesentwurf diskutiert wurde, der unter anderem die paritätische Besetzung einer erst noch einzurichtenden Gewerbekammer vorsah, ist die betriebliche Mitbestimmung auf dem Gebiet der heutigen BRD immer mal wieder ein Thema gewesen. Allerdings sollte es noch gut 50 Jahre dauern, bis es erste Gesetze zur Bildung oder Zwangseinrichtung von „ArbeiterInnenausschüssen“ gab. Während des Ersten Weltkrieges galt das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“, das bei kriegswichtigen Betrieben mit 50 und mehr ArbeiterInnen ArbeiterInnenausschüsse vorsah. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften (und natürlich auch die Partei) befürworteten das Gesetz, das unter anderem die Zwangsverpflichtung von ArbeiterInnen für die Kriegsproduktion vorsah. Letzteres wurde zu einem beliebten Mittel, um bei Streiks die militanten ArbeiterInnen einzuziehen. Die ArbeiterInnen- und Betriebsräte, die während der Revolutionen von 1918/19 und dem März 1920 spontan entstanden, setzten die sozialdemokratische Regierung und die Vorläuferorganisation des heutigen DGB unter Handlungszwang.

Während sich die revolutionären ArbeiterInnen- und Betriebsräte durchaus das Recht herausnahmen, tief in die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit der ChefInnen einzugreifen, denn immerhin sollte die Situation genutzt werden, den „Sozialismus“ zu installieren (auch wenn es so gut wie keine Vorstellungen dazu gab, was „Sozialismus“ denn sei, und ob die ArbeiterInnen selbst oder doch eher der Staat die Betriebe „vergesellschaften“ solle – aber das ist ein anderes Thema), sah der erste Gesetzesentwurf keinerlei wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte der ArbeiterInnen vor. Die Ablehnung dieses „Betriebsrätegesetzes“ war so stark, dass es geändert wurde. Statt handfester wirtschaftlicher Mitbestimmungsrechte, die sich an den Arbeitskämpfen und den Erfahrungen der ArbeiterInnen orientierten, wurde beschlossen, dass die „ArbeitnehmerInnenvertretungen“, also die anerkannten Gewerkschaften, bei Betrieben mit einer bestimmten Mindestgröße zwei VertreterInnen in das Aufsichtsorgan schicken konnten und dort eingeschränkte Mitwirkungsrechte in Bezug auf die „sozialen Belange“ hatten. Selbst dieses absolut unzureichende Gesetz wurde am 20. Januar 1934 durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit aufgehoben.

Ab 1946 gibt es dann wieder Bestrebungen, die Regelungen der Weimarer Republik wieder in Kraft zu setzen. In der Montanindustrie werden zum Teil eigene Wege beschritten.

Und heute...

Erst am 14.11.1952 trat das neue Betriebsverfassungsgesetz in Kraft. Im Kern schreibt es die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ von ChefInnen und ArbeiterInnen bzw. ihren offiziellen VertreterInnen fest. An dieser Festschreibung und Verpflichtung änderten auch die zum Teil sehr umfangreichen Änderungen der Jahre 1972 und 2001 nichts. Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich im Dezember 1985 unmissverständlich dazu, wie das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) im Kern zu verstehen sei: „Die Vorschriften des BetrVG dienen gerade dazu, den vorgegebenen Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der betrieblichen Interessenvertretung angemessen zum Ausgleich zu bringen. Sie berücksichtigen, dass der Arbeitgeber – ungeachtet der Organisationsform des Unternehmens – zur Wertschöpfung und zur Erreichung des Unternehmenszweckes der Mitwirkung der Arbeitnehmer bedarf.“

Flankiert wird das ganze durch den §74 des BetrVG. Dieser Paragraph verbietet dem Betriebsrat (BR) einerseits jede Form des Arbeitskampfes und des Aufrufes zum Arbeitskampf (sogenannte Friedenspflicht) und verpflichtet den BR anderseits dazu, alles zu unterlassen, was den Arbeitsablauf oder den Betriebsfrieden stören könnte. Dem gegenüber stehen bestimmte „Mitwirkungsrechte“ des Betriebsrates.

Informationsrechte:

Diese sind relativ umfassend, werden jedoch oft, auch unter juristischen Gesichtspunkten zu unrecht, mit dem Siegel der Geheimhaltung (Stichwort: Betriebsgeheimnis) versehen. Das führt dazu, dass Betriebsräte, wenn sie denn ihr Recht auf Information wahrnehmen und darüber hinaus überhaupt in der Lage sind, diese auch zu verarbeiten, oft Dinge wissen, von denen sie aber keinen oder kaum Gebrauch machen, da sie davon ausgehen, dass es sich um „vertrauliche Informationen“ handelt und sie sich ggf. strafbar machen.

Beratungsrechte:

Auch diese sind relativ umfassend. Im Sinne des BetrVG wird der/die „ideale“ ArbeitgeberIn auch immer bereit sein, den BR anzuhören. Insbesondere bei der Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen sowie bei der Planung der Arbeitsplätze und bei der Personalplanung kann der BR ggf. seine Co-Managementtalente einbringen und so zur Wertschöpfung beitragen.

Widerspruchsrechte:

Diese betreffen vor allem Kündigungen. Das Widerspruchsrecht hat sogar gewisse Folgen, die auch gegen den Willen der ChefInnen eintreten können. Jedoch wissen wir aus eigener Erfahrung nur allzugut, dass ChefInnen, die eine Arbeitskraft loswerden möchten, dies am Ende auch tatsächlich können. Sei es, dass das Arbeitsgericht in irgendeiner Instanz zu dem Schluss kommt, dass die Kündigung eigentlich nicht rechtens war, aber, u.a. aufgrund der Arbeitsrechtsprozesse, das sogenannte „Vertrauensverhältnis“ zwischen ChefIn und ArbeiterIn so zerrüttet ist, dass eine Weiterbeschäftigung angeblich weder dem einen noch der anderen zumutbar wäre. Hier schließt sich dann direkt das

Zustimmungsverweigerungsrecht an:

Auch hier kann der BR nichts mitbestimmen, sondern nur in besonderen Fällen eine Art „Veto“ einlegen, das aufschiebende Wirkung hat. Dieses Recht bezieht aber nur auf personelle Maßnahmen, die ohnehin gegen gültiges Recht verstoßen würden, wie

- „Maßnahme(n), (die) gegen ein Gesetz, eine Verordnung, eine Unfallverhütungsvorschrift oder gegen eine Bestimmung in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung oder gegen eine gerichtliche Entscheidung oder eine behördliche Anordnung verstoßen würde(n)“
- „personelle Maßnahme(n), (die) gegen eine Richtlinie nach § 95 verstoßen würde(n)“
- „eine nach § 93 erforderliche Ausschreibung im Betrieb, (die) unterblieben ist“

oder wenn

- „durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass der für die personelle Maßnahme in Aussicht genommene Bewerber oder Arbeitnehmer den Betriebsfrieden durch gesetzwidriges Verhalten oder durch grobe Verletzung der in § 75 Abs. 1 enthaltenen Grundsätze, insbesondere durch rassistische oder fremdenfeindliche Betätigung, stören werde.“
- „die durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass infolge der personellen Maßnahme im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer gekündigt werden oder sonstige Nachteile erleiden, ohne dass dies aus betrieblichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist“
- „der betroffene Arbeitnehmer durch die personelle Maßnahme benachteiligt wird, ohne dass dies aus betrieblichen oder in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen gerechtfertigt ist“

Schließlich bietet das Gesetz auch noch einige angeblich „echte“ Mitbestimmungsrechte:

So darf der BR ganz ausdrücklich eigene Vorstellungen und Vorschläge entwickeln und diese ebenso explizit, auch eigeninitiativ, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem gibt es bei den „echten“ Mitbestimmungsrechten einen Einigungszwang, d.h. ChefIn und BR müssen so lange verhandeln, bis sie sich einig geworden sind, oder aber auf das Mittel der Einigungsstelle zurückgreifen. Diese trifft am Ende eine verbindliche Entscheidung.

Was darf mitbestimmt werden?

§87 des BetrVG ist der Dreh- und Angelpunkt. Hier sind alle Belange aufgelistet, bei denen der BR die „echte“ Mitbestimmung wahrnehmen kann. Allerdings sind die Mitbestimmungsrechte durch bestehende gesetzliche und tarifliche Regelungen beschränkt. Angelegenheiten, die durch Gesetz oder Tarifvertrag abschließend geregelt sind, sind schlussendlich von der Mitbestimmung ausgeschlossen, auch wenn sie im §87 grundsätzlich als Mitbestimmungsfeld aufgeführt werden.

Dies sind im Einzelnen:
Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- alle nicht arbeitsbezogenen Verhaltensanweisungen der ArbeitgeberInnen wie Kleiderordnungen, Rauch- oder Alkoholverbote, Parkplatzordnungen, aber auch die Pflicht, beim Betreten des Betriebes die Zeiterfassung zu bedienen, Krankenrückkehrgespräche zu führen oder sich duzen zu lassen.
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.
- Anordnung von Überstunden oder Kurzarbeit
- Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Lohns
- Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans
- Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der ArbeitnehmerInnen zu überwachen.
- Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz
- Form, Ausgestaltung und Verwaltung von betriebs-/konzerninternen Sozialeinrichtungen
- Zuweisung und Kündigung sowie Nutzungsbedingungen von Wohnräumen
- Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen und die Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden sowie deren Änderung.
- Festsetzung von Akkord- und Prämiensätzen
- Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit

und Mitbestimmung in anderen Angelegenheiten (die in anderen Paragraphen des BetrVG geregelt sind)

- ob die Beschwerde einer Arbeitskraft berechtigt ist oder nicht. (§85)
- menschengerechte Gestaltung der Arbeit (§91)
- hinsichtlich des Inhaltes von Personalfragebögen und der Auswahl von persönlichen Angaben in Formulararbeitsverträgen (§94)
- Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen (§95)
- Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung und Auswahl der TeilnehmerInnen (§98)
- bei Verhandlungen über einen Sozialplan (§112)

Außerdem ist der BR bei Betriebsänderungen (Schließung, Verlegung, gravierende Organisationsänderungen) zu beteiligen. Diese Beteiligung bedeutet nicht, dass der BR machtvolle Instrumente hätte, diese zu verhindern. Im Gegenteil, es geht dabei nur um den sogenannten „Interessenausgleich“ und/oder einen Sozialplan.

Der „Interessenausgleich“ ist eine Vereinbarung, mit der faktisch weniger das „ob“ als mehr das „wann“ und das „wie“ der geplanten Maßnahme zwischen ChefIn und BR vereinbart wird. Sollten sich ChefIn und BR nicht einigen, hat der BR keine Mittel, eine Einigung zu erzwingen. Es besteht also lediglich ein Anspruch darauf, das einmal verhandelt zu haben. Der sogenannte „Sozialplan“ regelt im Kern meist die Zahlung von Abfindungen und bei größeren Betrieben oder Konzernen bzw. ihren Tochterunternehmen die Einrichtung von zynisch so genannten Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, in die ArbeiterInnen bei oft niedrigeren Löhnen für zumeist ein Jahr abgeschoben werden, bevor sie dann „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen“.

Fazit:

Die gesetzlichen Regelungen zur sogenannten betrieblichen Mitbestimmung sind alles andere als Instrumente tatsächlicher Mitbestimmung. Zum einen gibt es ein enges rechtliches Korsett, das im Zweifel das Interesse der ChefInnen an der Wertschöpfung höher einstuft als die Interessen der ArbeiterInnen, in allen wirtschaftlichen Belangen mitzubestimmen. Nicht nur das – Mitbestimmung wird den Händen der ArbeiterInnen juristisch entzogen und entweder nur den Gewerkschaften oder eben den Betriebsräten zuerkannt. Dabei sind die Felder der Mitbestimmung sehr eng definiert und fernab jeder tatsächlichen grundsätzlichen betrieblichen Entscheidung. So dürfen ArbeiterInnen juristisch gesehen nicht mit entscheiden, was, wie, wo, für wen, zu welchen Bedingungen, in welcher Qualität hergestellt wird oder eben nicht.

Gewerkschaftliche „Mitbestimmung“, wie sie im Tarifvertragsgesetz (TVG) vorgesehen ist, ebenso wie die betriebliche Mitbestimmung, wie im BetrVG, verpflichtet schlussendlich die ArbeiterInnen, ihre Interessen durch andere stellvertretend wahrnehmen zu lassen und unabhängig der Streikbereitschaft „Frieden“ zu halten. Die gesetzliche Verpflichtung der BR, den Arbeits- und Betriebsfrieden nicht zu stören, und die Selbstverpflichtung der sozialpartnerschaftlichen Verbände im DGB, jedes autonome Handeln der ArbeiterInnen zu verunmöglichen, führt dazu, dass wir kaum Erfahrungen mit Streiks haben, geschweige denn damit, wie diese möglichst effektiv (das heißt mit möglichst hohem ökonomischen Schaden) in möglichst kurzer Zeit zu organisieren sind.

Was wir brauchen, sind ArbeiterInnen, die sich sowohl mit dem BetrVG als auch mit dem TVG auskennen. Nicht, um sich bei jeder Gelegenheit in juristische Schattengefechte hineinziehen zu lassen. Nicht nur, weil sie bei diesen oft einfach nur verlieren würden (schließlich sind die gesetzlichen Regelungen genau so angelegt), sondern auch, weil sie ständig auf JuristInnen zurückgreifen müssten, die für sie vor den Kadi treten würden. Vielmehr geht es darum, zu erkennen, dass die gesetzlichen Regelungen in den entscheidenden Punkten nichts zu bieten haben und dass es stattdessen darauf ankommt, mit der Macht des Faktischen die ChefInnen und im Zweifel auch den ganzen Apparat aus Gesetzgebung, Überwachung und Rechtsprechung in ihre Schranken zu weisen. Davon sind wir natürlich weit entfernt – aber das muss das Ziel sein.

PS: Es versteht sich von selbst, dass das uneingeschränkte Recht eines jeden Arbeiters und einer jeden Arbeiterin auf Streik erkämpft und das Recht der Gewerkschaften, der sozialpartnerschaftlichen Verbände und der Syndikate gegen jeden Angriff verteidigt werden müssen.

Frank Tenkterer



Joe Sacco: Reportagen, *Edition Moderne*, ISBN 978-3-03731-107-3, 192 Seiten, schwarzweiß, 17 x 24 cm, Klappenbroschur, EUR (D) 24,–, SFr. 29,80

Gezeichnete Reportagen

Joe Sacco kämpft gegen das Leid auf der Welt. Seine Waffe: Ein Zeichenstift

Der Comiczeichner Joe Sacco bezeichnet sich selber als Journalisten. Ungewöhnlich ist nicht nur, dass er seine Reportagen in Comicform verfasst, sondern auch, dass er sich in seiner Berichterstattung auf einen kämpferischen Standpunkt stellt: Er will den Ungehörten, den Leidenden eine Stimme geben. „Ich glaube nicht, dass ich verpflichtet bin, auch die gedrechselten Entschuldigungen und Ausflüchte der Mächtigen wiederzugeben. Die Mächtigen werden von den Mainstream-Medien und von Propaganda-Organen im Allgemeinen gut bedient", sagt Joe Sacco im Vorwort zu seinem bereits 2013 ins Deutsche übersetzten und bei der *Edition Moderne* veröffentlichen Band „Reportagen". Hierin versammelt er die meisten seiner kürzeren Arbeiten, die er in den letzten Jahren für Zeitungen und Magazine wie Time, The Guardian und Boston Globe verfasst hat.

Trotz zahlreicher Preise für seine Arbeit muss er nach wie vor für die Legitimität des Mediums Comic im journalistischen Geschäft werben. Oft werde es von gestandenen RedakteurInnen nicht ernst genommen, so Sacco. Der Vorwurf: Das Medium Comic würde nicht dem Anspruch journalistischer Objektivität gerecht werden. Ohne in Frage zu stellen, ob es überhaupt so etwas wie „journalistische Objektivität" gibt, entgegnet er dem Vorwurf trotzig, er wolle auch gar nicht objektiv sein. „Ich kann nur wiederholen, dass ReporterInnen neutral und ohne Vorurteile auf der Seite der Leidenden stehen sollten", zitiert Sacco den britischen Journalisten Robert Fisk.

Im Vorwort zu „Reportagen" sagt er eigentlich zweierlei sich Widersprechendes: Er wolle ein Regulativ zu dem „Mainstreamjournalismus" sein, der die Perspektive der UnterdrückerInnen einnehme, und er wolle den Standpunkt der Unterdrückten einnehmen, da alles andere gar kein legitimer Journalismus sei. Den „Neutralitäts-Anspruch", einen Gegenstand von verschiedenen Seiten zu beleuchten, damit die Lesenden sich ein eigenes Urteil bilden können, negiert er: „Der Journalist muss danach streben, herauszufinden, was geschehen ist, nicht die Wahrheit im Namen der Ausgewogenheit zu kastrieren."

Soweit, so *DA*-kompatibel. Denn auch uns geht es nicht um Neutralität und Ausgewogenheit, sondern um den Standpunkt der Lohnabhängigen aufgrund des Bewusstseins unserer Klassenzugehörigkeit. Bloß ist das genau der Punkt, den Sacco nicht mitgeht. Bei ihm, und das ist meine Kritik an „Reportagen", wird die Linie zwischen UnterdrückerInnen und Unterdrückten zwischen den Nationen gezogen.

Trotzdem kann ich den Comic empfehlen. Er ist virtuos gezeichnet und hat zwei bis drei richtig gut gemachte Storys. Vor allen Dingen die Flüchtlingsreportage „Die Unerwünschten" ist schon den Kauf des Comics wert. Ähnlich wie in der Reportage „Bilal – Als Illegaler auf dem Weg nach Europa" von Fabrizio Gatti beschreibt Sacco hier Entbehrung und Verzweiflung der Flüchtlinge, eindringlich und luzide.


Minou Lefebre



Cover Joe Sacco „Reportagen"

Vorwärts, doch nichts vergessen!

Zu einem Antrag an die UNESCO-Kommission, die ArbeiterInnenlieder als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen

Die bayerischen SchützInnenvereine haben sich beworben, und das Deutsche Brot will auch anerkannt werden. Es geht um die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe, dem die Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 2013 beigetreten ist.

So fragwürdig das oft pathosgeschwängerte „Begehen" von Gedenk- und Jahrestagen auch sein mag, der letztjährige Jahrestag zum Erinnern an die Gründung der organisierten deutschen ArbeiterInnenbewegung vor 150 Jahren hat einiges in Bewegung gebracht.

- Im Mannheimer Technoseum (Museum für Technik und Arbeit) gab es, gegen den herrschenden Geschichtsmainstream, eine erfolgreiche Ausstellung unter dem Titel „Durch Nacht zum Licht", die sich mit der bewegten Geschichte der arbeitenden Menschen in Deutschland beschäftigt hat.
- Die IG Metall brachte nach zwanzigjährigem Sanges-Entzug endlich wieder ein gewerkschaftliches Liederbuch heraus, das vor allem auch ein ausgezeichnetes Geschichtsbuch ist.
- Und eine Initiative von KünstlerInnen, KulturwissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und HistorikerInnen setzte mit dem Rückenwind des 150. Jahrestages den Antrag auf Anerkennung des ArbeiterInnenlieds als immaterielles Kulturerbe auf die Tagesordnung.

Warum? Weil ArbeiterInnenlieder als eine besondere Form des Volksliedes zu sehen sind, in denen die gesellschaftspolitischen Ziele und der mit Irrtümern und bedeutenden Erkenntnissen gepflasterte Lernweg und Gestaltungswille der deutschen ArbeiterInnenbewegung seit ihrem Beginn zum Ausdruck kommt, wie es im begleitenden Gutachten des Hamburger Musikwissenschaftlers Hermann Rauhe sinngemäß heißt.

Franz-Josef Möllenberg, ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft NGG, ergänzt in einem zweiten Gutachten aus gewerkschaftlicher Sicht: „Es waren die Lieder der ArbeiterInnenbewegung des frühen 19. Jahrhunderts, die dem Gedanken der Aufklärung, dem Ruf nach Selbstbestimmung und Freiheitsrechten in Deutschland zur Massenwirkung verhalfen. (...) Werte wie Würde, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Selbstbestimmung oder Respekt sind eng mit der Entstehung und Verbreitung des ArbeiterInnenliedes verflochten. In diesen Liedern spiegelte sich am eindringlichsten der demokratische Wille der Mehrheit, an der Gestaltung von Politik und Wirtschaft nicht nur teilzuhaben, sondern diese auch zu bestimmen. Die Entwicklung der deutschen und europäischen Demokratie ist aufs Engste mit dem selbstbewussten Erstarken der ArbeiterInnenbewegung und ihrer Kultur verbunden, denn die großen Veränderungen waren immer auch Ergebnisse eines harten kulturellen Ringens um das Gehörtwerden. Das ArbeiterInnenlied wurde zu einem wichtigen Kommunikationsmittel für die Vermittlung von Inhalten und die Weitergabe von Erfolgen und Niederlagen."



Alstom-Chor bei AEG



Bernd Köhler ist Grafiker, Texter und Musiker und wurde vor allem durch seine Aktions- und Streiklieder bekannt. Seit zehn Jahren begleitet er den „Alstom-Chor", einen betrieblichen Chor in Mannheim. 2013 erschien seine Buch- und CD-Produktion „Keine Wahl" mit Arbeitskampfliedern aus den letzten vier Jahrzehnten (www.jump-up.de).

150 Jahre ArbeiterInnenlied – ein Rückblick

Im Umfeld der HandwerkerInnenlieder, der kritischen SoldatInnenlieder und der Lieder der demokratischen Revolution von 1848 entstanden die ersten deutschsprachigen Lieder, die sich mit dem Schicksal und den Perspektiven der LohnarbeiterInnen beschäftigten („Das Blutgericht", „Die Weber", „Bet' und arbeit"). Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges erlangten diese Lieder eine weite Verbreitung, wozu ironischerweise auch die repressiven SozialistInnengesetze beitrugen, die durch ihr Organisationsverbot ein Ausweichen der ArbeiterInnenbewegung u.a. in Gesangsvereine bewirkten. Schon in dieser Phase werden auch ArbeiterInnenlieder anderer Länder aufgenommen und ins Deutsche übersetzt („Die Internationale", „Warschawjanka"). War das ArbeiterInnenlied in dieser Phase und in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg vor allem durch Umdichtungen bekannter Melodien geprägt, entwickelte sich Ende der 1920er Jahre im Umfeld der revolutionären Agitprop-Kultur auch eine musikalisch wie textlich neue und eigenständige Liedform („Solidaritätslied", „Der heimliche Aufmarsch"), die vor allem von der großen ArbeiterInnenchorbewegung angenommen wurde. Anfang der 30er Jahre waren fast 500.000 Menschen in ArbeiterInnenchören aktiv.

Die faschistische Diktatur setzte nicht nur die ArbeiterInnenlieder auf den Index und verfolgte ihre SängerInnen und KomponistInnen – um die Wirkungskraft und den Erinnerungswert zu brechen, wurden viele der Lieder durch die Nazis auch in ihrem Sinne umgetextet. Doch auch im faschistischen Deutschland oder aus dem Exil heraus entstanden neue widerständige Lieder, die sich rasch verbreiteten („Die Moorsoldaten", „Einheitsfrontlied"), und in den Konzentrationslagern lebten die alten Lieder als verbindendes Element fort.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nimmt das ArbeiterInnenlied in den beiden deutschen Staaten eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

In der DDR gibt es eine staatlich geförderte Forschung, verbunden mit zahlreichen Veröffentlichungen („Der große Steinitz"). ArbeiterInnenlieder werden von Chören und bekannten SolistInnen (Ernst Busch) gesungen. Das Erlernen wird Teil des allgemeinen Musikunterrichts. In der Tradition des ArbeiterInnenliedes entstehen auch neue Lieder. Ihre politische Funktion ist jedoch eine veränderte. Sie sollen nicht mehr Ungerechtigkeit und Unterdrückung im eigenen Land anprangern, sondern die staatssozialistischen Verhältnisse befördern. Dieses affirmative und ritualisierte politische Lied gerät recht schnell in die Krise. In den 60er Jahren entsteht dann mit der vom Folksong inspirierten Singebewegung und den LiedermacherInnen eine neue, der ArbeiterInnenbewegung verbundene Liedkultur (Gundermann) mit breiterem Funktionsverständnis. Das Ende der DDR bedeutet auch das vorläufige Ende dieser eigenständigen Liedkultur.

In der BRD sind nach 1945 die ArbeiterInnenlieder im offiziellen Kanon (Liederbücher, Schulen, Medien) nicht mehr präsent, und die neu gegründeten Gewerkschaften verabschieden sich selbst von ihrem musikalischen Erbe. „Erst die Aufbruchzeit Ende der sechziger Jahre richtet den Fokus wieder auf die demokratische deutsche Kulturtradition. Es wuchs das Interesse an den historischen Liedern der ArbeiterInnenbewegung. Zahlreiche Publikationen und Tonträgerveröffentlichungen dokumentieren diese Entwicklung. Die alten ArbeiterInnenlieder wurden wieder gesungen, am Lagerfeuer, bei Aktionen und Konferenzen. Es gab eine neue breite Chorbewegung, die sich dem ArbeiterInnenlied verbunden fühlte, und es entstanden neue Lieder, die die aktuellen sozialen und politischen Auseinandersetzungen widerspiegeln. Diese Entwicklung setzt sich bis in die heutige Zeit fort. Die demokratische Kultur in Deutschland ist eng mit der Kultur der ArbeiterInnenbewegung verknüpft. Die Lieder der ArbeiterInnenbewegung waren dabei nicht nur die Begleitmusik, sie gaben oft auch das Signal für notwendige gesellschaftliche Veränderungen und haben Verbreitung und Anerkennung in der ganzen Welt gefunden. So gesehen erfüllen sie in hohem Maße die Anforderungen, die an ein schützenswertes Kulturerbe gestellt werden", endet Franz-Josef Möllenberg seine Laudatio für den Antrag.

Nachtrag

Aufgefallen ist mir bei der Arbeit an dem Artikel für die DA, dass die libertär-kulturelle Tradition der ArbeiterInnenbewegung in Deutschland kaum dokumentiert oder nicht auffindbar ist (im Gegensatz zu Spanien, Italien oder Frankreich). Vielleicht kann dieser Artikel auch ein Anstoß sein, sich mit der eigenen Kulturgeschichte mehr zu beschäftigen.

Wer das Anliegen unserer Initiative unterstützen möchte, findet auf meiner Webseite entsprechende Hinweise und den Antragstext als PDF-Download.
(www.ewo2.de/berndkoehler)

Bernd Köhler

¡A las barricadas!

Lieder des Spanischen Bürgerkrieges

Die berühmte Hymne der CNT findet sich in einer gerade erschienenen umfangreichen Zusammenstellung von Liedern zum Spanienkrieg – vor allem aber Titel, die in den Schützengräben und der Etappe der Internationalen Brigaden gesungen wurden.

Auf sieben CDs sind 127 Einzeltitel zusammengefasst, zusätzlich gibt es eine DVD mit dem israelischen Dokumentarfilm „Madrid before Hanita" von 2006 über jüdische Freiwillige, InterbrigadistInnen, die aus dem damaligen britischen Mandatsgebiet Palästina nach Spanien gingen, um den Faschismus zu bekämpfen – an der Seite der spanischen Republik gegen Hitler und Mussolini. Als am 17. Juli 1936 unter der Führung von General Franco die spanische Armee gegen die Volksfrontregierung putschte, war sie mit einer in dieser Entschlossenheit und Militanz unerwarteten Gegenwehr konfrontiert: Bereits einen Tag nach Beginn des Putsches riefen die sozialistischen und anarchosyndikalistischen Gewerkschaftsorganisationen, UGT und CNT, zum Generalstreik auf, was auf große Resonanz in den Betrieben stieß. Spontan wurden von CNT, UGT und linken Parteien Volksmilizen initiiert. Ein radikales Aufbegehren war auf den Straßen spürbar, insbesondere die große CNT und die kleine linkskommunistische Partei POUM setzten sich dafür ein, die Abwehr des Putsches mit der sozialen Revolution zu verbinden. In ihren Milizen kämpften Frauen und Männer gemeinsam, agitierten an den Frontabschnitten und in der Produktion für Enteignung, Vergesellschaftung und ArbeiterInnenkontrolle. Linke aus vielen Ländern kamen nach Spanien und kämpften mit. Auf Initiative der Komintern entstanden die hauptsächlich von KP-Mitgliedern aus ganz Europa getragenen und dominierten Internationalen Brigaden. Überall wurde organisiert, kollektiviert, diskutiert, sozialisiert – oder zur Ordnung gerufen: Das breite Volksfrontbündnis bis hin zu liberalen, bürgerlichen Parteien sei gefährdet, wenn sozialrevolutionäre Forderungen umgesetzt werden würden. So argumentierte die PCE, die KP Spaniens. Zu Beginn des Putsches relativ klein und bei weitem nicht so einflussreich wie die CNT, wurde sie rasch die Partei der Ordnung, der Disziplin: Keine Experimente! Die Argumentation der KP wurde auch deshalb von vielen geteilt, weil die Putschisten rasch massive militärische Unterstützung von Deutschland und Italien erhielten. Nicht nur in Form von Waffenlieferungen, sondern auch mit Armeeeinheiten wie der deutschen „Legion Condor", deren Luftwaffe die spanische Republik kaum etwas entgegensetzen konnte. Aus diesem Grunde ist es passender, vom (internationalen) Spanienkrieg als von einem Bürgerkrieg zu sprechen – zumal die Unterstützung der putschenden Armee durch die faschistischen Staaten bei gleichzeitiger Nichteinmischung der europäischen Demokratien auf Seiten der Republik kriegsentscheidend war. Die Appeasement-Politik von Britannien und Frankreich gegenüber Hitler war für die spanische Republik eine Katastrophe. Nur Mexiko und die Sowjetunion unterstützten die Republik – die Sowjetunion unter Stalin nutzte ihre Monopolstellung bei den Waffenlieferungen für eine massive Einflussnahme in Spanien im Sinne ihrer Volksfrontstrategie und gegen die sozialrevolutionäre Linke, insbesondere gegen die POUM.

¡NO PASARÁN!
JULIO 1936
JULIO 1937
¡PASAREMOS!

Die PCE, KP Spaniens, diffamierte die POUM als „fünfte Kolonne" Francos, als „faschistische AgentInnen". Am 3. Mai 1937 begannen in Barcelona mehrtägige Kämpfe der von der KP kontrollierten Polizei gegen von POUM- und CNT-Milizen verwaltete Einrichtungen. Über 500 Menschen starben. Die PCE behauptete, es sei ein „faschistischer Putsch der trotzkistischen POUM" gewesen. In Razzien wurden viele Mitglieder der POUM verhaftet, unter Mittäterschaft des sowjetischen Geheimdienstes gefoltert, erschossen oder inhaftiert – etwa der Vorsitzende der POUM, Andreu Nin, von dem die KP nach dessen heimlicher Ermordung behauptete, er sei entweder „nach Salamanca" (zu Franco) oder „nach Berlin" (zu Hitler) geflohen. An der Ermordung von Andreu Nin waren mehreren Berichten und Notizen im KGB-Archiv zufolge zehn deutsche InterbrigadistInnen beteiligt. Auch dies gehört zur Geschichte der Interbrigaden – ebenso wie die Existenz eines „Spezialdienstes" innerhalb der Interbrigaden, der unter dem Kommando des sowjetischen Geheimdienstes stand. JedeR zehnte deutsche InterbrigadistIn hatte in seiner / ihrer Kaderakte einen Disziplinierungsvermerk – wegen Disziplinlosigkeit oder wegen politischer Abweichung: Wer die Kriminalisierung und Diffamierung der CNT und der POUM kritisierte, musste mit Sanktionen rechnen. Auch dies gehört, neben dem Einsatz gegen den franquistischen Putsch, zur Geschichte der Interbrigaden. Und sollte nicht verschwiegen werden.

Die Auseinandersetzung zwischen einer sozialrevolutionären, radikalen und einer antifaschistischen, reformistischen Linken zieht bis heute Linke, die sich in diesen beiden Traditionslinien sehen, in den Bann – die einen, weil sozialrevolutionäre und linkskommunistische Ansätze hier von einer großen Bewegung getragen wurden und im Alltag umgesetzt werden konnten, die anderen, weil das von der Komintern 1935 beschlossene Volksfrontkonzept von einem großen Regierungsbündnis mitgetragen und die KP für ihren nichtrevolutionären Antifaschismus breit akzeptiert wurde. Das spiegelte sich auch in der Propaganda der spanischen Republik. Wie der Musikhistoriker Marco Antonio de la Ossa Martínez in seinem Buch „La música en la Guerra Civil Española" von 2009 anschaulich darstellt, erlebte die Musikproduktion in den drei Jahren des Spanienkrieges einen Aufschwung: Nahezu alle zuvor bekannten und populären Komponierenden wie Auftretenden aller damaligen Stilrichtungen beteiligen sich an der musikalischen Agitation. Und nahezu alle Einheiten der rasch aufgebauten Volksarmee verfügten über eine Musikgruppe. Wo in den selbstorganisierten, nichthierarchischen Volksmilizen eher die Lieder der ArbeiterInnenbewegung gesungen wurden, wurde für die sie verdrängenden, weil scheinbar effektiveren Volksarmeeeinheiten eine nahezu unüberschaubare Vielfalt von Militärmärschen, Hymnen und Kampfliedern produziert. Neben denen es aber immer auch melancholische Lieder des Trauerns, der Entsagung, der Niederlagen gab.

Der Berliner Musik- und Literaturhistoriker Dr. Jürgen Schebara hat für die Box „Spanien im Herzen – Lieder des Spanischen Bürgerkrieges" eine Auswahl aus dem ganzen Spektrum getroffen, das während der drei Jahre gesungen und gespielt wurde. Er hatte für das gleiche Label – Bear Family – 2010 bereits die noch umfangreichere Sammlung „Dass nichts bleibt, wie es war! 150 Jahre Arbeiter- und Freiheitslieder" herausgegeben. So hat er ebenso wie das Label Erfahrung mit dem Auffinden und dem Aufbereiten historischer Aufnahmen durch digitales Remastering. Das macht sich beim Hören angenehm bemerkbar – es rauscht nicht, die Stimmen klingen lebendig, selbst unmittelbar im Spanienkrieg entstandene Schellackaufnahmen wirken nicht blechern.

Zusätzlich zu den Aufnahmen enthält die Box ein 315-seitiges Begleitbuch im LP-Format.

Sämtliche Liedertexte sind abgedruckt, mit zusätzlichen Informationen zur Aufnahme und den InterpretInnen. Daneben stehen Fotos oder Faksimiles von Plakaten aus der Zeit, öfter auch ein Text zum politischen Hintergrund oder der Geschichte des Liedes. Eine CD hören, dabei die Texte mitlesen – bis auf Ausnahmen sind alle auf Spanisch, Englisch und Deutsch abgedruckt – und sich hineinversetzen in die Lieder, eintauchen. Nicht für nebenbei, sondern für konzentriertes Lauschen – zumal die historischen Arrangements teilweise doch sehr ungewöhnlich für heutige Hörgewohnheiten sind. Jeder CD ist darüber hinaus ein Auszug aus einem zeitgenössischen Roman, einer Reportage beigestellt: Von Ernest Hemingway, Willi Bredel, Ilja Ehrenburg, Arthur Koestler, Erich Weinert, Ludwig Renn und Alfred Kantorowicz. Außerdem gibt es eine Chronik, um sich in den Ereignissen zu orientieren.

Dabei kreisen sowohl die Liederauswahl als auch die Texte zur Geschichte vor allem um die Interbrigaden, deren Lieder drei der sieben CDs füllen. Viele der Aufnahmen hat Ernst Busch eingesungen, der bei den Interbrigaden selbst gesungen hat – und später in der DDR mit seinen Schallplatten und Konzerten die Töne zum Spanienkrieg geliefert hat. Ernst Busch hat die Erinnerung stark geprägt, und obgleich er leise und traurig singen kann – wenn es um gefallene Kämpfer und Niederlagen geht – so sind doch seine Aufnahmen gerade aus der DDR von einem Pathos getragen, das surreal wirkt, geschichtsklitternd: Die Niederlage ist bei ihm – ein Durchhalten. Geschmetterte Heroisierung, hohl, wenn er „Halt stand. Rotes Madrid!" schmettert. Wie anders singt Busch die „Moorsoldaten", das von zwei kommunistischen Häftlingen im ostfriesischen KZ Börgermoor geschriebene Lied. Zuversichtlich, aber verhalten. Ernst Busch ist mit zu vielen Liedern vertreten – schade, weil im deutschen Sprachraum CDs von ihm schon vorher zugänglich waren. Und weil viele wichtige Lieder aus den letzten Jahrzehnten aus Spanien, in denen es um den Spanienkrieg geht, auf den CDs fehlen: Seien es etwa die „Lekeitioak" von Mikel Laboa, in denen der Liedermacher die traumatischen Erfahrungen der von ihm erlebten Bombardierung im Baskenland durch die deutsche „Legion Condor" eindrücklich besingt. Oder „Campanades a morts", eines der bekanntesten (und schwer erträglichen) Lieder von Lluís Llach, in dem es um ein Massaker der Polizei an Streikenden am 3. März 1976 geht, in der Endphase der auf die Niederlage im Spanienkrieg folgenden Diktatur von Generalissimo Franco.

Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen linken Strömungen kommt nur partiell vor – etwa bei dem von Ernst Busch gesungenen, schwer heroisierenden Stück „Hans Beimler". Beimler war Kommissar einer Interbrigade, im Lied heißt es, er sei im Kampf „durch ein deutsches Schießgewehr" gefallen. Im Begleittext heißt es nun aber, Beimler sei vermutlich vom damals in Spanien sehr aktiven sowjetischen Geheimdienst GPU ermordet worden – wegen seiner Kritik an der Verfolgung und Kriminalisierung der linkskommunistischen POUM seitens der AnhängerInnen Stalins in Spanien. Einmal mehr lohnt es sich hier, das Hören der Lieder mit der aufmerksamen Lektüre des Begleitbuches zu verbinden. Dann fällt auch der inflationäre Gebrauch von Begriffen wie Nation, Volk und Heimat auf. Während es in den wenigen (drei) Liedern der CNT um Klassenkampf geht, wird in anderen Liedern ein klassenübergreifendes gemeinsames Interesse als Volk beschworen, und die ArbeiterInnen werden zu mehr Einsatz in der Produktion aufgefordert: Schneller arbeiten gegen Franco. Dass in den nichtkollektivierten Fabriken auch mit der Produktion für die Republik Profit gemacht wurde, erscheint so in der Volksfrontpropaganda zweitrangig. Leider gar nicht kritisch kommentiert ist ein Plakat, auf dem es heißt: Ein Vago, Langsamarbeiter oder Rumtreiber, ist ein Faschist. Antifaschismus zur Disziplinierung der Arbeitenden.

Gaston Kirsche



Various Artists:
España en el corazón – Spain in my heart – Spanien in meinem Herzen. 7-CD/1-DVD
Box (LP-Format) mit dreisprachigem Buch (316 Seiten, gebunden), 127 Einzeltitel. Gesamtspieldauer ca. 326 Minuten. Erhältlich für 173,09 Euro zuzüglich Versandkosten beim Label Bear Family.

Was will die FAU-IAA?

Wir Anarcho-SyndikalistInnen haben die herrschaftslose, ausbeutungsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft zum Ziel.

Die Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen ist die grundlegende Idee des Anarcho-Syndikalismus.

Daher lehnen wir die Organisation unserer Interessen in zentralistisch aufgebauten Organisationen ab, da diese stets Machtkonzentration und Hierarchie bedeuten. Weder soll, noch kann mensch mit StellvertreterInnen-Politik wie sie z.B. von reformistischen Gewerkschaften, Parteien und Kirchen betrieben wird, unsere Interessen durchsetzen.



Dagegen sind wir direkt und indirekt lohnabhängigen Menschen für Selbstorganisation in unabhängigen Betriebs-, Branchen- und Ortsgruppen. Diese sind bundesweit (in der FAU) und international (in der IAA) zusammengeschlossen.

Zur Durchsetzung unserer Ziele und Forderungen dienen uns sämtliche Mittel der Direkten Aktion, wie z.B. Besetzungen, Boykotts, Streiks etc. Im Gegensatz dazu lehnen wir die parlamentarische Tätigkeit in jeglicher Form ab. Mit dieser Art von Organisation verbinden wir die Möglichkeit, Vereinzelung und Perspektivlosigkeit aufzuheben und so für eine revolutionäre Veränderung auf freiheitlicher Grundlage zu kämpfen.

Da die Macht und die Stärke des kapitalistischen Systems in der privaten bzw. staatlichen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und in der tagtäglichen Ausbeutung der arbeitenden Klasse begründet sind, ist der ökonomische Bereich der Hauptansatzpunkt für den antikapitalistischen Kampf.

Revolutionäre Arbeit in den Betrieben trifft den Kapitalismus nicht nur in seinen Erscheinungsformen, sondern an seiner Wurzel. Diese Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichzeitig revolutionäre Arbeit geleistet wird, da alle Kämpfe in einer Wechselbeziehung zueinander stehen.

Alle Menschen, die in diesem Sinne mit uns zusammenarbeiten wollen, sind uns willkommen.

Krieg dem Krieg!

Des letzten Rätsels Lösung: Antikriegstag oder auch Weltfriedenstag

Seit dem 1. September 1957 wird der Antikriegstag in der Bundesrepublik begangen, initiiert wurde er von den Gewerkschaften in Erinnerung an den Beginn des Zweiten Weltkrieges. Mit einigen Impressionen auf dieser Seite wollen wir an diese Tradition anknüpfen und zeigen, dass es nach wie vor notwendig ist, der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft und der Zuspitzung von Konflikten europa- sowie weltweit durch Nationalismus und Kapitalinteressen entgegenzutreten.

Ebenso gedenken wir:

des Ausbruchs des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren und der Verfolgung von KriegsgegnerInnen
der Niederlage des republikanischen Spaniens sowie der anarchosyndikalistischen Bewegung im Kampf gegen Franco vor 75 Jahren
des Überfalls der Wehrmacht auf Polen vor 75 Jahren und Anfang des 2. Weltkrieges



Foto: Doris Antony, CC-BY-SA

Das zerbrochene Gewehr – hier auf einer Gedenktafel für den anarchistischen Pazifist Ernst Friedrich (1894 – 1967). 1923 gründete er das weltweit erste Anti-Kriegsmuseum in Berlin, heute in der Brüssler Straße 21. Ein Jahr später erschien sein Buch „Krieg dem Kriege".

www.anti-kriegs-museum.de



Foto: de.wikipedia.org

„Schwerter zu Pflugscharen"
Nach einem biblischen Zitat (Buch Micha im Alten Testament) wurde es zum Sinnbild in den 80er Jahren der staatsunabhängigen Abrüstungsbewegung in der DDR. Unter umgekehrten Vorzeichen, spricht sich aktuell der ehemalige DDR-Pastor Joachim Gauck für mehr Engagement Deutschlands in der Welt, auch mit militärischen Mitteln aus.

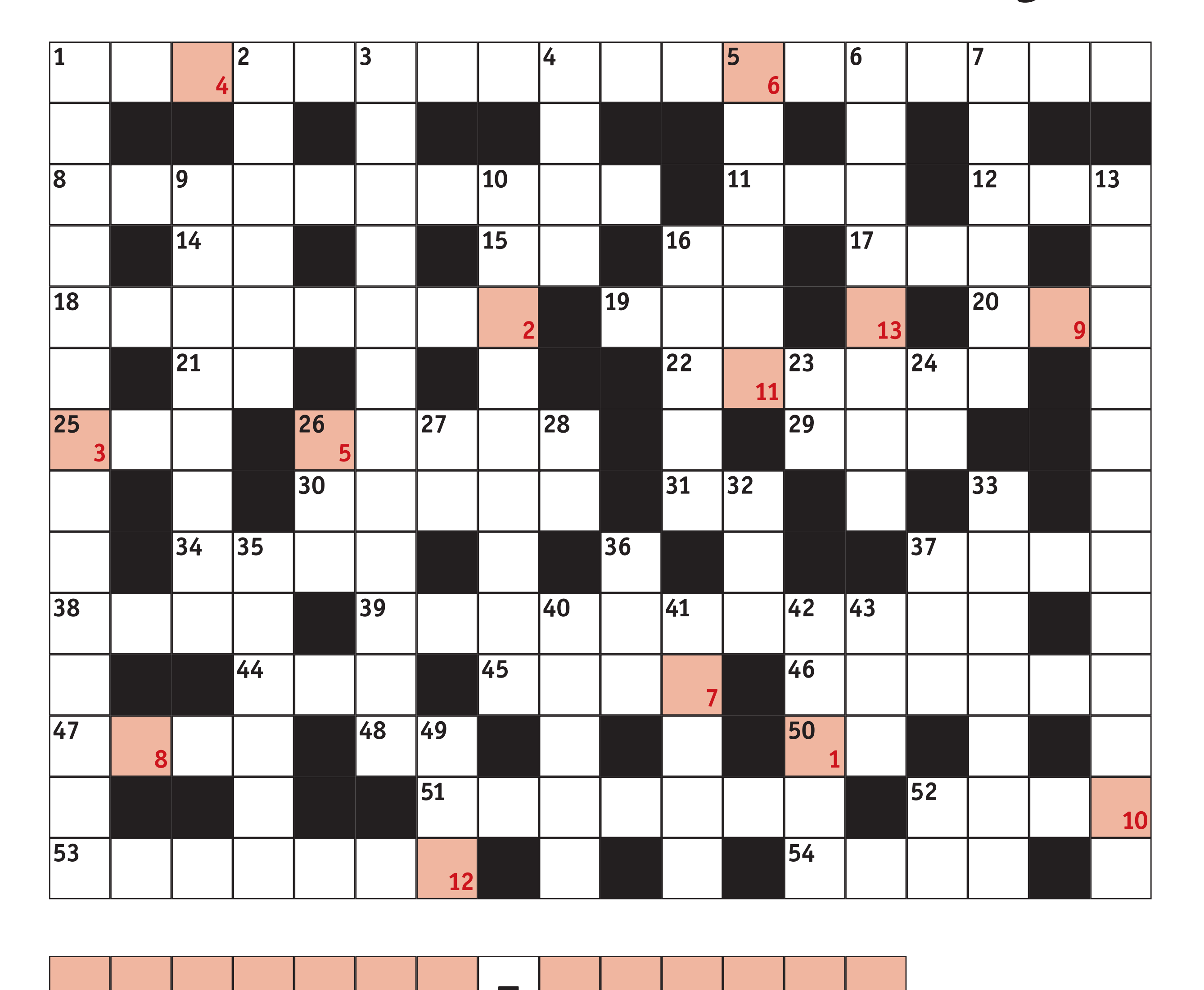


Foto: fda-ifa.org

100 Jahre 1. Weltkrieg / Antimilitaristische-Kampagne
*Organisiert wird die Kampagne von Föderation deutschsprachiger Anarchist*innen (FdA). Dazu erschienen ist eine Broschüre. Es wurden dazu thematische Veranstaltungen geboten sowie mit kreativen Aktionen aufmerksam gemacht.*

krieg-dem-krieg.fda-ifa.org

Sozialrevolutionäres Kreuzworträtsel Nr. 90



Hinweis zum Rätsel: Umlaute (ä, ö, ü) bleiben, das ß wird (falls vorhanden) als „ss" geschrieben.

Waagerecht

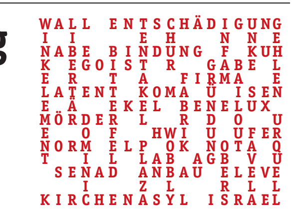
1. was mit den Produktionsmitteln passieren soll; dieser schwammige Begriff wird von manchen als Verstaatlichung verstanden, von anderen als Übergang zur Arbeiterselbstverwaltung 8. Magnetschwebebahn, deren Einsatz in der BRD durch Proteste verhindert wurde 11. deutscher Textil-Discounter, der unter erbärmlichsten Bedingungen u.a. in Bangladesch und Pakistan produzieren lässt 12. Bezeichnung für das von bis 1947 unter britischer Kolonialherrschaft stehende Territorium, das den gesamten indischen Subkontinent umfasste: British ~ <Hindi/Urdu> 14. Kfz-Kennzeichen für Lüneburg 15. Abkürzung für vormittags im Englischen <lat.> 16. ein Flächenmaß <Abk.> 17. Frauenname 18. Glaube an eine überirdische Macht <muss Privatsache bleiben!> 19. engl. Kurzform des Namens Susan(ne) 20. verführerische Anziehungskraft 21. Abk. für eine Art Schnellfeuerwaffe 22. das Gebälk tragende Männergestalt <Baukunst> 25. Stadt im Erzgebirge 26. was man im bürgerlichen Sprachgebrauch gemeinhin mit „Anarchie" meint 29. seit einigen Jahren ist der ehem. Grünen-Vorsitzende Fischer als Lobbyist u.a. für diesen Auto- und Motorradhersteller mit Sitz in München tätig 30. nicht gesprächig, wenig unterhaltsam: ~ wie ein Fisch 31. freundliche Aufforderung zuzugreifen, mutig zu sein: Nur ~! 34. im Ggs. zu Livemusik: Musik aus der ~ 37. US-amerikan. Sportartikelanbieter, der u.a. im „Schwarzbuch Markenfirmen" der Ausbeutung, Kinderarbeit und anderer Missstände in Zulieferbetrieben bezichtig wird 38. nutzlose, nie endende Arbeit verrichten: Wasser mit einem ~ schöpfen 39. beheiztes Gefäß, das durch die Industrialisierung große Verbreitung fand; zur Unfallverhütung wurde 1866 der TÜV gegründet 44. Herzstrombild <Abk.> 45. also, folglich <lat.> 46. Hauptstadt Georgiens <eingedeutschte Form> 47. diese Tochter des Autokonzerns GM schließt Ende 2014 ihr Werk in Bochum: 3.000 Beschäftigten droht die Arbeitslosigkeit 48. Rechtsform der meisten Genossenschaften in der BRD 50. chem. Zeichen für das häufigste in der Erdatmosphäre vorkommende Edelgas (ca. 0,93%) 51. Meerenge zwischen Dänemark und Schweden 52. keine ~ Mark oder keinen ~ Euro zahlen wollen: keinen einzigen 53. Zauber- oder Heiltrank 54. Bonze, Chef, Obermufti usw.: ein hohes ~

Senkrecht

1. Schimpfwort im ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. für deutsche Linke, die sich nicht für den Nationalismus instrumentalisieren ließen: ~ Gesellen 2. üblich, gebräuchlich 3. Gegenkultur aus dem Bereich des Hardcore Punk, die sämtliche Drogen ablehnt 4. sich von jmdm. überlisten lassen: ihm auf den ~ gehen 5. Urheber des Verses „Leben einzeln und frei wie ein Baum und brüderlich wie ein Wald, ist unsere Sehnsucht" (türkischer Dichter und Dramatiker, Vorname: Nazim) 6. Autor des Buches „Das Ende der Geschichte" (1992), der den Sieg des liberalen christlichen Bürgertums pries, Vorname: Francis 7. im besten Sinne „Unruhe stiftendes" Verlagskollektiv aus Münster 9. der ganzen Gemeinde gehörendes Land, das gemeinsam bewirtschaftet und genutzt wird <im vorkapitalist. Europa> 10. Darstellung von Szenen ohne Worte, nur mit Hilfe von Gebärden, Mienen und Bewegungen 13. Kräuterlikör, früher gelegentlich „Göring-Schnaps" genannt 16. ein Mineral 23. Kfz-Kennzeichen für Ludwigsburg 24. Kfz-Kennzeichen für Neustadt an der Weinstraße 26. Abk. für die Standard-Stylesheetsprache für Webseiten 27. chem. Zeichen für Gold 28. eine Sexualpraxis <Abk.> 32. Männername 33. Element eines jeden Herrschaftssystems, neben Gesetzen und anderen starren Pfeilern 35. superstarker Hinkelsteinträger in den Asterix-Comics 36. organisierte Mitnahme von Mitreisenden im Auto, damit das Fahren für alle billiger wird <Abk.> 37. Abk. für Niedrigenergiefahrzeug 40. größte Stadt am Chiemsee 41. Kegel, Zapfen 42. Name diverser Initiativen gegen Gentrifizierung und urbane Verdrängung: „Die ~ gehört uns (allen)!" 43. unterwürfige oder sehr höfliche Anrede im Englischen; Adelstitel 49. kleines, freches Kind 52. Kfz-Kennzeichen für Mettmann

Wieder gibt es ein DA-Abonnements (sechs Ausgaben) zu gewinnen. Wenn ihr bereits ein Abo habt, wird es einfach um sechs Ausgaben verlängert. Das Lösungswort könnt ihr der DA-Aboverwaltung schicken, entweder per E-Mail <da-abo@fau.org> oder per Post (DA-Aboverwaltung, Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt/Main).
Gewinner#224: Ben M. aus Frankfurt/M

Auflösung # 89





anarchosyndikalistische Zeitung der Freien ArbeiterInnen Union (FAU-IAA)

Direkte Aktion
Abonnementverwaltung
Mühlgasse 13
60486 Frankfurt/Main

ISSN 0949-1872

Redaktionsanschriften:
BuG: da-bug@fau.org
Globales: da-globales@fau.org
Hintergrund: da-hintergrund@fau.org
Kultur: da-kultur@fau.org
Zeitlupe: da-zeitlupe@fau.org
Schlussredaktion: da-schlussredaktion@fau.org
Anzeigen: da-anzeigen@fau.org

Verleger: Direkte Aktion e.V., c/o DFG-VK, Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt/M.

ViSdP: Patrick Lohner

Druck: Union Druck Berlin

Redaktionsschluss DA 226: 24. Oktober 2014